

Workshop „Berlin autofrei: Kulturkampf oder Notwendigkeit?“

„Berlin for Future“

Auf einer bündnisgrünen Klimakonferenz trafen sich 700 Gäste online, um über kritische Fragen der Gegenwart zu diskutieren. Im Workshop „Berlin autofrei: Kulturkampf oder Notwendigkeit?“ wurde über Citymaut, Parkraumbewirtschaftung, Superblocks und andere effektive Instrumente geredet.

Der Berliner Straßenverkehr lag mit seinem CO₂-Ausstoß im Jahr 2019 weit vor dem Luftverkehr, dem Schienenverkehr und der Binnenschifffahrt. Durch den Umweltverbund ist Berlin sehr gut erschlossen. Wenige Menschen sind heute tatsächlich noch auf ihr Auto angewiesen, und es werden immer weniger werden, denn es wird gerade massiv in den öffentlichen Personennahverkehr investiert, auch in die Umlandverbindungen. Bündnisse wie „Berlin autofrei“ verfolgen das Ziel, dass zum Beispiel Autos eine Erlaubnis bräuchten, um das öffentliche Straßenland zu befahren – ein umstrittener Entwurf. Dennoch gab es auch weitreichenden Konsens unter den Gästen von ACE, SoVD, Fuhrgewerbe-Innung, Berlin autofrei, autofreiem Wrangelkiez und Öko-Institut.

Im Herbst 2020 wurde eine Studie zu den sozial-ökologischen Dimensionen der deutschen Verkehrspolitik veröffentlicht. Der Pkw-Besitz in den Haushalten ist sehr



Harald Moritz, der grüne Fachmann für Straßen- und Luftverkehr.

unterschiedlich verteilt. Einkommensschwache Haushalte haben tendenziell kein Auto, während die oberen Einkommensgruppen oft zwei Autos besitzen. Die heutige Situation ist unsozial, da die einkommensschwachen Haushalte nicht von niedriger Kfz-Steuer, Kilometerpauschale, Dieselprivileg, Kaufprämien und niedrigen Parkgebühren profitieren und all diese staatlichen Förderungen überhaupt nicht in Anspruch nehmen können.

Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, SoVD-Landesvorsitzende Berlin-Brandenburg, unterstützt diese Erkenntnisse. „Es werde auf nationaler Ebene permanent von unten nach oben umverteilt. Die bestehenden verkehrspolitischen Instrumente müssen allesamt auf den Prüfstand.“ Voraussetzung für eine soziale Mobilität sei die Barrierefreiheit. Sie bilde einen wichtigen Baustein im Berliner Mobilitätsgesetz. Mit einer klimagerechten Mobilitätspolitik komme die Gesellschaft ihrer globalen Verantwortung nach. Die Verkehrswende sei auch national und berlinweit betrachtet eine soziale Wende, die auch in Zukunft weitergebracht werden solle.

Ein ausführlichen Bericht veröffentlichte Harald Moritz, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, auf seiner Webseite: www.harald-moritz.de.

Einen ausführlichen Bericht veröffentlichte Harald Moritz, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, auf seiner Webseite: www.harald-moritz.de.

Einen ausführlichen Bericht veröffentlichte Harald Moritz, Mitglied des Berliner Abgeordnetenhauses, auf seiner Webseite: www.harald-moritz.de.

Radiointerview zur Reform des Personenbeförderungsgesetzes

Barrierefreiheit unerlässlich

Über die Reform des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) gab die Landesvorsitzende Ursula Engelen-Kefer dem Radiosender Audiobar FM ein Interview. Der nachfolgende Inhalt ist mit freundlicher Genehmigung entnommen aus der Hörfunksendung „Audiobar FM“ vom 14. Februar.

Ein bereits vorliegender Gesetzesentwurf soll Verbesserungen und Barrierefreiheit bei der öffentlichen Verkehrsmobilität bringen. Er sieht ab dem 1. Januar 2022 die vollständige Barrierefreiheit vor. Das ist vor allem für Menschen mit Behinderung unerlässlich. In Deutschland gibt es 7,9 Millionen anerkannt schwerbehinderte Menschen sowie viele weitere Gruppen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen. Die zusätzlichen Verkehrsangebote durch Kleinbusse und Taxen, insbesondere auch Inklusionstaxen, müssen in den öffentlichen Nahverkehr eingegliedert werden.

Entscheidend ist die Sicherstellung der Barrierefreiheit und die Neudefinierung von Standards. Für die

Unternehmen sowie für die Kund*innen muss Rechtssicherheit geschaffen werden. Bei Einführung der neuen Verkehrsformen muss auch die digitale Vermittlung und Abwicklung barrierefrei erfolgen. Weitere Verbesserungen sind im Bereich Fernbusse eingepplant: Wird die Pflicht, mindestens zwei Rollstuhlplätze vorzuhalten, nicht erfüllt, kann dies künftig als Ordnungswidrigkeit geahndet werden. Da die Bundesländer den Neuregelungen im Bundesrat zustimmen müssen, ist auch das Land Berlin gefordert.

„Audiobar FM“ sendet alle zwei Wochen sonntags von 16 bis 17 Uhr auf den Frequenzen von ALEX 91,0 MHz und ist in den Berliner Kabelnetzen von



Foto: Agence DER / Adobe Stock

Busse müssen für alle Menschen gut zugänglich sein.

Pyur und Vodafone sowie online unter: www.alex-berlin.de/radio/livestream zu empfangen.



Aus dem Landesvorstand

Liebe Mitglieder und Freund*innen des SoVD,



Ursula Engelen-Kefer

„Man kann mit einer Wohnung einen Menschen genau so gut töten wie mit einer Axt.“ Dieser zugegebenermaßen provokante Satz stammt von keinem Geringeren als dem großen „Sohn“ dieser Stadt, Heinrich Zille. Er schrieb ihn an den Rand einer Zeichnung aus den 1920er-Jahren. Natürlich: Heute ist eine andere Zeit, doch Wohnen wird immer mehr zu einem sozialpolitischen Kernanliegen. „Berliner Wohnraum ist knapp und begehrt. Gleichzeitig wächst der Anspruch an Wohnfläche pro Person. Doch die Baukosten erhöhen sich, unbebauter Grund wirft mehr Rendite ab als bebaute Flächen“, heißt es in der neuen bundesweiten Kampagne „Mietenstopp“, der ich mich für den Landesverband angeschlossen habe. Mieten sollen für sechs Jahre auf ihrem derzeitigen Niveau eingefroren werden. Corona hat wie in einem Brennglas auch die sozialpolitischen Probleme des Wohnens für immer mehr Menschen hervortreten lassen.

Als SoVD koordinieren wir das Berliner Sozialgipfelbündnis aus Sozial- und Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Berliner Mieterverein. Mieten und Wohnen in Berlin sind seit Jahren wesentliche sozialpolitische Themen unserer gut besuchten Berliner Sozialgipfel. Dabei stellen wir als SoVD immer wieder die Barrierefreiheit bezahlbarer Wohnungen in den Mittelpunkt. Dazu haben wir seit Jahren auch einen intensiven Austausch mit der Landesbehindertenbeauftragten Christine Braunert-Rümenapf. Trotz jahrelanger Bemühen ist es bis heute nicht gelungen, überhaupt einen Überblick über die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum – und überhaupt von barrierefreiem Wohnraum – zu erhalten. Als gemeinsame Anliegen aus dem letzten Sozialgipfel verfolgen wir deshalb die Einrichtung eines Katasters für Wohnraum einschließlich Barrierefreiheit auf der Ebene der Berliner Bezirke.

Eine weitere dringende Anforderung seit Jahren ist die Abschaffung der Rückbauverpflichtung für barrierefreie Einbauten in Mietwohnungen auf Kosten der Mieter*innen. Es wird immer mehr zu einem „Skandal“, dass gerade Menschen mit Behinderung bereits bei der Beantragung von Umbauten zur Barrierefreiheit finanzielle Sicherheiten einbringen und die Umbauten bei Auszug auf ihre Kosten wieder zurückbauen müssen. Wir werden dem Senat konkrete Vorschläge zu einer sozial verträglichen Regelung bei Auszug aus einer barrierefrei umgebauten Wohnung vorlegen.

In diesem Sinn wünsche ich euch trotz Corona ein erholsames Osterfest. Bleibt gesund!

Eure Ursula Engelen-Kefer

Protesttag am 5. Mai

Seit 1992 wird der Europäische Protesttag zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung begangen. Coronabedingt kann der Protest auch 2021 nicht in gewohnter Form mit einem machtvollen Demonstrationzug aus Teilnehmer*innen des gesamten Bundesgebietes stattfinden. Trotzdem werden der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg sowie die Berliner Behindertenverbände mit den Koordinatoren Dominik Peter vom Berliner Behindertenverband und Gerlinde Bendzuk von der Landesvereinigung Selbsthilfe eine begrenzte Aktion am 5. Mai um das Rote Rathaus in Berlin durchführen. Diese wird per Videostream bundesweit übertragen, sodass sie möglichst viele Teilnehmer*innen erreichen kann.

Frohes Osterfest!

Ostern steht für den Sieg des Lebens über den Tod. Die Natur erwacht, neues Leben entsteht, und die Welt erstrahlt in neuem Glanz. Möge auch dein Herz immer wieder neu erblühen und sich an wärmenden Sonnenstrahlen und vielen bunten Blumen erfreuen.

Der SoVD-Landesverband wünscht seinen Mitgliedern und Leser*innen ein frohes Osterfest.



Neufassung der Pflegeunterstützungsverordnung

Nachbarn dürfen helfen

Mit der jetzt beschlossenen Neufassung der Pflegeunterstützungsverordnung wird es Pflegebedürftigen ermöglicht, den Entlastungsbetrag, den ihre Pflegeversicherung für häusliche Hilfe zahlt, für Unterstützungsleistungen durch Nachbarn einzusetzen.

Nachbarschaftshelfer*innen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen: Sie müssen volljährig sein, dürfen nicht bis zum zweiten Grad mit diesem verwandt oder verschwägert und nicht als Pflegeperson bei der unterstützten Person tätig sein. Monatlich können bis zu zwei Pflegebedürftige unterstützt werden. Für die Registrierung bei der zuständigen Pflegekasse des Pflegebedürftigen nimmt der oder die Nachbarschaftshelfer*in an einer kostenfreien obligatorischen Schulung von sechs Stunden teil. Wurde bereits ein Pflegekurs absolviert, ist eine zweistündige Informationsveranstaltung zu absolvieren. Danach können sich die Nachbarschaftshelfer*innen bei der zuständigen Pflegekasse des oder der Pflegebedürftigen registrieren lassen und dort die Leistungen für maximal acht Euro die Stunde bis zur Höhe des Entlastungsbetrages abrechnen.

Damit setzt der Senat das Vorhaben um, die niedrigschwellige Nachbarschaftshilfe zu stärken und damit einen weiteren Baustein für gute Pflegebedingungen in Berlin zu schaffen. Weitere Informationen zu den Angeboten zur Unterstützung im Alltag finden Sie unter <https://www.pflegeunterstuetzung-berlin.de>.

Corona-Zuschlag muss erhöht werden

Einmalig reicht nicht aus

Die Bundesregierung hat einen einmaligen Betrag von 150 Euro für Hartz-IV-Empfänger*innen bewilligt. Das reicht aber aus Sicht des SoVD nicht aus. Die Landesvorsitzende appelliert an die Bundes- und Landesregierungen, Verbesserungen vorzunehmen.

Ursula Engelen-Kefer fordert 100 Euro im Monat als Coronaausgleich. Außerdem müssten die Regelsätze in Hartz IV spürbar auf mindestens 600 Euro erhöht werden, um die vom Bundesverfassungsgericht geforderte gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

„Als SoVD-Landesvorsitzende fordere ich Bundes- und Landesregierungen auf, die Auszahlung der 150 Euro an alle Hartz-IV-Empfänger*innen zu leisten, und nicht nur an diejenigen, die noch im Mai bedürftig sind. Gerade diese Menschen haben jetzt bereits ein Jahr mit bitterer Not leben müssen. Gravierende Einschränkungen bei den Tafeln; Kitas und Schulen einschließlich der für Kinder unverzichtbaren Essensausgaben; aber auch der Mobilität, sowie zusätzliche Ausgaben für Hygiene- und Schutzmaßnahmen sind mit den ohnehin skandalös niedrigen Regelsätzen immer weniger zu leisten“, sagt Ursula Engelen-Kefer.

„Wenn jetzt für ein halbes Jahr an Hartz-IV-Empfänger*innen medizinische FFP2-Masken kostenlos abgegeben werden, ist dies ein Tropfen auf dem heißen Stein“, kommentiert die Landesvorsitzende.



Aus der Rechtsberatung

Auch für ungelernete Berufe möglich

Teilweise Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit ist bei langjähriger ungelerner Tätigkeit möglich. Das gilt auch, wenn der Betroffene nicht in der Lage ist, ersatzweise die Aufgaben einer Hausmeistertätigkeit auszufüllen.

Das hilfesuchende SoVD-Mitglied, Herr X, war seit nahezu 20 Jahren als ungelernete Reinigungskraft eingestellt. Seine Arbeit entsprach im Laufe der Jahre der Tätigkeit eines Gesellen mit einer dreijährigen Ausbildung. Auch war seine Vergütung derjenigen eines Facharbeiters gleichgestellt. Nach Verschlimmerung seines gesundheitlichen Zustandes wurden orthopädischer und psychiatrischer Leiden beantragte er bei der Rentenversicherung eine Rente wegen verminderter Erwerbsfähigkeit.

Die Rentenversicherung veranlasste eine Begutachtung und lehnte die Rente mit der Begründung ab, dass das Leistungsvermögen von Herrn X für die Tätigkeit als Reinigungskraft zwar aufgehoben sei, aber dennoch auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voll einsetzbar wäre. Eine Rente wegen Berufsunfähigkeit könne nicht gesehen werden, weil eine Anerkennung als Facharbeiter abzulehnen sei.

Eine Klage vor dem Sozialgericht Berlin hatte Erfolg. Das Gericht sprach Herrn X eine Rente wegen Berufsunfähig-



Foto: auremar / Adobe Stock

Putzen ist nur eine von vielen Aufgaben eines Hausmeisters.

keit zu. Auf diese hat ein Versicherter Anspruch, der vor dem 2. Januar 1961 geboren wurde, wenn seine Erwerbsfähigkeit im Vergleich zu Versicherten mit ähnlicher Ausbildung und gleichwertigen Kenntnissen auf weniger als sechs Stunden gesunken ist. Hier werden allerdings alle Tätigkeiten beurteilt, die dem Versicherten aufgrund seiner bisherigen Berufstätigkeiten zugemutet werden können. Auch ist ein Wechsel in einen anderen Beruf nicht ausgeschlossen. Das Gericht erkannte die Einordnung des Mit-

glieds als Facharbeiter an und lehnte aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigungen auch einen Verweisungsberuf als Hausmeister ab.

Gegen das Urteil des Sozialgerichts legte die Rentenversicherung Berufung ein, dass Herr X auf die Tätigkeit eines Hausmeisters verweisbar sei. Das Landessozialgericht vertrat dagegen bei der Anhörung die Auffassung, dass sich das Berufsbild eines Hausmeisters stark geändert habe. Ein Hausmeister müsse Entscheidungen treffen, komplexe technische Anlagen überwachen, Organisations- und Managementaufgaben übernehmen, die mit Termindruck einhergehen können. Das sei Herrn X aufgrund der gesundheitlichen Beeinträchtigungen nicht mehr zuzumuten. Lediglich der Zeitpunkt des Renteneintritts wurde anders bewertet. Hier konnten wir für unser Mitglied einen Vergleich erreichen. Herr X erhielt Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei Berufsunfähigkeit auf Dauer (SG Berlin, Urteil vom 28.07.2017, Az.: S 105R3376/14; LSG Berlin-Brandenburg, Az.: L4R680/17).

Demografischen Wandel aktiv gestalten – EU-Grünbuch liefert Anregungen

Spätere Rente ist keine Lösung

Die Menschen in Europa werden immer älter. Aus Sicht des SoVD findet in Politik und Öffentlichkeit keine ausreichende Debatte über die Konsequenzen statt. Umso mehr begrüßt SoVD-Vizepräsidentin Ursula Engelen-Kefer, dass nun durch das EU-Grünbuch neuer Schwung in die Debatte kommt.

Die Europäische Kommission hat ein sogenanntes „Grünbuch zum Thema Altern – Förderung von Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen“ veröffentlicht. „Das Grünbuch bietet uns den Anlass, Vorschläge einzubringen, wie die Herausforderungen und Chancen einer alternden Gesellschaft rechtzeitig aufgegriffen und durchgesetzt werden können“, sagt Engelen-Kefer.

Es geht unter anderem auf das Risiko der Altersarmut ein. Hier sieht auch Engelen-Kefer dringenden Handlungsbedarf. „Ich finde es äußerst alarmierend, dass nach Aussagen der Bundesregierung circa eine Million Menschen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben, einem Minijob nachgehen müssen, um ihre Rente aufzubessern.“

Der SoVD bekräftigt seine

Forderung nach einer Erwerbstätigenversicherung, in die alle Menschen einbezogen werden sollen. Hierfür müssen in einem ersten Schritt alle Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung einbezogen werden, die bislang in keinem obligatorischen Alterssicherungssystem versichert sind. In weiteren Schritten sind auch politische Mandatsträger*innen, Beamt*innen sowie Freiberufler*innen einzubeziehen.

Dem Vorschlag, das Erwerbsleben auszudehnen und damit die Regelaltersgrenze nach hinten zu verschieben, erteilt Engelen-Kefer eine klare Absage: „Für den SoVD ist das der völlig falsche Weg. Eine weitere Anhebung der Regelaltersgrenze würde de facto eine Rentenkürzung bedeuten. Die unterdurchschnittliche Er-



Foto: pixabay

Jede*r wünscht sich ein sorgenfreies Leben im Alter.

werbsbeteiligung älterer Menschen und die hohe Anzahl an Erwerbsminderungsrentnerinnen und -rentnern machen deutlich: Entscheidend ist, dass Menschen das aktuelle Renteneintrittsalter gesund erreichen können.“



Aus dem Landesverband und den Kreis- und Ortsverbänden



KV Reinickendorf

Landesverband Berlin-Brandenburg

Seit einigen Monaten kann der Behindertenbeirat des Stadtbezirks Mitte coronabedingt keine normalen Sitzungen mehr durchführen. Statt anstrengender Videokonferenzen kam der Vorstand auf die Idee, in regelmäßiger Reihenfolge einen Newsletter zu erstellen, in dem die im Beirat vertretenen Organisationen und das Bezirksamt über aktuelle Probleme und Entwicklungen gegenseitig berichten. Die Berichte werden über das Internet, aber auch in gedruckter Form verteilt. Auch der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg ist regelmäßig mit seinen Berichten in dem Newsletter vertreten. In dem vierten Newsletter wird der SoVD über seine Mitgliederansprache zur bevorstehenden

Osterzeit informieren. Der Newsletter ist unter: www.sovd-bbg.de zu finden.

Kreisverband Reinickendorf

Der Vorstand des SoVD Reinickendorf hat sich für dieses Jahr vorgenommen, allen Mitglieder*innen einen persönlich geschriebenen Geburtstagsgruß per Post zu übermitteln.

So wurde alleine im Januar 2021 insgesamt 74 Jubilar*innen gratuliert, und im Februar erhielten 76 Mitglieder einen Geburtstagsgruß.

Besonders freuten sich Angelika Golombek, 1. Vorsitzende, und Gabriele Degner, stellvertretende Vorsitzende, über die nette Resonanz und die daraus entstehenden telefonischen Gespräche.

Da die Ehrungen der langjäh-



KV Tiergarten-Wedding

rigen Mitglieder im Kreisverband Reinickendorf aufgrund der Pandemie nicht im feierlichen Rahmen durchgeführt werden konnten, wurden die Urkunden inzwischen postalisch zugestellt.

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Die Corona-Zwangspause nutzte der SoVD Tiergarten-Wedding, um den Eingang seiner Geschäftsstelle in der Waldstraße 48 besucherfreundlicher zu gestalten. Für die Mitglieder und Gäste war es in der Vergangenheit beschwerlich, die hohen Stufen am Eingang zur Geschäftsstelle des SoVD Tiergarten-Wedding zu bewältigen. Es fehlte ein Griff, um dieses Hindernis besser überwinden zu können. Nun konnte dieser Wunsch erfüllt werden,

(siehe Foto). Überhaupt nutzt der Vorstand die weitgehende Corona-Schließung, um auch in anderen Bereichen kleinere Barrieren abzubauen, denn eins ist gewiss: In den Tagen nach Corona soll die Geschäftsstelle wieder auf vollen Touren laufen und als beliebter Treffpunkt vieler Mitglieder des SoVD ihre Aufgabe erfüllen!

Das langjährige Mitglied Edwin Günthermann lebt in einer Senioreneinrichtung im Berliner Süden. Zuvor hatte er seinen Lebensbereich mit vielen Bekannten und Freunden im Tiergartener Kiez. Der weite Weg macht es seinen ehemaligen Partner*innen nicht eben leicht, ihn am anderen Ende der Stadt aufzusuchen. Da gewinnen die regelmäßigen Besuche von Karl-Heinz und



KV Tiergarten-Wedding

Helma Esser große Bedeutung: Sie kennen sich aus jahrelanger Freundschaft im SoVD Tiergarten, Essers gehören zur Gruppe des dortigen Besuchsdienstes.

In diesen Tagen bot sich nun ein besonderer Besuchsanlass: Edwin Günthermann konnte seinen 95. Geburtstag feiern und erhielt zugleich die Urkunde für 40 Jahre Mitgliedschaft im SoVD (siehe Foto). Den guten Wünschen für die nächsten Jahre bei bestmöglicher Gesundheit schlossen sich Rita Krüger-Bieberstein und Joachim Krüger sowie der gesamte SoVD-Kreisvorstand an. Edwin Günthermann war selbst viele Jahre Mitglied im Vorstand des Kreisverbandes Tiergarten-Wedding und vertrat ihn als Landesdelegierter. Der Kreisverband gratuliert herzlich und wünscht alles Gute!



Wir kümmern uns

Erwerbsminderungsrente richtig beantragen

Jutta Zoll, Beraterin beim SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg, informiert in diesem Artikel über die Voraussetzungen zur Beantragung einer Erwerbsminderungsrente. SoVD-Mitglieder können sich über die Sozialrechtsberatung des Landesverbandes Berlin-Brandenburg individuell zu diesem und anderen Themen beraten lassen.

Eine Erwerbsminderungsrente soll das Einkommen ersetzen, weil der*die Versicherte wegen seines oder ihres Gesundheitszustandes gar nicht oder nur noch eingeschränkt arbeiten kann. Um sie bewilligt zu bekommen, müssen neben medizinischen auch versicherungsrechtliche Voraussetzungen erfüllt sein. Wichtig: Die Regelaltersgrenze – das ist der Zeitpunkt, an dem der*die Versicherte reguläre Altersrente beziehen kann –, darf noch nicht erreicht sein.

Zunächst wird geprüft, wie man dem*der Versicherten helfen kann, seinen*ihren Lebensunterhalt wieder selbst zu bestreiten, zum Beispiel indem durch eine medizinische oder

beruflichen Rehabilitation die Erwerbsfähigkeit und Beruforientierung verbessert wird. Ist beides nicht möglich, wird wiederum geprüft, wie viel der*die Versicherte noch arbeiten kann. Davon hängt ab, ob eine Rente wegen voller oder teilweiser Erwerbsminderung infrage kommt.

Weitere Voraussetzungen sind, dass man zunächst mindestens fünf Jahre lang in der Deutschen Rentenversicherung versichert gewesen sein muss, bevor der Eintritt in die Erwerbsminderungsrente gewährt werden kann. In den letzten fünf Jahren vor Eintritt der Erwerbsminderung müssen drei Jahre mit Pflichtbeiträgen für eine versicherte Beschäf-

tigung oder Tätigkeit belegt sein. Eine Rente wegen voller Erwerbsminderung kann ein*e Versicherte*r erhalten, wenn er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung weniger als drei Stunden täglich arbeiten kann, und zwar nicht nur in seiner oder ihrer, sondern in allen Tätigkeiten. Anhand ärztlicher Unterlagen erfolgt eine Prüfung, und gegebenenfalls werden weitere Gutachten angefordert. Eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung kann ein*e Versicherte*r erhalten, wenn er oder sie wegen Krankheit oder Behinderung noch mindestens drei, aber nicht mehr sechs Stunden täglich arbeiten kann. Auch hier erfolgt eine Prüfung analog der vollen Er-



Foto: Seventyfour / Adobe Stock

Eine Beratung kann klären, ob man die Voraussetzungen für eine Erwerbsminderungsrente bereits erfüllt.

werbsminderung. Die Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung ist halb so hoch wie die Rente wegen voller Erwerbsminderung. Die Rente ergänzt dann die Einkünfte aus einer

Teilzeitbeschäftigung. Weitere ausführliche Auskünfte zur Erwerbsminderungsrente gibt die Deutsche Rentenversicherung unter: www.deutsche-rentenversicherung.de.



Ansprechpartner*innen der Kreis- und Ortsverbände

Wichtiger Hinweis

Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie und der damit verbundenen geltenden Infektionsschutzverordnung des Landes Berlin finden **im April keine Mitgliederversammlungen** oder andere Veranstaltungen in den Kreis- und Ortsverbänden statt.

Die Ansprechpartner*innen Ihres Kreis- und Ortsverbandes sind aber weiterhin für Sie telefonisch oder per E-Mail erreichbar.

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg

Information und Beratung: Kurfürstenstraße 131, 10785 Berlin (barrierefreier Eingang: Karl-Heinrich-Ulrichs-Straße 12), Anmeldung unter Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: post@sovd-bbg.de

Sprechzeiten der Sozialrechtsberatung: Antragstellung Rente & Schwerbehinderung: Tel.: 030/26 39 38 0. Montag und Donnerstag: 9–12 Uhr und 13–17 Uhr, Dienstag: 9–12 Uhr und 13–15 Uhr, E-Mail: rechtsberatung@sovd-bbg.de

Mittwoch und Freitag geschlossen. Landesgeschäftsführung: Birgit Domröse, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: birgit.domroese@sovd-bbg.de

Mitgliederverwaltung und Buchführung: Bernhard Kippert, Tel.: 030/26 39 38 14, E-Mail: bernhard.kippert@sovd-bbg.de

Presse/Verbandszeitung: Ute Loßin, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: ute.lossin@sovd-bbg.de

Ehrenamtlicher Besuchsdienst: Heike Ritterbusch, Tel.: 030/26 39 38 21, E-Mail: Ritterbusch@sovd-bbg.de

Kreisverband Bezirksverband Brandenburg Süd-West

Kontaktstelle Brandenburg an der Havel

Ansprechpartner: Dagmar Herz, Ritterstraße 91, 14770 Brandenburg a. d. Havel, Tel.: 03381/55 15 131 oder 0152/58 57 78 46 (mobil), E-Mail: dagmarherz@gmail.de

Kontaktstelle Cottbus (Niederlausitz)

Ansprechpartner: Landesverband Berlin-Brandenburg, Joachim Melchert, Tel.: 030/26 39 38 0, E-Mail: joachim.melchert@sovd-bbg.de

Kontaktstelle Jüterbog (Teltow / Fläming)

Ansprechpartnerin: Marlies Zappe, Tel.: 03372/43 33 97, Neuheim 6, 14913 Jüterbog.

Kreisverband Brandenburg Nord-Ost

Ansprechpartner: Thorsten Waue, Am Fuchsberg 20, 16567 Mühlenbeck, Tel.: 033056/75 068, mobil: 0163/87 00 665, E-Mail: sovd.waue@web.de

Ortsverband Fürstenwalde

Ansprechpartner: Dr. Martin Bock, Tel.: 03341/42 18 72, E-Mail: info@fachanwalt-drbock.de

Kreisverband Berlin-Ost

Ansprechpartner: Holger Kahl, Tel.: 030/72 62 22 385, mobil: 0173/56 47 236, Fax: 030/67 89 53 74, E-Mail: buero.sov.kv-ost@sovd-bbg.de

Ortsverband Stadtverband Berlin-Ost

Ansprechpartnerin: Prof. Dr. Ursula Engelen-Kefer, Tel.: 0170/33 51 445, E-Mail: ursula@engelen-kefer.de

Ortsverband Berlin-Mitte

Ansprechpartner: Dominique-Mpaka Botembe, Tel.: 0152/14 56 21 17 (mobil), E-Mail: Dominique.botembe@hotmail.de

Ortsverband Treptow-Köpenick

Ansprechpartner: Michael Nakoinz, Tel.: 030/65 41 590, E-Mail: m.nakoinz@gmail.com

Kreisverband Charlottenburg-Wilmersdorf Ortsverband Charlottenburg

Info: Jürgen von Rönne, Tel.: 030/38 27 645 oder 0152/54 30 73 39 (mobil), E-Mail: sovd-ov-charlottenburg@gmx.de

Ortsverband Wilmersdorf

Ansprechpartner: Bodo Feilke, Tel.: 030/81 78 682 oder E-Mail: b.feilke(at)gmx.de

Kreisverband Reinickendorf

Ansprechpartnerin: 1. Kreisvorsitzende Angelika Golombek, Tel.: 030/54 49 77 71, E-Mail: angelika.golombek@yahoo.de. Vertreterin: Gabriele Degner, Tel.: 030/30 81 09 83, E-Mail: gabi.13403@gmail.com

Kreisverband Neukölln Ortsverband Neukölln-Britz-Buckow-Rudow

Ansprechpartnerin: Edith Massow, Tel.: 030/60 32 810, E-Mail: edith-massow@t-online.de

Kreisverband Steglitz Ortsverband Steglitz-Lankwitz-Lichterfelde

Ansprechpartner: Wolfgang Engelmann, Tel.: 030/76 40 32 10, E-Mail:

wolfgang.engelmann@kabelmail.de, oder Dieter Effner, Tel.: 030/72 14 298, E-Mail: dundbeffner@t-online.de

Kreisverband Spandau Ortsverband Spandau-Mitte mit Haselhorst / Siemensstadt

Ansprechpartnerin: Elke Beuke, Tel.: 030/36 34 334, E-Mail: h-beuke@t-online.de

Ortsverband Spandau Nord / Süd

Ansprechpartner: Armin Dötsch, Tel.: 03342/30 75 46 oder 030/72 62 02 070, E-Mail: sovd.kv-spandau@t-online.de

Kreisverband Tempelhof-Schöneberg Ortsverband Kreuzberg-Schöneberg

Ansprechpartnerin: Sabine Schwarz, Tel.: 0152/09 03 57 88 (mobil)

Kreisverband Tiergarten-Wedding

Ansprechpartner: Joachim Krüger, Waldstr. 48, 10551 Berlin, Tel.: 030/39 59 549 Tel.: 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net

Kreisverband Zehlendorf Ortsverband Zehlendorf

Ansprechpartner: Hans Drenckmann, Tel.: 030/79 22 648



Glückwünsche

Die schönste Freude erlebt man immer da, wo man sie am wenigsten erwartet hat.

Antoine de Saint-Exupéry

Wir freuen uns, dass Sie zu uns gehören und gratulieren recht herzlich zu Ihrem Ehrentag. Mögen Frohsinn, Heiterkeit und eine gute Gesundheit Sie stets begleiten!

Besondere Glückwünsche gehen an:

90 Jahre: 25.4.: Anita König-Hirsch, Berlin; 27.4.: Wolfgang Hollmann, Berlin.

91 Jahre: 5.4.: Wolfgang Koch, Berlin; 13.4.: Rolf Seidel, Berlin; 21.4.: Erwin Duscher, Berlin.

92 Jahre: 22.4.: Lothar Buchin, Schönefeld; 28.4.: Dieter Eulberg, Berlin.

93 Jahre: 18.4.: Manfred Wolf, Brandenburg; 24.4.: Werner Sugge, Berlin.

95 Jahre: 6.4.: Ilse Werner, Wustermark; 18.4.: Sieghard Schmidt, Potsdam.

96 Jahre: 9.4.: Heinz Grafendorff, Berlin.

99 Jahre: 16.4.: Johannes Wegener, Berlin.

Unseren Jubilarinnen und Jubilaren herzliche Glückwünsche und Dank für langjährige Treue zum Verband!

Für 35 Jahre: 2.4.: Edeltraut Frank, Berlin; 17.4.: Horst Schwerdtner, Berlin; 5.4.: Heinz Schwinge, Berlin.

Für 40 Jahre: 24.4.: Sieglinde Schlewe, Falkensee.

Für 45 Jahre: 1.4.: Erika Strey, Berlin; 13.4.: Joachim Dennhardt, Berlin.

Für 70 Jahre: 1.4.: Liesbeth Kapries, Berlin.

(Stand: 23.2.2021)

14. Berliner Freiwilligenbörse

Angebote zum Ehrenamt

Am 17. April wird die Freiwilligenbörse im Rahmen einer digitalen Auftaktveranstaltung in der Zeit von 11 bis 14 Uhr mit einer Diskussion zum Thema des diesjährigen Mottos „Zivilgesellschaft feierlich eröffnet. Gestalten.Wir! – Wie unterstützt die Politik?“. In der Speakers-Corner werden sich rund 20 teilnehmende Organisationen mit einem zweiminütigen Beitrag vorstellen. Auf der Internetplattform „Wonder“ werden sich dann die Organisationen präsentieren. Vom 17. bis 23. April können die Begegnungen in den zur Verfügung stehenden Interneträumen vertieft werden.

Auch der ehrenamtliche Besuchsdienst des SoVD-Landesverbandes wird seine Arbeit vorstellen, um neue Ehrenamtliche, aber auch Nutzer*innen zu gewinnen.

Alle weiteren Informationen gibt es unter: www.berlinerfreiwilligenboerse.de

Unsere Arbeit für Ihre Zufriedenheit

Was kann der SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg besser machen? Die Zufriedenheit unserer Mitglieder liegt uns am Herzen und steht an erster Stelle. Der geschäftsführende Landesvorstand sowie die Landesgeschäftsführung haben gemeinsam entschieden, unseren Mitgliedern eine Kontaktmöglichkeit anzubieten.

Wir freuen uns, wenn Sie uns Ihre Anregungen, Wünsche oder Beschwerden auf elektronischem, schriftlichem oder telefonischem Wege mitteilen.

Per Post sind wir zu erreichen:

SoVD-Landesverband Berlin-Brandenburg e.V., Kurfürstenstr. 131, 10785 Berlin.

Ansprechpartner*in per E-Mail oder Telefon sind:

Birgit Domröse, Landesgeschäftsführerin, Tel.: 030/26 39 38 27, E-Mail: birgit.domroese@sovd-bbg.de
Joachim Krüger, 2. Landesvorsitzender, Tel.: 030/41 44 662, E-Mail: j.h.krueger@gmx.net

Für eine schnellstmögliche Bearbeitung und Beantwortung benötigen wir folgende Angaben: Vollständige und aktuelle Kontaktdaten, SoVD-Mitgliedsnummer, konkrete Beschreibung Ihres Anliegens und die Beschreibung Ihrer Erwartungshaltung an uns. Helfen können Kopien von Unterlagen, die zum Verständnis des Anliegens beitragen (sofern vorhanden), oder eine Vertretungsberechtigung für den Fall, dass Sie sich im Namen bzw. im Auftrag einer anderen Person an uns wenden.

Ehegattensplitting gilt auch für eingetragene Lebenspartner*innen

Antrag nachträglich möglich

Am 6. Juni 2013 hat das Bundesverfassungsgericht verkündet, dass die Finanzämter in Deutschland das Ehegattensplitting auch für eingetragene Lebenspartner*innen anwenden müssen. Und zwar ab Einführung des Lebenspartnerschaftsgesetzes am 1. August 2001.

Im Prinzip bedeutet das: Sie dürfen Ihre einzeln veranlagte Steuererklärung unter bestimmten Voraussetzungen rückwirkend bis 2001 nun zusammen mit Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Lebenspartnerin veranlagern lassen. Dadurch können Sie Steuern sparen bzw. Steuerrückzahlungen erhalten.

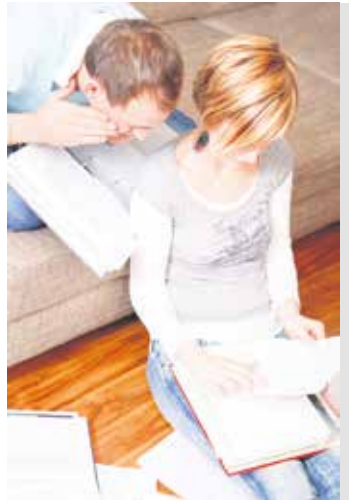


Foto: detailblick-foto / Adobe Stock

Ehegattensplitting nachträglich nutzen

In der Theorie klingt das Urteil des Bundesverfassungsgerichts ziemlich gut, aber rückwirkend bis 2001 – das ist ein sehr langer Zeitraum. Wahrscheinlich ist in den meisten Fällen die Abgabefrist der Steuererklärung bereits verjährt, denn in der Regel kann man seine Steuererklärung bis zu vier Jahre rückwirkend einreichen.

Hier folgen zwei typische Beispielfälle:

Keiner hat die Steuererklärung bisher abgegeben

Bis zum Richterspruch aus Karlsruhe galten eingetragene Lebenspartner*innen als alleinstehend – zumindest im Steuerrecht. Weil manche „Alleinstehende“ keine Steuererklärung abgeben müssen, haben einige Lebenspartner*innen das bislang auch nicht gemacht. Jetzt können sie das bis zu vier Jahre rückwirkend nachholen, und zwar gemeinsam als zusammenveranlagtes Paar.

So gehen Sie jetzt vor: Füllen Sie gemeinsam mit Ihrem Lebenspartner bzw. Ihrer Le-

Viel Aufwand, aber es lohnt sich: die gemeinsame Steuererklärung geht auch für unverheiratete Lebenspartnerschaften.

benspartnerin das Hauptformular der Steuererklärung, auch Mantelbogen genannt, aus. Erst tragen Sie hier Ihre Steuernummer ein, dann die Ihres Lebenspartners oder -partnerin, anschließend Ihren Namen und Ihre Adresse sowie Name und Adresse Ihres Ehemanns oder Ihrer Ehefrau. Jetzt, ganz wichtig, kreuzen Sie den Kasten „Zusammenveranlagung“ an.

Je nachdem, ob Sie weitere Ausgaben wie zum Beispiel haushaltsnahe Dienstleistungen oder Werbungskosten hatten, sollten Sie weitere Formulare ausfüllen.

Wie mache ich meine Steuererklärung?

Auf jeden Fall wird Ihr zuständiger Finanzbeamter für Sie

nun das Ehegattensplitting anwenden. Sie können vor allem dann mit Steuerrückzahlungen rechnen, wenn einer von Ihnen eher wenig und der andere eher viel verdient.

Beide haben ihre Steuererklärungen abgegeben

In diesem Fall gibt es zwei Möglichkeiten.

Einer der beiden Steuerbescheide ist noch offen

Angenommen, Sie und auch Ihr Lebenspartner beziehungsweise Ihre Lebenspartnerin haben Ihre Steuererklärungen abgegeben, aber einer von Ihnen hat noch keinen Steuerbescheid erhalten. Oder einer von Ihnen hat seinen Steuerbescheid erhalten, aber Einspruch dagegen eingelegt und das Finanzamt hat noch nicht darauf geantwortet. Dann ist diese Steuererklärung noch offen, wie es im Fachjargon heißt.

Der ein oder andere hat das sogar ganz bewusst getan, indem er Einspruch gegen den Bescheid eingelegt hat mit dem Verweis auf das damals noch ausstehende Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Wie auch immer, grundsätzlich gilt: Für jede noch offene Steuererklärung können Sie nachträglich die Zusammenveranlagung beantragen.

Keiner der beiden Steuerbescheide ist noch offen

Sie und Ihr Lebenspartner bzw. Ihre Lebenspartnerin haben in den letzten Jahren Ihre Steuererklärungen abgegeben und dafür vom Finanzamt jeweils einen Steuerbescheid bekommen. Dann können Sie den Splittingvorteil nicht mehr nachträglich nutzen.

In manchen Fällen ist es sogar möglich, eine Steuererklärung bis zu sieben Jahre rückwirkend zu erstellen und sich dementsprechend den Splittingvorteil zu sichern. Weil das aber von mehreren Faktoren abhängt, empfiehlt die VLH, sich beraten zu lassen. Eine Beraterin beziehungsweise einen Berater der VLH finden Sie über die Battersuche auf der Internetseite: <https://www.vlh.de/>.

Quelle: VLH



Foto: click_and_photo / Adobe Stock

Eine Injektionspumpe erspart Diabetiker*innen die tägliche Spritze und ist gerade für Kinder sinnvoll.

Neue Studie zu Insulinpumpen bei Diabetes Typ 1

Besser früh einsetzen

Wird bei Kindern und Jugendlichen ein Typ-1-Diabetes diagnostiziert, stellt sich die Frage nach der Therapieform: Neben der Insulininjektion mit Spritze oder Pen gibt es auch die Möglichkeit, eine Insulinpumpe einzusetzen. Doch wann sollte die Pumpe zur Anwendung kommen?

Allein in Deutschland leiden insgesamt 32.000 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren an einem Typ-1-Diabetes. Hierbei handelt es sich um eine chronische Stoffwechselerkrankung, bei der die Zellen der Bauchspeicheldrüse kein Insulin mehr produzieren. Eine Insulinpumpe ahmt die Arbeitsweise einer Bauchspeicheldrüse nach und gibt über einen kleinen Schlauch und eine Nadel, die am Bauch unter der Haut steckt, in regelmäßigen Zeitabständen automatisiert Insulin in den Körper ab. „So kann die Insulinzufuhr insbesondere bei jungen Kindern besser und komfortabler gesteuert werden als mit mehrfach täglichen Injektionen, die häufig mit einer Hemmschwelle verbunden sind“, erklärt Studienautor und Privatdozent Dr. med. Clemens Kamrath, Kinder-Endokrinologe und Kinder-Diabetologe am Universitätsklinikum Gießen.

Doch bisher lagen keine eindeutigen Hinweise vor, wann der beste Zeitpunkt nach einer Diagnose ist, um mit einer Insulininfusionstherapie über eine Pumpe zu starten. Die aktuelle Studie verglich die Ergebnisse zwischen einem frühen Einsatz der Insulinpumpentherapie innerhalb der ersten sechs Monate nach der Erstdiagnose mit einem verzögerten Pumpenbeginn im zweiten oder dritten Jahr nach Diagnosestellung. Insgesamt wurden die Daten von 8.332 Patienten analysiert. „Die Patienten waren zwischen sechs Monate und 15 Jahre alt, als die Diagnose gestellt wurde“, erläutert Studienautor Professor Dr. med. Reinhard Holl, Kinder-Endokrinologe und Diabetologe an der Universität Ulm. „Die Erkrankungsdauer betrug im Schnitt 6,7 Jahre, und alle Patienten wurden mindestens ein Jahr lang mit einer Insulinpumpe therapiert.“

Wie die Daten belegen, zeigte sich ein signifikanter Unterschied bei den Blutzuckerwerten. Der durchschnittliche HbA1c-Wert betrug in der frühen Pumpengruppe 7,9 Prozent gegenüber 8,0 Prozent in der späten Pumpengruppe – und lag damit günstiger. Kinder, die frühzeitig eine Insulinpumpe bekommen hatten, erlitten zudem seltener ein gefährliches Koma aufgrund starker Unterzuckerung, sie mussten insgesamt weniger häufig mit Komplikationen im Krankenhaus behandelt werden. Darüber hinaus konnten bei einer frühzeitigen Insulinpumpentherapie positive Effekte auf Blutdruck- und Cholesterinwerte festgestellt werden. Der Body-Mass-Index war bei beiden Gruppen annähernd gleich. „Der frühe Einsatz einer Insulinpumpe ist also mit keiner Gewichtszunahme verbunden“, so Kamrath. „Insgesamt liefern unsere Ergebnisse klare Hinweise, dass ein früher Insulinpumpen-Einsatz bei Kindern mit Typ-1-Diabetes zu besseren Behandlungsergebnissen führt“, resümiert Privatdozent Dr. med. Thomas Kapellen.

Quelle: Deutsche Diabetes Gesellschaft



Foto: galaganov / Adobe Stock

Eine Heirat ist heutzutage nicht mehr nötig, um eine rechtlich anerkannte Lebenspartnerschaft zu führen.

Bei der Gartennutzung kommt es immer wieder zu Konflikten mit den Nachbarn

Es gibt viele Gründe für den Zoff am Zaun

Im Frühling, Sommer, Herbst – und mit Einschränkungen auch im Winter – nutzen Gartenbesitzer*innen gutes Wetter, um sich im Freien aufzuhalten. Und wenn es nicht gerade wegen Corona verboten ist, kommen meist mehrere Menschen zusammen. Was dort im Zusammenleben mit den Nachbar*innen zu beachten ist, damit es nicht zu Konflikten kommt, wird in diesem Artikel erklärt.

Grenze: Der Grenzverlauf wird durch das Vermessungsamt festgestellt und im Liegenschaftskataster nachgewiesen. Gewöhnlich wird er mit Grenzzeichen (meist Grenzsteinen) gekennzeichnet. Ist der Grenzverlauf unklar, so sollten Grundstückseigentümer den Grenzverlauf vom Vermessungsamt feststellen lassen, empfiehlt der Eigenheimverband Bayern.

Gartenzaun: Maßgeblich für die Eigentumsverhältnisse ist, wo der Zaun steht. Ein „auf der Grenze stehender Zaun“ ist demnach eine „gemeinschaftliche Grenzeinrichtung“, die beiden Nachbarn gemeinsam gehört – unabhängig davon, wer den Zaun errichtet beziehungsweise die Kosten dafür getragen hat. Ein gemeinschaftlicher Zaun darf nicht ohne Zustimmung des Nachbarn beseitigt oder verändert werden. Die Kosten für den Unterhalt sowie für eine gegebenenfalls erforderliche Neuerrichtung des Zaunes müssen sich die beiden Nachbarn hälftig teilen. Steht der Zaun „neben der Grenze“, so gehört er allein dem, auf dessen Grundstück er steht. Er darf dann im Grunde mit dem Zaun machen, was er will – auch bezüglich der Gestaltung oder der Farbe.

Bei der Errichtung eines Zaunes gibt es allerdings gesetzliche Vorschriften. So regeln Bauordnungen, wie hoch ein Gartenzaun maximal sein darf. In vielen Gemeinden gibt es darüber hinaus noch spezielle vorrangige Vorschriften. So kann zum Beispiel ein Bebauungsplan im Detail festlegen, in welcher Art und Weise ein Zaun errichtet werden darf. Auch können Gemeinden durch Satzung bestimmen, wie ein Zaun beschaffen sein muss. Dabei kann ebenfalls die Maximalhöhe vorgegeben oder es kann geregelt werden, ob geschlossene Einfriedungen zulässig sind.

Grenzabstände von Pflanzen: Der Eigenheimverband weist außerdem darauf hin, dass Bäume, Sträucher und Hecken bis zu einer Höhe von zwei Metern nicht näher als einen halben Meter an die Grenze gepflanzt werden dürfen. Pflanzen, die höher sind, müssen einen Abstand von mindestens zwei Metern haben. Wird dieser Mindestabstand nicht eingehalten, so kann der Nachbar verlangen, dass die Pflanze beseitigt oder zurückgeschnitten wird. Ein Recht zur Selbsthilfe gibt es nicht. Beseitigt er die Pflanzen auf eigene Faust, so kann das eine Sachbeschädigung

darstellen und Schadenersatzforderungen nach sich ziehen. Um den Nachbarn dazu zu bewegen, zurückzuschneiden oder zu beseitigen, was dieser unrechtmäßig gepflanzt hat, gibt es zeitliche Grenzen. Beide Ansprüche verjähren nach fünf Jahren. Grundsätzlich beginnt die Verjährungsfrist mit Ablauf des Jahres, in dem die „Verletzung“ erkennbar wird. Werden Pflanzen hinter einer „dichten Einfriedung“ (wie einer Mauer) gesetzt, so muss dafür kein Grenzabstand eingehalten werden. Das gelte jedenfalls dann, wenn sie die Einfriedung nicht erheblich überragen. Mindestabstände müssen auch nicht bei Blumen oder Stauden beachtet werden, bei denen der „oberirdische“ Teil im Herbst abstirbt.

Überwuchs: Hängen Zweige oder Äste über die Grenze oder wachsen Wurzeln hinüber, so kann sich der Grundstückseigentümer im Grunde nur dann dagegen wehren, wenn er dadurch in der Nutzung seines Grundstückes beeinträchtigt wird – etwa die Einfahrt nicht mehr befahren kann, ohne dass zu befürchten ist, dass der Lack am Auto Schaden nimmt. Geht es „nur“ darum, dass der Überhang zum Beispiel Son-



Foto: stephm2506 / Adobe Stock

Wenn sich die Nachbarin gestört fühlt, kann es schnell aus sein mit der Idylle im eigenen Garten.

nenlicht stiehlt oder dass einzelne Früchte auf das Grundstück herabfallen, so sieht die Rechtsprechung darin meistens noch keine Beeinträchtigung. Wird der Grundstückseigentümer jedoch maßgeblich beeinträchtigt, dann kann er Zweige oder Wurzeln selbst beseitigen, wenn zuvor der Baueigentümer unter Fristsetzung zur Beseitigung des Überhangs aufgefordert wurde. Nach Ablauf der Frist dürfen die Äste und Wurzeln bis zur Grenze beschnitten werden. Interessant am Rande: Die abgeschnittenen Teile dürfen nicht zum Nachbarn herübergeworfen werden. Auch darf das Nachbargrundstück nicht betreten werden. Neben dieser Selbsthilfe könnte der Nachbar auch auf Beseitigung des Über-

hangs klagen.

Früchte am Baum: Solange die Früchte am Baum hängen, gehören sie dem Eigentümer. Der Nachbar hat kein Recht, sie zu pflücken oder abzuschütteln. Fallen sie jedoch aufs Grundstück des Nachbarn, so darf der sie behalten.

Blüten, Geräusche, Gerüche: Grundsätzlich hat jede*r gegen jede Form von „Emissionen“ einen Unterlassungsanspruch. Niemand muss sich vom Nachbarn durch Lärm, Licht oder Gerüche belästigen lassen. Es gibt allerdings eine gewisse „Pflicht zur Duldung“. Sind die Beeinträchtigungen „unwesentlich“ oder „ortsüblich“, so sind sie hinzunehmen, wenn die gesetzlichen Lärmgrenzwerte nicht überschritten werden. mh

Glückwünsche



Foto: eyetric / Adobe Stock

Den größten Fehler, den man im Leben machen kann, ist, immer Angst zu haben, einen Fehler zu machen.

Dietrich Bonhöffer

Der gesamte Landesvorstand und die Mitarbeitenden des Landesverbandes gratulieren allen Mitgliedern, die im April Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen viel Gesundheit.

Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 23.4.: Fabiola Wagner, Mömbris; 26.4.: Monika Grosch, Lautertal; 28.4.: Gabriele Eberl, Schweitenkirchen.

65 Jahre: 2.4.: Sieglinde Czolkohs, Lauf; 19.4.: Jürgen Spitzenpfeil, Michelau; 23.4.: Lydia Huber, Merkendorf.

70 Jahre: 29.4.: Ingeborg Püschel, Erding.

75 Jahre: 5.4.: Sonja Rappold, Lautertal; 7.4.: Gosbert Schamberger, Erding; 25.4.: Alfons Schmitt, Lohr.

80 Jahre: 8.4.: Gerhard Gaugusch, Königsbrunn; 13.4.: Alexander Schilg, Coburg; 20.4.: Michael Semiz, Nürnberg.

85 Jahre: 17.4.: Liselotte Bolenski, Mering; 25.4.: Maria Klostermann, Bad Füssing; 28.4.: Amalie Heinrich, München; 30.4.: Leopold Stegmaier, München.

Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet. Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Schwannseestraße 18, 81373 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Kümmererstelle Coburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Barbara Hölzel unter Tel.: 0170/52 73 691.

Kümmererstelle Coburg-Lautertal: jeden zweiten Donnerstag im Monat, 16.30–18 Uhr, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/5 27 36 91 (mobil), E-Mail: barbara.hoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Dietfurt: bei der freiwilligen Feuerwehr, Espanweg 4, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail:

rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Ebersfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Ingolstadt: AWO-Geschäftsstelle, Beckerstraße 2 a, nur nach Terminvereinbarung bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehr- generationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Sozialberatung in Mitterteich: Rathaus Mitterteich, Kirchplatz 12, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01 oder E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in der Oberpfalz / Weiden: Ansprech-

partner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49 oder per E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Kümmererstelle Pegnitz, Roth, Schwabach: AWO-Begegnungsstätte, Nördliche Ringstraße 11 a, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Sozialberatung in Tirschenreuth: Seniorenzentrum Tirschenreuth, Haus Ziegelanger, Egerstraße 27, nur nach Terminabsprache bei Ansprechpartnerin Elfriede Schreiner, Tel.: 0911/9 80 15 01, E-Mail: rechtsschutz@sovd-mfr.de.

Kümmererstelle in Würzburg: nach telefonischer Voranmeldung bei Isabella Stephan, Tel.: 0157/76 82 95 70.

Kreisverband Hessen-Süd will die Kampagne der Sepsis-Stiftung unterstützen

Impfung verhindert neue Sepsis

Der SoVD-Kreisverband Hessen-Süd plant einen Facharzt-Vortrag mit Fragestunde, der zum nächstmöglichen Termin stattfinden soll. Damit sollen auch falsche Vorstellungen ausgeräumt werden, wie zum Beispiel die, nach überstandener Sepsis vor einer neuen geschützt zu sein.

Die SoVD-Zeitung berichtete in der März-Ausgabe auf Seite 22 über die Kampagne „Deutschland erkennt Sepsis“, die über die Anzeichen und Folgen einer „Blutvergiftung“ aufklären will. Was viele Menschen, auch Betroffene, nicht wissen: „Eine überstandene Sepsis ist keine Kontraindikation für die Covid-19-Impfung“, so die neueste Pressemitteilung der Stiftung. „Vielmehr sollten sich gerade Sepsis-Überlebende gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 impfen lassen, um eine erneute Sepsis-Erkrankung zu verhindern.“ Studien zeigten, dass die Mehrzahl der Patient*innen mit schwerem Covid-19-Verlauf eine Sepsis bis hin zum septischen Schock entwickeln können. Ehemalige Sepsis-Patient*innen gelten diesbezüglich als besonders gefährdet, heißt es in der Information der Sepsis-Stiftung.

Dem Vorstand vom Ortsverband Frankfurt-Höchst nannte die Stiftung auf Anfrage einen



Foto: guerrieroale / Adobe Stock

Eine Impfung gegen Corona schützt auch gegen Erkrankungen, die infolge einer Infektion auftreten können.

Spezialisten aus der Region Südhessen, der bereit wäre, nach einem 20-minütigen Vortrag konkrete Fragen zur aktuellen Situation zu beantworten. Ihn möchte der Vorstand zur nächsten Mitgliederversammlung anfragen und einladen.

„Auch wenn heute noch kein Termin genannt werden kann“,

bedauert der Vorsitzende Rudolf Schulz, solle dennoch zeitnah eine Mitgliederversammlung – selbstverständlich unter hygienisch risikofreien Bedingungen – geplant werden. Weitere Infos zum Thema und zur Kampagne finden sich im Internet unter: www.deutschland-erkennt-sepsis.de.

Meldung des Hessisches Sozialministeriums

Demenzatlas Hessen

Nach fünf Jahren ist das Modellprojekt „Demenzatlas Hessen“ beendet. Für die wissenschaftliche Begleitung wurden Einschätzungen und Expertise der Akteurinnen und Akteure der Altenhilfeplanung sowie der Pflegestützpunkte der hessischen Landkreise und kreisfreien Städte zusammengeführt.

Der aktuelle Gesundheitsbericht des Landes geht von über 100.000 Menschen mit Demenz in Hessen aus. Die alternde Gesellschaft wird die Zahl Demenzerkrankter absehbar wachsen lassen. Dadurch wird auch der Bedarf an Betreuungs- und Unterstützungsangeboten weiter steigen. Die Homepage: www.demenzatlas-hessen.de gibt Betroffenen und deren Angehörigen Hilfestellung. Hier können sie über eine Postleitzahlensuche in einer Datenbank, die im Rahmen des Projekts aufgebaut wurde, Angebote in ihrer Nähe finden – zugeschnitten auf das individuelle Bedürfnis, je nach Art der Demenzerkrankung und abhängig von deren Ausprägung. Der Überblick über die vorhandenen Versorgungsstrukturen in Hessen, der so geschaffen wurde, war das Kernziel des Projekts.

„Als Landesregierung wollen wir dazu beitragen, Menschen mit Demenz ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür sind Beratungsstellen, Betreuungsgruppen oder weiterführende Teilhabeangebote besonders wichtig. Die Online-datenbank des Demenzatlas bündelt hessenweit mehr als 1.300 davon – und hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Beratung und Entlastung vor Ort zu finden“, sagte Sozial- und Integrationsminister Kai Klose zum Abschluss des Projekts.

„Als Landesregierung wollen wir dazu beitragen, Menschen mit Demenz ein würdevolles und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Dafür sind Beratungsstellen, Betreuungsgruppen oder weiterführende Teilhabeangebote besonders wichtig. Die Online-datenbank des Demenzatlas bündelt hessenweit mehr als 1.300 davon – und hilft Menschen mit Demenz und ihren Angehörigen, Beratung und Entlastung vor Ort zu finden“, so Minister Klose weiter.

Der ACE informiert zu bestehenden und gesetzlich geregelten Sicherheitsabständen im Straßenverkehr

Mindestabstand auch seitlich einhalten!

Das Überholen oder seitliche Vorbeifahren an anderen Verkehrsteilnehmenden ist Bestandteil des alltäglichen Straßengeschehens. Voraussetzung dafür ist jedoch eine ausreichend breite Fahrbahn. Denn zum Verkehrsteilnehmenden nebenan muss stets genügend Abstand gehalten werden. Der ACE, Deutschlands zweitgrößter Autoclub, informiert, wie groß der Seitenabstand sein sollte und warum der Mindestabstand nicht immer ausreicht.

Ob beim Überholen oder beim bloßen Vorbeifahren: Grundsätzlich ist ausreichend Seitenabstand einzuhalten. Es gelten genaue und verpflichtende Mindestabstände zur Seite, die sich an den oder die zu überholenden Verkehrsteilnehmer*innen orientieren:

Während bei Pkw und Lkw mindestens ein Meter Abstand eingehalten werden muss, sind es zu einspurigen Fahrzeugen wie Motorrädern anderthalb Meter. Auch zu Fahrrädern, Fußgänger*innen sowie Elektrokraftfahrzeugen, wie beispielsweise E-Tretrollern, ist innerorts ein Seitenabstand von mindestens anderthalb Metern gesetzlich vorgeschrieben. Außerorts muss in der Regel ein seitlicher Abstand von mindes-

tens zwei Metern gegeben sein. Bei wartenden Schul- und Linienbussen sind ebenfalls zwei Meter Seitenabstand Vorschrift. Steht der Bus mit eingeschaltetem Warnblinker an einer Haltestelle, darf zudem nur mit Schrittgeschwindigkeit und ausreichendem Abstand an ihm vorbeigefahren werden – das gilt auch für den Gegenverkehr.

Auch bei parkenden Fahrzeugen und in der Parklücke ist ein ausreichender Seitenabstand einzuhalten. Während beim Vorbeifahren in der Regel 0,5 Meter ausreichen, ist beim Parken ein Abstand von 70 Zentimetern je Seite ratsam.

ACE-Hinweis: Diese Vorgaben gelten nur bei guten Fahrbahn- und Witterungsverhältnissen, und nur wenn die Überholge-

schwindigkeit nicht zu hoch ist. Wann immer es möglich ist, heißt es: Abstand vergrößern. Der ACE empfiehlt prinzipiell mindestens zwei Meter seitlichen Sicherheitsabstand beim Überholen von Fahrradfahrenden, Elektrokraftfahrzeugen und Personen, die zu Fuß unterwegs sind.

Faustregel: Je schneller ein Fahrzeug unterwegs ist, desto mehr Seitenabstand sollte beim Überholen eingehalten werden. Bei schlechtem Wetter oder beschädigtem Fahrbahnelag sollte der Seitenabstand vergrößert werden. Zudem gilt es, die Fahrweise des zu Überholenden zu berücksichtigen. Wirkt der*die Voranfahrende unsicher, ist beim Vorbeiziehen im Zweifel deutlich mehr

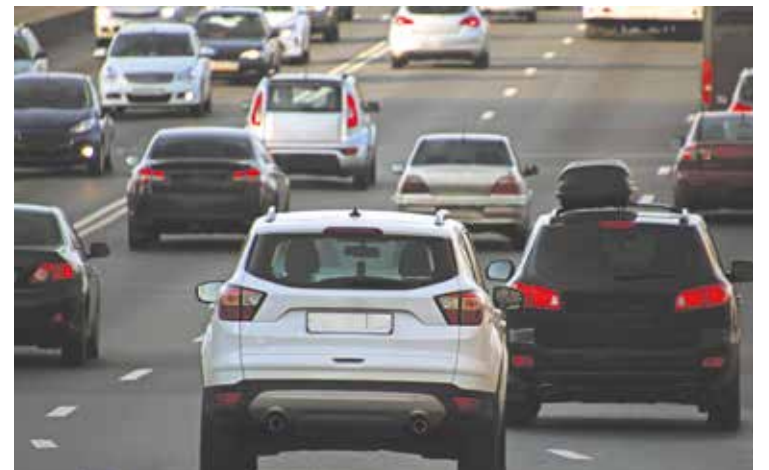


Foto: Sergey / Adobe Stock

Im Straßenverkehr muss nicht nur der Abstand zum vorderen Fahrzeug eingehalten werden, sondern auch der Seitenabstand.

Sicherheitsabstand zur Seite wichtig, oder es muss gänzlich auf das Überholen verzichtet werden. Denn wichtiger als schnell voranzukommen ist es immer, sicher und mit Rücksicht auf andere unterwegs zu sein, unterstreicht der ACE.

Verkehrsteilnehmende, die beim Vorbeifahren oder Über-

holen nicht den vorgeschriebenen Seitenabstand einhalten, müssen mit einem Verwarngeld von 30 Euro rechnen. Bei Gefährdung oder einem Unfall aufgrund des nicht eingehaltenen Seitenabstands fallen ein Bußgeld von 80 beziehungsweise 100 Euro und ein Punkt in Flensburg an.



Glückwünsche

Allen Mitgliedern, die im April Geburtstag haben, gratulieren wir herzlich. Kranken Mitgliedern wünschen wir eine baldige Genesung. Besondere Glückwünsche gehen an:

60 Jahre: 3.4.: Herbert Tauschmann, Kastellaun; 8.4.: Angelika Dombach, Weilburg.

65 Jahre: 6.4.: Cornelia Renner, Neustadt; 11.4.: Renate Bieker, Amöneburg; 18.4.: Heidemarie Winkels, Gießen; 24.4.: Elke Wültener, Rauschenberg; 27.4.: Cornelia Ostarek, Aarbergen; 28.4.: Ulrike Riemenschneider-

Kausche, Münchhausen.

70 Jahre: 3.4.: Ute Vöpel, Runkel; 5.4.: Hans Helmut Klimasch, Fulda; 6.4.: Reinhold Kirschner, Bad Wildungen; 10.4.: Franz-Werner Eisenbacher, Calden; 23.4.: Gisela Schuler, Hofgeismar; 23.4.: Ernst Ludwig Müller, Gladenbach; 30.4.: Ursula Koch, Wettenberg.

75 Jahre: 4.4.: Marija Punek, Kaufungen; 4.4.: Wolfgang Schütze, Oestrich-Winkel; 29.4.: Peter Lippoldt, Wartenberg.

80 Jahre: 7.4.: Maria Elisabeth Wiegand, Homberg; 16.4.: Renate Albrecht, Mörfelden-Wall-

dorf; 19.4.: Horst Hilmes, Bebra. **85 Jahre:** 6.4.: Christel Claus, Ringgau.

94 Jahre: 5.4.: Erwin Roglin, Bebra.

95 Jahre: 14.4.: Heinrich Fesch, Vellmar.

99 Jahre: 16.4.: Irmgard Steinberg, Hochheim.

In den Geburtstagsgrüßen sind nur Mitglieder genannt, die auf ihrem Eintrittsformular einer Veröffentlichung zugestimmt haben. Alle anderen Mitglieder werden ihrem Wunsch gemäß nicht erwähnt.

Ratsuchende in Gießen und Umgebung

Aufgrund eines Versehens entfiel in der letzten Ausgabe der Hinweis auf die Sozialberatungsstelle Gießen an der Curtmannstr. 38 komplett. Sozialjuristin Sigrid Jahr und Sozialberaterin Evelyn Kaletsch-Damm bemerkten dies sofort und reagierten schnell. Daher stehen nun alle Kontaktdaten für die Ratsuchenden im Kreis Gießen wieder vollständig in der untenstehenden Liste der Sozialberatungsstellen des SoVD-Landesverbandes Hessen.



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt.

Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Landesverband Hessen

Der SoVD-Landesverband Hessen bietet seinen Mitgliedern eine kostenlose Sozialberatung an. Nichtmitglieder können gratis eine Erstberatung in Anspruch nehmen.

Für Fragen oder weitere Informationen zum SoVD wenden Sie sich gerne telefonisch an die Landesgeschäftsstelle in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Tel.: 0611/8 51 08, oder per E-Mail an: info@sovd-hessen.de. Bürozeiten sind montags bis donnerstags, 9–16 Uhr, und freitags, 9–14 Uhr.

Info-Telefon Pflege: Tel.: 0611/20 55 216.

Kreisverband Hessen-Süd

Kreisgeschäftsstelle, Erzbergerstraße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Tel.: 069/31 90 43.

Sozialrechtsberatung in Herborn: durch Juristin Sigrid Jahr jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, in der Geschäftsstelle der AWO, Walkmühlenweg 5, 35745 Herborn, vorherige Terminvereinbarungen erbeten unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Gießen

Sozialsprechstunde: jeden 1. und 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr bei Evelyn Kaletsch-Damm, Curtmannstraße 38, 35394 Gießen, Terminabsprache per E-Mail: sbzgiessen@sovd-hessen.de.

Sozialrechtsberatung bei Juristin Sigrid Jahr nach Anmeldung unter 06033/74 88 999.

Ortsverband Frankfurt

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Silke Marx, im AWO-Stadtteilzentrum, Königsteiner Straße 88 in 65929 Frankfurt-Höchst, nach Terminabsprache unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Offenbach

Sozialrechtsberatung bei Rechtsanwältin Silke Marx, Kreisgeschäftsstelle, Erzberger Straße 12–14 (Zugang über Beethovenstraße zwischen Nummer 5 und 7), 63179 Obertshausen, Terminvereinbarung erbeten unter Tel.: 069/31 90 43.

Ortsverband Limburg-Weilburg

Sprechstunden nach Vereinbarung bei Sozialjuristin Sigrid Jahr, Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverbände Bad Homburg und Oberursel

Sozialsprechstunde mit Sigrid Jahr: jeden 2. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, Schöne Aussicht 24, 61350 Bad Homburg vor der Höhe. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden, Tel.: 8 51 08.

Ortsverband Wiesbaden-Rheingau

Sozialberatung: offene Sozialberatungsstunden jeden Mittwoch, 10–13 Uhr.

Sozialrechtsberatung durch Frank Sunkomat und Sozialjuristin Silke Marx jeden 1., 2. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr, sowie jeden 4. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr, in der Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden.

Terminvereinbarung bitte über die Landesgeschäfts-

stelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216, per Fax: 0611/ 8 50 43 oder per E-Mail an: szbwiesbaden@sovd-hessen.de.

Sozialberatung in Main-Kastel

Es berät Franz Seitz, montags und freitags, 10–13 Uhr, dienstags und donnerstags, 16–20 Uhr, Am Königsfloß 30, Haus 3, Tel.: 06134/56 40 966.

Sozialberatung im Rheingau

Es berät Hans Arnold, Aegidiusstraße 10, 65375 Oestrich-Winkel, nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06723/88 66 911, E-Mail: sovd@arnold-rheingau.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Sozialrechtsberatung durch Rechtsanwältin Annette Mülöt-Carvajal dienstags, 14–17 Uhr, und donnerstags, 10–13 Uhr, im AWO-Haus, Wilhelmshöher Allee 32 a, 34117 Kassel, nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter Tel.: 0611/20 55 216 oder Fax: 0611/60 91 358.

Sozialrechtsberatungen: jeden 3. Montag im Monat, 15–17 Uhr, im Petrihaus, Pfeffergasse 1, 34369 Hofgeismar.

Ansprechpartner*innen: 34385 Bad Karlshafen: Lorenz Güthoff, Tel.: 05672/22 39.

34379 Calden: Irmgard Fohr, Tel.: 05674/65 67.

34385 Helmarshausen: Diethelm Rogasch, Tel.: 05672/16 18.

34369 Hofgeismar: Brigitte Schutta, Tel.: 05671/36 42.

34359 Reinhardshagen: Peter Hartmann, Tel.: 05541/3 27 77.

37194 Vernawahlshausen: Walter Don, Tel.: 05571/17 12.

Ortsverband Bad Wildungen

Sozialberatung durch Hans-

Jürgen Schmidt, Trumpe 2, Eingang: Bahnhofstraße, 34537 Bad Wildungen. Anmeldung unter Tel.: 05621/96 78 787

Sozialrechtsberatung erfolgt durch Rechtsanwältin Cornelia Gebhardt, nur nach telefonischer Terminvereinbarung.

Kreisverband Hersfeld-Fulda, Werra-Meißner

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, Oberländchen 23, 36119 Neuhaus. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Eschwege

Sozialberatung durch Marita Schliephorst jeden 1. Dienstag im Monat, 14–16 Uhr, bei der AWO Werra-Meißner e.V., An den Anlagen 8, 37269 Eschwege, Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Fulda

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Montag im Monat, 14–16 Uhr, im Sozial- und Arbeitsgericht, Am Hopfengarten, Sitzungssaal (Erdgeschoss). Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Rotenburg-Bebra-Solz

Sozialberatung durch Marita Schliephorst, jeden 1. Dienstag im Monat, 10–12 Uhr, im Neuen Rathaus, „Altenstube“, 1. Obergeschoss, 36199 Rotenburg an der Fulda. Anmeldung unter Tel.: 06655/74 02 26 oder

0176/95 53 81 36 (mobil), Fax: 06655/74 02 45 oder E-Mail: m.schliephorst@sovd-hessen.de.

Ortsverband Sontra

Sozialberatung: jeden 1. Montag im Monat, 10–12 Uhr, bei der Bürgerhilfe Sontraer Land e.V., Hinter der Mauer 1.

Eine Terminvereinbarung ist notwendig unter Tel.: 06655/74 02 26 oder 0176/95 53 81 36 (mobil).

Ortsverband Bad Hersfeld

Sozialberatung: SozialkompetenzZentrum, Uffhäuser Straße 8, 36251 Bad Hersfeld, Anmeldung unter Tel.: 06621/91 30 60.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Ortsverband Münchhausen-Wetter

Sozialberatung: jeden Montag, 16–18 Uhr, im Rathaus Wetter, Untergeschoss, Zimmer 2, Marktplatz 1, 35083 Wetter. Während der Beratungszeit: Tel.: 06423/82 23 oder 0152/58 62 96 77 (mobil).

Außerhalb der Beratungszeit (nur in dringenden Fällen bis 18 Uhr!): Helga Kläs unter Tel.: 06422/89 87 202, oder Hans-Werner Dersch unter Tel.: 06423/51 524.

Sozialrechtsberatung in Kirchhain

durch Sozialjuristin Annette Mülöt-Carvajal, jeden 1. Freitag im Monat, 15–17 Uhr, im AWO-Treff, Brießelstraße 15, nur nach vorheriger Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle in Wiesbaden unter Tel.: 0611/20 55 216.

Ortsverband Marburg

Die Sozialberatung erfolgt zurzeit durch den Ortsverband in Wetter (Kontaktdaten siehe oben).

Studie stellt 70 Prozent weniger Darmkrebs-Todesfälle fest bei Prävention

Vorsorge hilft gegen Darmkrebs

Wissenschaftler*innen des Deutschen Krebsforschungszentrums haben gemeinsam mit dem Krebsregister des Saarlandes über 17 Jahre hinweg mehr als 9.000 Studienteilnehmer*innen beobachtet. Das Resultat: Bei Personen, die eine Vorsorge-Darmspiegelung in Anspruch genommen hatten, traten nahezu 60 Prozent weniger Darmkrebs-Neuerkrankungen auf als bei Teilnehmer*innen, die auf die Untersuchung verzichtet hatten.

Dickdarmkrebs entwickelt sich in der Regel über viele Jahre hinweg aus Vorstufen, die bei einer Darmspiegelung entdeckt und sogleich entfernt werden können. Deutschland zählt zu den Ländern, die diese Untersuchung bereits frühzeitig in das gesetzliche Krebsfrüherkennungsangebot aufgenommen haben: Seit 2002 haben Menschen ab dem 55. Lebensjahr Anspruch auf zwei sogenannte Koloskopien im Abstand von zehn Jahren. Seit 2019 gibt es dieses Angebot für Männer schon ab 50 Jahren.

Inzwischen ist seit der Einführung des Koloskopie-Screenings ausreichend Zeit vergangen, um präzise zu analysieren, wie effizient dieses Vorsorgeangebot Krebsneuerkrankungen und Krebssterblichkeit zurückdrängt. Dazu werten die DKFZ-Epidemiologen nun die Daten von über 9.000 Teilnehmer*innen aus, die zwischen 2000 und 2002 in die ESTHER-Studie rekrutiert worden waren (ESTHER ist eine landesweit im Saarland durchgeführte Studie.

Mehr Information dazu: <http://esther.dkfz.org/esther/>. Die Studienteilnehmer*innen wurden in regelmäßigen Abständen nach ihrem Befinden und ihrem Lebensstil gefragt, ihre Behandlungs- und Krebsregis-



Foto: Monstar Studio / Adobe Stock

Die blaue Schleife ist das Symbol für Darmkrebs. Die zweithäufigste Krebsart in Deutschland kann schon früh erkannt werden.

terdaten wurden erfasst. Nach einer Beobachtungszeit von rund 17 Jahren waren unter den Studienteilnehmer*innen 268 Fälle von Darmkrebs aufgetreten, 98 Teilnehmer*innen waren an Darmkrebs verstorben.

Diejenigen ESTHER-Teilnehmer*innen, die eine Vorsorge-Koloskopie wahrgenommen hatten, hatten ein um

60 Prozent niedrigeres Risiko einer Darmkrebsdiagnose als Studienteilnehmer*innen, die das Vorsorgeangebot nicht genutzt hatten. Das Risiko, an Darmkrebs zu sterben, war in der Screening-Gruppe in den 10 Jahren nach der Koloskopie sogar um 75 Prozent niedriger.

„Die Teilnehmer unsere Studie bilden einen Querschnitt der Bevölkerung ab. Sie nutzen das normale Vorsorgeangebot ihrer Region und werden nicht in speziellen Zentren untersucht.

Daher können wir nun erstmals in einer Langzeitstudie aus Deutschland quantifizieren, welchen Beitrag die Vorsorge-Koloskopie im echten Leben zur Krebsprävention leistet“, erklärt Prof. Dr. med. Hermann Brenner, wissenschaftlicher Projektleiter. Bislang gab es dazu weltweit nur sehr wenige Studien, die zudem fast ausschließlich

aus den USA stammen, wo die Koloskopie bereits früher in größerem Umfang eingesetzt wurde.

Neben der Vorsorge-Koloskopie werden in Deutschland alternativ auch immunologische Tests auf Blut im Stuhl zur Darmkrebs-Früherkennung angeboten (im Alter von 50 bis 54 Jahren jährlich, danach alle 2 Jahre). Fällt ein solcher Test positiv aus, muss er anschließend auch durch eine Koloskopie abgeklärt werden.

Brenners Fazit: „Unsere Ergebnisse beziffern, welchen enormen Beitrag die Vorsorge-Koloskopie zur Krebsprävention leisten kann. Aber die beste Früherkennungsuntersuchung nutzt wenig, wenn sie nicht ausreichend wahrgenommen wird. Noch immer sterben in Deutschland jedes Jahr fast 25.000 Menschen an Darmkrebs. Die meisten dieser To-

desfälle wären durch die Darmkrebsvorsorge vermeidbar. Wir müssen noch Wege finden, mehr Menschen zu motivieren, die potenziell lebensrettenden Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs zu nutzen.“

ESTHER ist eine landesweit im Saarland durchgeführte Studie. Mehr Informationen dazu gibt es unter: <http://esther.dkfz.org/esther/>

Quelle: DKFZ



Kolumne

Liebe Mitglieder, Freunde und Freundinnen,



Edmund Elsen

die Angst vor einer Covid-19-Infektion macht sich in den Praxen bemerkbar. Weil Patienten eine Corona-Infektion fürchten, verzichten sie immer öfter auf Arzttermine. Die Angebote für Videosprechstunden nehmen zu. Das virtuelle Sprechzimmer kommt immer mehr in Mode; nahezu ein Drittel der niedergelassenen Ärzteschaft bieten Videosprechstunden an.

Wer einen Online-Termin haben möchte, meldet sich auf der Website des Arztes oder der Ärztin an und erhält dann einen Zugangscode mit Terminvorschlag. Zum vereinbarten Zeitpunkt loggen sich dann Arzt oder Ärztin und Patient*in ein und unterhalten sich im Videochat wie bei einer normalen Sprechstunde.

Der Gesetzgeber hat die Möglichkeiten der virtuellen Sprechstunde seit April 2020 schrittweise ausgebaut: Mittlerweile sind auch Krankschreibungen möglich, Rezepte können ausgestellt und zugeschickt werden, von Mitte des Jahres an soll es zudem elektronische Rezepte geben.

Natürlich ist das Angebot nicht bei jedem Befund geeignet. Ideal ist die Sprechstunde, wenn beispielsweise Laborbefunde zu erklären sind oder man noch einmal über eine vereinbarte Blutdruckeinstellung reden wolle. Und generell, um in Kontakt mit Patienten und Patientinnen zu bleiben, die in der aktuellen Situation den Weg in die Praxis scheuen.

Die ursprüngliche Idee war, besonders ältere Patientinnen und Patienten durch das Angebot zu schützen. Aber genau diese Zielgruppe vereinbart noch kaum Online-Sprechstunden. Nutzende des Angebots sind bisher meist Patientinnen und Patienten zwischen 40 und 50 Jahre alt, berufstätig und mit digitalen Medien vertraut. Oder auch junge Mütter, deren eigene Arztbesuche mit kleinem Kind oft schwierig zu organisieren seien.

Das Angebot der virtuellen Sprechstunde muss noch lukrativer ausgestaltet werden. Vielleicht könnte der Weg dahin über eine offene Online-Sprechstunde lukrativ unterstützen.

Auch wir beim SoVD machen uns Gedanken über die Möglichkeiten von Online-Beratungen, um Sie kompetent in allen sozialen Fragen und Anliegen beraten zu können. Sagen Sie uns hierzu Ihre Meinung, – auch unter den Telefonnummern 0631/73 657 oder 06131/69 30 165.

**Mit freundlichen Grüßen
Edmund Elsen, 1. Landesvorsitzender**

Info

Das Deutsche Krebsforschungszentrum (DKFZ) ist mit mehr als 3.000 Mitarbeiter*innen die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland. Im DKFZ erforschen über 1.300 Wissenschaftler*innen, wie Krebs entsteht, erfassen Krebsrisikofaktoren und suchen nach neuen Strategien, die verhindern, dass Menschen an Krebs erkranken. Sie entwickeln neue Methoden, mit denen Tumore präziser diagnostiziert und Krebspatient*innen erfolgreicher behandelt werden können.

Die meisten Todesfälle wären durch Vorsorge vermeidbar gewesen

Virtueller Lesesaal

Ob frühmittelalterliche Urkunde oder elektronische Akte, ob prächtige Amtsbücher oder wertvolle Karten, die Landesarchivverwaltung verfügt über den größten Schatz an schriftlichen Kulturgütern in Rheinland-Pfalz. Bisher mussten interessierte Bürger*innen oder Forschende in die analogen Lesesäle der Landesarchivverwaltung kommen, um mit diesen Quellen arbeiten zu können. APERTUS macht jetzt sämtliche 1,5 Millionen Archivalien aller Standorte der Landesarchivverwaltung von Rheinland-Pfalz an einer Stelle öffentlich zugänglich, rund um die Uhr, überall auf der Welt. Wer immer sich für die Geschichte von und in Rheinland-Pfalz interessiert, wird hier die einschlägigen Quellen dazu finden. Kleine Lernvideos, zum Beispiel auf Youtube unter: <https://www.youtube.com/watch?v=XeNiQOgAmfg>, erleichtern auch ungeübten Nutzer*innen den Umgang. *Quelle: Staatskanzlei RP*

Geschichte im Film

Die Mainzerin Maria Einsmann hatte 1919 die Idee, als Mann zu arbeiten, um ihre Familie zu ernähren. Der Dokumentarfilm von Barbara Trottnow erzählt die Geschichte einer außergewöhnlichen Frau, die Männerkleider anzog, um Arbeit zu finden. Zwölf Jahre von 1919 bis 1931 lang fiel niemanden auf, dass der fürsorgliche Familienvater Joseph Einsmann in Wahrheit eine Frau war und Maria hieß.

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur förderte die anspruchsvolle Filmproduktion mit 13.000 Euro, die zum diesjährigen Equal Pay Day ihren Filmstart als Video on Demand feierte. Die Filmemacherin Barbara Trottnow, die im rheinhessischen Klein-Winternheim lebt, hat die außergewöhnliche Geschichte 1995 schon einmal mit einer Schauspielerin nacherzählt. Jetzt ergänzt sie die damals gedrehten Szenen mit Aussagen von Zeitzeuginnen, die Maria Einsmann gekannt haben.

Der Film kann online als Video on Demand gesehen werden. Mehr Informationen unter vimeo.com/ondemand/frauvater.

Quelle: Staatskanzlei Rheinland-Pfalz

Der ACE empfiehlt Autofahrer*innen mit Pollenallergie den Filteraustausch

Frische Luft trotz Pollenflug

Die Tage werden länger, der Frühling steht vor der Tür und mit ihm der Pollenflug. Die sogenannten Frühblüher treiben bereits jetzt ihr Unwesen. Im Auto, Wohnmobil und Lkw ist nun ein gut funktionierender Innenraumfilter gefragt. Dieser sorgt im Auto dafür, dass der Innenraum von Pollenflug, aber auch von Rußpartikeln, Bremsstaub und Reifenabrieb gefiltert wird. Um das zu gewährleisten, sollten mindestens die vom Hersteller vorgegebenen Serviceintervalle eingehalten werden.

Für Allergiker*innen ist das Ende der Winterzeit der beste Zeitpunkt für den Wechsel des Innenraumfilters, denn ein frischer Filter hat die beste Wirkung! Da sich der Filter mit der Zeit zusetzt und zu wenig ausreichend gefilterte Frischluft in den Innenraum kommt, muss er regelmäßig gewechselt werden. Sonst lässt nicht nur die Filterwirkung nach: Vergammelte Filter können eine Quelle von Schimmelpilzsporen sein und heftige allergische Reaktionen auslösen. Verschmutzte Aktivkohlefilter werden dann durchlässig für Gase und es kann zu Luftnot bei empfindlichen Insassen und Kindern kommen.

Wie funktioniert ein Filter?

Innenraumfilter kann man sich wie einen Schwamm vorstellen, der sich langsam vollsaugt. Sie bestehen aus mehreren dünnen Schichten und funktionieren wie ein Sieb. Die Luftmoleküle können die Poren passieren, während Staub und

Pollen im Filter hängen bleiben. Damit das einwandfrei funktioniert, muss der Filter sauber sein und regelmäßig kontrolliert sowie ausgetauscht werden. ACE-Hinweis: Unbedingt den Wasserkasten reinigen. Dort sammeln sich Laub und Schmutz, die den neuen Filter sonst gleich wieder verstopfen.

Wo sitzt der Filter eigentlich?

Meist befindet sich der Innenraumfilter im Wasserkasten zwischen Motor- und Innenraum – vor dem Innenraumgebläse. Grundsätzlich ist der Wechsel eines Innenraumfilters auch für Laien möglich. Wie man an ihn herankommt und austauscht, beschreibt die Einbauanleitung der Ersatzteilehersteller. Diese ist oftmals auch im Internet zu finden, nicht selten existieren auch Videos als Anleitung und Hilfestellung zum Einbau. Im Zweifel sollte der Austausch allerdings durch die Fachleute einer Werkstatt erfolgen.

Vor allem antiallergische In-

nenraumfilter lassen praktisch keine Fremdstoffe durch, da eine Kombination von Papier zum Einsatz kommt. Sind die Fasern des Vlieses elektrisch polarisiert, bindet die Elektrostatik auch winzigste Teilchen. Kombifilter haben zudem eine Aktivkohleschicht. So kann die Luft auch von unerwünschten Gasen und unangenehmen Gerüchen gefiltert werden. Sind die Filterschichten entsprechend imprägniert, wird auch die Keim- und Bakterienbelastung im Innenraum gesenkt.

ACE-Tipp: Aktivkohlefilter

Die meisten Filter gibt es auch als Aktivkohlefilter – selbst wenn vorher einfachere Filter verbaut waren. Aktivkohlefilter sind nicht nur für allergische Menschen die bessere Alternative, obwohl sie etwas teurer sind. Sie filtern neben Staub und Pollen auch Autoabgase wie beispielsweise Stickstoffdioxid (NO₂) und die Innenraumluft bleibt sauber. Quelle: ACE

Glückwünsche



Foto: smileus / Adobe Stock

60 Jahre: 19.4.: Klaus-Dieter Hinz, Oppenheim; 21.4.: Monika Broschart, Wald Fischbach-Burgalben.

65 Jahre: 1.4.: Cornelia Sipusic, Ingelheim; 3.4.: Margit Jakoby, Bexbach; 16.4.: Stefan Kessler, Spiesen-Elversberg.

70 Jahre: 2.4.: Manfred Schneider, Kaiserslautern; 7.4.: Klaus Barthel, Rülzheim; 13.4.: Helmut Thiemann, Koblenz; 26.4.: Elisabeth Finkensieper, Gerolsheim, Gudrun Nutz, Rülzheim; 28.4.: Heinz Dudenhöffer, Rülzheim.

75 Jahre: 10.4.: Paul Gerhard Krüger, Bölsberg.

80 Jahre: 4.4.: Richard Becker, Marpingen; 8.4.: Gertrud Kunst, Eisenberg; 14.4.: Jakob Steiner, Schwedelbach; 15.4.: Helmut Dreschmidt, Waldalgesheim; 28.4.: Renate Kotzerke, Kaiserslautern.

85 Jahre: 1.4.: Harry Schneidewind, Rülzheim; 5.4.: Irene Zimmermann, Offenbach-Hundheim; 20.4.: Manfred Quade, Bingen.

90 Jahre: 11.4.: Bruno Garrecht, Landau.

91 Jahre: 9.4.: Ursula Buschmann, Kaiserslautern.

94 Jahre: 19.4.: Maria Busch, Altenglan.

95 Jahre: 6.4.: Wilhelm Hupperich, Ottweiler; 15.4.: Erika Mecking, Ingelheim; 21.4.: Ferdinand Wirfs, Koblenz; 24.4.: Resi Weber, Weißenthurm.

98 Jahre: 15.4.: Anni Baron, Rülzheim.

99 Jahre: 6.4.: Ruth Irmisch, Klein-Winternheim.

Ehrenamtler*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Rheinland-Pfalz/Saarland Interessierte, die neue Kontakte knüpfen und etwas aus ihrer freien Zeit machen möchten. Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz/Saarland unter Tel.: 0631/73 657 oder per E-Mail an: info@sovd-rps.de.



Sprechstunden

Haben Sie Fragen zu Zuständigkeiten, so nennt Ihnen die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0631/73 657, gerne den*die zuständige*n Berater*in. Aufgrund der weiterhin geltenden Einschränkungen durch die Covid-19-Pandemie bitten wir jeweils um vorherige telefonische Terminvereinbarung.

Bitte die neuen Adressen der Landesgeschäftsstelle beachten: Büro Kaiserslautern: Spittelstraße 3, 67659 Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Büro Mainz: Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz, Tel. 06131/69 30 165.

Bad Marienberg: Sigrid Jahr berät jeden 2. Mittwoch im Monat, 10–13 Uhr (nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06432/92 49 480), Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg.

Bingen: Andrea Klosova berät dienstags und donnerstags, 9–12 Uhr, sowie mittwochs, 14–18 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; nur nach Terminvereinbarung

unter Tel.: 06721/98 40 78.

Homburg: Ansprechpartner: Ralf Geckler und Sven Heidenmann beraten jeden 2. Montag (Ralf Geckler) und 4. Montag (Sven Heidenmann), 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, Landesgeschäftsstelle, Spittelstraße 3, Kaiserslautern, Tel.: 0631/73 657.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 06236/46 56 43, berät freitags, 8.30–12 Uhr (nach Terminvereinbarung), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen.

Mainz: nach Vereinbarung mit der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0631/73 657, Kaiserstraße 26-30, 55116 Mainz.

Montabaur: Sigrid Jahr berät jeden Dienstag, 10–12 Uhr, sowie jeden Mittwoch, 14–16 Uhr. Terminvereinbarung unter Tel.:

0260/29 97 22 00, Dillstraße 12, 56410 Montabaur.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf beraten am 22. April, 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.13, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Sven Heidenmann berät nach Terminvereinbarung unter Tel.: 06351/13 14 141, Ort bitte erfragen.

Spiesen-Elversberg: Gabriele Scheppelmann und Sven Heidenmann beraten nach Vereinbarung unter Tel.: 0176/34 03 41 58 (Gabriele Scheppelmann) oder Tel.: 0635/13 14 141 (Sven Heidenmann), barrierefreies Rathaus, Hauptstraße 116, Zimmer 200, 66583 Spiesen-Elversberg.

Zweibrücken: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät nach Vereinbarung unter Tel.: 06236/46 56 43, Haus des Arbeiter-Samariter-Bundes, Friedrich-Ebert-Straße 40, 66482 Zweibrücken.

Doppelte Haushaltsführung gilt unter bestimmten Bedingungen auch für ein Mehrfamilienhaus

Eigener Hausstand im Elternhaus absetzbar?

Arbeiten Erwachsene weit entfernt von ihrem Lebensmittelpunkt und unterhalten sie dort eine Wohnung, so dürfen sie die Kosten für diese „doppelte Haushaltsführung“ im Rahmen der Werbungskosten vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen. Dabei ist der Begriff „doppelt“ von Bedeutung. Denn schon begrifflich muss ein zweiter Hausstand vorliegen. Aber wie sieht es aus, wenn Kinder weiterhin bei ihren Eltern wohnen?

Bei Ledigen, die „zu Hause“ an Wochenenden oder im Urlaub zum Beispiel das ehemalige Kinder- oder Jugendzimmer beziehen, während sie ansonsten auswärts arbeiten und wohnen, kommt eine solche steuerliche Berücksichtigung grundsätzlich nicht in Betracht. Außer es liegt ein echter Mehrgenerationenhaushalt vor. Um einen solchen ging es vor dem Finanzgericht Münster. Das entschied, dass eine – wenn auch nachgewiesene – Kostenbeteiligung allein nicht ausreicht, um einen echten Mehrgenerationenhaushalt zu begründen.

Fall 1: Kinderzimmer im Elternhaus am Wochenende

In dem konkreten Fall hatte sich eine junge Frau nach Abschluss ihrer Ausbildung eine Zweizimmerwohnung am Arbeitsort gemietet und ihren rechtlichen Hauptwohnsitz im Haus ihrer Eltern am Heimatort angemeldet, wo sie nach wie vor ihren Lebensmittelpunkt sah. Sie beantragte, die Kosten für den „doppelten Haushalt“ (es ging um knapp 10.000 Euro

für Fahrtkosten, Mietzahlungen und Verpflegungsmehraufwand) vom steuerpflichtigen Einkommen abziehen zu dürfen – vergeblich. Denn sie konnte in der Wohnung der Eltern lediglich ihr ehemaliges, 14 Quadratmeter großes Kinderzimmer vorweisen, in dem sie an Wochenenden, freien Tagen und zur Urlaubszeit wohnte. Auch die Tatsache, dass sie ihren Eltern monatlich 200 Euro als Kostenbeteiligung für den Mehrgenerationenhaushalt überwies und gelegentlich Haus- und Gartenarbeiten übernahm, konnten die Finanzrichter in Münster nicht überzeugen. Es handele sich dabei nicht um einen eigenen Hausstand. Die Tochter sei lediglich in die Haushaltsführung der Eltern eingegliedert; sie bestimme diesen nicht mit. (AZ: 13 K 1756/18 E).

Steuerexpert*innen finden an dieser Entscheidung zumindest ein klein wenig überraschend, dass das Finanzgericht die Revision nicht zugelassen hat. Denn dann wäre vermutlich die Frage beantwortet worden, wann wirklich ein anzuerkennender

Mehrgenerationenhaushalt vorliegt. Auch die Tatsache, dass das Niedersächsische Finanzgericht zuvor bereits anders entschieden hatte, hätte die Münsteraner Richter zur Zulassung der Revision veranlassen können.

Fall 2: Kostenpauschale an die Eltern am Jahresende

Der Fall aus Niedersachsen: Dort wohnte ein lediger Berufstätiger zusammen mit seinem Bruder in der Obergeschosswohnung im Elternhaus. Die Eltern lebten im Erdgeschoss. Am Arbeitsort hatte er eine Wohnung gemietet. Auch er machte die Kosten für eine doppelte Haushaltsführung geltend – erfolgreich. Und das, obwohl er keinen Mietvertrag mit seinen Eltern abgeschlossen hatte und sich auch nicht regelmäßig an den Haus- und Wohnungskosten beteiligte. Er überwies am Jahresende 1.200 Euro als Kostenpauschale, übernahm einmalig 550 Euro von einer Rechnung für Fensterreparaturen und konnte darlegen, in dem Jahr für knapp 1.400 Euro



Foto: ElisabethM / Adobe Stock

Wer als Erwachsene*r noch im Kinderzimmer residiert, hat es schwer, eine doppelte Haushaltsführung nachzuweisen.

Lebensmittel „für das Haus“ gekauft zu haben. Das reichte.

Das Finanzamt musste den Abzug der Aufwendungen für eine doppelte Haushaltsführung anerkennen und konnte nicht mit dem Argument durchdringen, eine Beteiligung an laufenden Haus- und Wohnungskosten könne nicht rückwirkend herbeigeführt werden. Weder sei es dem Gesetzeswortlaut noch der Gesetzesbegründung zu entnehmen, dass es sich um „laufende Kostenbeteiligungen“ handeln müsse. Auch auf den Zahlungszeitpunkt komme es nicht an (AZ: 9 K 209/18).

Anerkennung durch das Finanzamt schwierig

Unterm Strich wird es Kindern, die am Heimatort nicht über eine abgeschlossene Wohnung verfügen, wohl zunehmend schwerer gemacht, Kosten einer doppelten Haushaltsführung abziehen zu können.

Gegen die Entscheidung der Niedersachsen ist Revision zugelassen worden. Das bedeutet, dass sich Betroffene darauf berufen und ihren Fall ruhend stellen lassen können, wenn das Finanzamt in ähnlich gelagerten Fällen die Anerkennung der Kosten abgelehnt hat. mh

Fortbestand der Vergiftungs-Informations-Zentrale gesichert

Die Adresse, die Leben rettet

Die VIZ (Vergiftungs-Informations-Zentrale) gibt es bereits seit 1968. Sie ist eine wichtige Anlaufstelle im Land und bietet einen 24-Stunden-Notfall- und Informationsservice für jede*n, der*die Informationen im Zusammenhang mit Vergiftungen und Drogen sowie zu Medikamentenwirkungen benötigt.

Die VIZ ist an das Zentrum für Kinder- und Jugendmedizin des Universitätsklinikums Freiburg angegliedert und wird seit 2004 durch das Umweltministerium unterstützt. In der VIZ arbeitet ein Team speziell ausgebildeter Fachleute aus Medizin, Pharmazie und Chemie, das Fragen zu Vergiftungen sowie zu gefährlichen Inhaltsstoffen von Produkten beantworten kann, rund um die Uhr

Der Fortbestand der VIZ war allerdings in Gefahr, nachdem sich größere Deckungslücken aufgetan hatten. Um die Finanzierung wieder auf eine sichere Grundlage zu stellen und die

hochwertige und lebenswichtige Arbeit der VIZ weiterführen zu können, hat das zuständige Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft seine jährlichen Landeszuschüsse mit 400.000 Euro mehr als verdoppelt. So seien die dokumentierten Anfragen in den vergangenen 15 Jahren um 56 Prozent auf 32.000 gestiegen – Tendenz weiter steigend.

In seinem Grußwort beim Symposium „Vergiftungsberatung und Toxikovigilanz in Baden-Württemberg: Aktuelle Perspektiven“ bedankte sich Minister Franz Untersteller bei allen Beteiligten und der Leitung

der VIZ. „Danke, dass Sie in den Situationen, in denen Sie dringend gebraucht werden, immer zur Stelle sind: Wenn verzweifelte Eltern Sie anrufen, weil sie in größter Sorge um ihr Kind sind, wenn Kliniken, Arztpraxen oder Notfall- und Gesundheitsdienste Ihren fachlichen und höchst kompetenten Rat zur Behandlung ihrer erkrankten Patienten benötigen.“ Mit den Mitteln des Landes werde nicht nur der Personalbestand der VIZ auf das benötigte Maß angehoben, sondern habe auch den dringend notwendigen Umzug in modernere und angemessene Räume ermöglicht.

Kostenlose Seminare der Verbraucherzentrale

Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bietet kostenlose Onlineseminare zu verschiedenen Themen an.

Melden Sie sich zum Onlineseminar an und nehmen Sie bequem von zuhause aus teil. Die Teilnahme ist kostenlos.

Hinweis: Sofern Sie im Seminar anonym bleiben wollen, können Sie sich mit E-Mail-Adresse und einem Spitznamen beziehungsweise Pseudonym anmelden. Der Name, den Sie bei der Anmeldung eingeben, wird während des Seminars nur den Moderatoren angezeigt.

Hier eine Vorschau auf April und Mai 2021:

Am 6. April geht es um das Thema Versicherungen: „Welche Versicherungen passen zu meinem aktuellen Bedarf?“

Am 14. April heißt es: „Wie gelingt der Heizungs austausch?“

Am 20. April geht es bei „Aus alt mach neu“ um die energieeffiziente Sanierung im Haus.

Am 4. Mai dreht sich alles um das Thema Berufsunfähigkeitsversicherung.

Am 18. Mai steht die Geldanlage mit ETFs im Zentrum.

Am 19. Mai geht es um Photovoltaik für Einsteiger.

Weitere Seminare finden Sie auf der Webseite der Verbraucherzentrale unter: <https://www.verbraucherzentrale-bawue.de/veranstaltungen>.

Gemeinsame Aktion der Verkehrswacht, des Verkehrsministeriums und der EnBW

Elektroautos unkompliziert ausprobieren

Die Landesverkehrswacht, das Ministerium für Verkehr und die EnBW fördern das Kennenlernen und Ausprobieren von Elektroautos. Damit soll die Elektromobilität für jeden erlebbar werden. Mit dem Slogan „Wir erklären, Sie fahren!“ und der vom Ministerium für Verkehr geförderten Kampagne eAuto-ausprobieren.de bietet die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg den Menschen im Land die Möglichkeit an, unkompliziert E-Autos auszuprobieren, um Hemmnisse und Vorurteile gegenüber den elektrischen Antriebsformen abzubauen.

Die Landesverkehrswacht bringt 36 E-Autos auf die Straße und bildet rund 50 eAuto-Moderierende aus, die Interessierten erklären, wie ein E-Auto funktioniert. Zudem bieten sie die direkte Möglichkeit einer Probefahrt an, zeigen, wie der Ladevorgang funktioniert und holen abschließend noch ein Feedback zur Probefahrt ein. Als kleines Präsent gibt es eine E-Auto-Fibel, die alles rund ums E-Auto erklärt. Die Kampagne startet, sobald es die Corona-Situation erlaubt.

Probefahrt im Internet vereinbaren

Die ehrenamtlichen E-Auto-Moderatoren der Verkehrswacht bieten die Ausprobiermöglichkeit an stark frequentierten Orten an. Probefahrten können dort unmittelbar stattfinden. Pro Monat sind mit jedem E-Auto 20 Probefahrten vorgesehen. Daneben haben Interessierte auch die Möglichkeit, unter Tel.: 0800/110111999

oder auf der Internetseite: eAuto-ausprobieren.de eine Probefahrt zu buchen. Dort gibt es auch die Möglichkeit, sich umfassend zum Thema E-Auto zu informieren.

Moderne E-Autos sind in der Regel mit guten Fahrerassistenzsystemen ausgestattet. Daher bietet sich bei den Probefahrten auch die Möglichkeit, die automatische Verkehrszeichenerkennung, die Rückfahrkamera, den Totwinkelassistenten, den Spurhalteassistenten, den dynamischen Tempomat und mehr auszuprobieren.

„Wir wollen die Menschen für E-Mobilität begeistern, Vorurteile abbauen, einen Beitrag zur Verkehrslärm- und Abgasreduzierung leisten und zeigen, wie sicher und entspannt man mit den Assistenzsystemen fahren kann“, so der Präsident der Landesverkehrswacht Burkhard Metzger, der auch privat ein E-Auto fährt.

Als Minister für Verkehr des Landes Baden-Württemberg

setzt sich Winfried Hermann für eine neue Mobilität ein, die sowohl umwelt- und klimaverträglich als auch sozial, bezahlbar sowie wirtschaftlich effizient ist. Zudem trägt die neue Mobilität zur Sicherung der Lebensqualität der Menschen im Land bei.

Förderung durch die Landesregierung

Die Landesregierung hat im Jahr 2017 die Landesinitiative III – Marktwachstum Elektromobilität beschlossen. „Unser Ziel ist klar: Wir wollen die mit umweltschädlichen Kraftstoffen betriebenen Autos durch sauberere Antriebsformen und neue Mobilitätskonzepte ersetzen. Für diesen Wandel braucht es nicht nur geeignete Fahrzeuge, sondern auch die richtige Ladeinfrastruktur für E-Autos. An deren Ausbau arbeiten wir sehr intensiv und machen den Menschen damit den Umstieg immer leichter“, sagte Verkehrsminister Hermann.



Foto: Petair / Adobe Stock

Keine Scheu vor Elektroautos: Im Ländle können Interessierte kostenlos eine Schnupperfahrt unternehmen.

Unterstützung von der EnBW

Unterstützt wird die Aktion auch von der EnBW. Das Energieunternehmen bietet E-Autofahrer*innen einfaches und flächendeckendes Laden in sechs europäischen Ländern zum überall einheitlichen Preis. Gleichzeitig betreibt die EnBW das größte Schnellladernetz Deutschlands und baut dieses mit Nachdruck weiter aus. „Mit der Aktion der Verkehrswacht können wir uns voll identifizieren. So erleben noch mehr Menschen, wie komfortabel

und sicher die E-Mobilität im Alltag ist und wie viel Spaß ein E-Auto macht. Zudem leistet die Aktion durch die weitere Verbreitung der Elektromobilität einen Beitrag zum Klimaschutz“, erklärte Lars Walch aus dem Führungsteam der neu gegründeten, hundertprozentigen EnBW-Elektromobilitäts-Tochter EnBW mobility+ AG & Co.KG.

Die Landesverkehrswacht Baden-Württemberg schärft mit der Kampagne, die auf drei Jahre angelegt und bei Erfolg erweiterbar ist, ihr umweltpolitisches Profil.

Spruch des Monats

Kleider machen Leute, aber Charakter macht Menschen.

Unbekannt



Sprechstunden und Sozialberatung

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Angebote unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den unten angegebenen Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Beratung stattfindet.

Sozialberatung Albstadt

Die Sozialberatung in der Sonnenstraße 16 in 72458 Albstadt erfolgt nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 07431/26 30.

Sozialberatung im Bezirk Bodensee-Alb

Termine und Örtlichkeiten der Sozialberatung erfahren Sie bei der Rechtsberatungsstelle Mannheim unter Tel.: 0621/84 11 51. Eine Terminvereinbarung ist unbedingt erforderlich.

Sprechstunden und Sozialberatung Friedrichshafen

Die Sprechstunden finden jeden zweiten Dienstag im Monat, von 14 bis 16 Uhr, in der Manzeller Straße 4, 88045 Friedrichshafen/Schnetzenhausen statt. In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte an Willy Pitzner, Tel.: 07541/72 702.

Sprechstunden Hockenheim

Die Sprechstunden finden

einmal im Monat von 13.30 bis 15.30 Uhr im Raum 1 der „Zehntscheune“, Untere Mühlstraße 4, 68766 Hockenheim statt.

Dabei berät von 13.30 Uhr bis 14.30 Uhr Fachanwalt Jürgen Nesweda die Mitglieder in sozialrechtlichen Fragen. Hierfür ist eine Terminvereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 unbedingt erforderlich.

Sozialberatung im Raum Neckar-Odenwald

Die Sozialsprechstunden bei Fachanwalt Jürgen Nesweda finden im Gasthaus „Zum Ochsen“ in Höpfigen statt. Termine finden nur nach Vereinbarung unter Tel.: 0621/84 11 51 statt.

Sozialberatung im Raum Mittel- und Südbaden

Eine Sozialberatung findet nur nach Terminabsprache mit Fachanwalt Jürgen Nesweda statt, Tel.: 0621/84 11 51. Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle zur Verfügung, Tel.:

0621/84 14 172.

Sozialberatung Mannheim

Die Sozialberatung findet bei Fachanwalt Jürgen Nesweda in der Waldstraße 44 in 68305 Mannheim statt. Termine werden nur nach Absprache unter Tel.: 0621/84 11 51 vergeben.

Sprechstunden Ravensburg

Der Ortsverbandsvorsitzende ist unter Tel.: 0160/94 65 87 21 zu erreichen.

Sprechstunden und Sozialberatung Kreisverband Stuttgart

Die Sprechstunden finden mittwochs, von 9.30 bis 12 Uhr und von 13.30 bis 17 Uhr, im Generationenhaus Heslach, Gebrüder-Schmid-Weg 13, 70199 Stuttgart, Tel.: 0711/21 68 05 93, statt.

Jeden dritten Mittwoch im Monat (außer im Dezember) findet eine Sozialberatung statt, aber nur nach Vereinbarung mit der Rechtsberatungsstelle in Mannheim, Tel.: 0621/84 11 51.

Glückwünsche



Foto: eyetric / AdobeStock

70 Jahre: 24.4.: Katharina Stroh, Kornwestheim; 25.4.: Friedrich Schneider, Albstadt.

75 Jahre: 7.4.: Wolfgang Mehnert, Freiburg; 13.4.: Werner Kobel, Dietingen; 24.4.: Margarete Bischoff, Tettnang.

80 Jahre: 1.4.: Walter Spengler, Albstadt; 3.4.: Ursula Dinter, Bad Säckingen; 18.4.: Maria Auer, Tettnang, Doris Groß, Illingen; 26.4.: Irmgard Schaufler, Hockenheim.

85 Jahre: 2.4.: Sergio Martini, Heubach; 15.4.: Anneliese Leupold, Baden-Baden, Irmgard Neubauer, Höpfigen.

91 Jahre: 25.4.: Ilse Mansdörfer, Stuttgart; 30.4.: Hannelore Müller, Mannheim.

92 Jahre: 7.4.: Lieselotte Apel, Albstadt.

99 Jahre: 11.4.: Lina Lüdtke, Salach.

Auch den hier nicht genannten Mitgliedern, die im April ihren Ehrentag feiern, wünscht der Landesvorstand Glück und Gesundheit auf ihrem weiteren Lebensweg. Diesen Wünschen schließen sich auch die Kreis- und Ortsverbände auf das Herzlichste an. Unseren kranken Mitgliedern wünschen wir baldige Genesung und die vollständige Wiederherstellung ihrer Gesundheit.

Verbraucherzentrale und Polizei arbeiten künftig in Bremen stärker zusammen

Für mehr Sicherheit im Alltag

Die Verbraucherzentrale Bremen und die Polizei Bremen arbeiten eng zusammen. Gemeinsam wollen die Partner Verbraucher*innen vor Vermögens-, Eigentums- und Internetkriminalität sowie vor Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften schützen.

Ob Internetkriminalität, fehlender Datenschutz oder unseriöse Inkasso-Unternehmen – es gibt viele Themenschnittstellen zwischen der Verbraucherzentrale Bremen und der Polizei Bremen. Deshalb haben der Polizeivizepräsident der Stadt Bremen, Dirk Fasse, und die Vorständin der Verbraucherzentrale Bremen, Dr. Annabel Oelmann, eine Vereinbarung zur engeren Zusammenarbeit unterschrieben.

Sowohl die Verbraucherzentrale als auch die Polizei erhalten durch ihre vielen Bürgerkontakte im Rahmen von Beratungsgesprächen oder Anzeigenaufnahmen wertvolle Hinweise und Ansätze für eine gemeinsame Präventionsarbeit. „Verbraucher*innen sehen sich zunehmend professionellen Formen der Vermögens- und Eigentums-kriminalität sowie der Internetkriminalität ausgesetzt“, sagt Annabel Oelmann.



Foto: peshkov/Adobe Stock

Die Internetkriminalität steigt kontinuierlich an.

Polizeivizepräsident Dirk Fasse ergänzt: „Die Bekämpfung dieser Kriminalitätsformen und der damit einhergehenden Gefahren ist eine zentrale Aufgabe und besondere Herausforderung für die Polizei.“ Die Verbraucherzentrale wiederum berät und unterstützt bei individuellen Rechtsproblemen

und vertritt die Interessen von Verbraucher*innen außergerichtlich wie auch gerichtlich.

Beide Institutionen wollen das Bewusstsein der Verbraucher*innen für die Gefahren für Eigentum und Vermögen sowie für die Risiken durch Cyberkriminalität stärken und Handlungsempfehlungen geben, um damit im Vorhinein mögliche Schäden zu vermeiden.

„Ein gemeinsamer Handlungsschwerpunkt wird die verstärkte Aufklärung im Bereich der Cyberkriminalität sein“, so Dirk Fasse. „Auch offline haben wir viele gemeinsame Themen, ob Einzeltrick, unseriöse Inkassounternehmen oder, gerade wieder aktuell, Schlüsseldienste“, bestätigt Annabel Oelmann.

Angedacht sind unter anderem gemeinsame kostenlose Online-Vorträge. Anmeldungen sind online unter: www.vz-hb.de/veranstaltungen möglich.



Ansichten

Liebe Mitglieder,



Joachim Wittrien

haben Sie schon eine Einladung zur Corona-Impfung erhalten oder sind Sie sogar schon geimpft? Dann gehören Sie zu den Glücklichen, für die das Leben nun wieder Fahrt aufnehmen kann. Natürlich, eine Maske muss weiterhin beim Einkaufen und in den öffentlichen Verkehrsmitteln dabei sein – aber die Angst, dass man schwer an Covid-19 erkranken kann, die ist nun endlich vorbei.

Viele in Ihrem Umkreis werden Sie vielleicht beneiden und weiterhin mehr oder weniger geduldig warten, dass sie an der Reihe sind. Da die Priorisierung der Impfreihenfolge noch einmal überarbeitet wurde, sind weitere Risikogruppen nach vorn gerückt. Vielleicht trifft dies für Sie oder Ihre Angehörigen zu und verkürzt die Wartezeit.

Und natürlich hoffen wir alle darauf, dass der Impfstoff in großen Mengen lieferbar sein wird, die Impfzentren endlich „brummen“ und wir die Pandemie in den Griff bekommen.

Dann ist es an der Zeit, wieder an Veranstaltungen zu denken, die wir so schmerzlich vermissen. Wir freuen uns auf den Tag, wenn es endlich losgehen kann.

Bis dahin wünsche ich Ihnen einen angenehmen Frühlingsauftakt und schöne Osterfeiertage. Alles Gute und bleiben Sie weiterhin gesund!

Beste Grüße

Joachim Wittrien, 1. Landesvorsitzender

Die Rechtsabteilung des SoVD-Landesverbandes hat sich erfolgreich für die Rechte ihrer Mitglieder eingesetzt

40.000 Euro Nachzahlung vom Amt erstritten

Dass ihr Antrag auf Grundsicherung einige Zeit benötigen würde, um beschieden zu werden, war dem Ehepaar Evi und Karl Peters* (Namen geändert) klar. Allerdings hätten sie nicht gedacht, dass sie drei Jahre auf ihr Recht und eine hohe Nachzahlung warten müssten. Ohne den beharrlichen Einsatz der Rechtsabteilung des Landesverbandes Bremen wäre dies fraglich gewesen.

Evi und Karl Peters stellten Anfang Januar 2018 beim Amt für Soziale Dienste in Bremen einen Antrag auf Grundsicherung, weil ihnen mit zwei geringen Renten sowie dem Pflegegeld für die Ehefrau gerade 1.000 Euro monatlich zur Verfügung standen. Auf den Ablehnungsbescheid mussten sie lange warten – er kam nach gut einem Jahr, nämlich Ende Januar 2019! Die Begründung lautete: Das Ehepaar, beide über 80 Jahre alt, müsse sich von dem Erlös ihres vor zehn Jahren verkauften Hauses finanzieren. Die SoVD-Mitglieder wandten sich daraufhin an die Rechtsabteilung des Landesverbandes, die Anfang Februar 2019 den Widerspruch einreichte. Dem Rechtsverständnis der Juristen nach könne das Ehepaar den Erlös des Hausverkaufs ganz nach ihren persönlichen Vorstellungen

gen verwenden, zumal sie jeden Monat ihr geringes Einkommen aufstocken mussten.

Das Jahr 2019 verging zunächst ohne Rückmeldung des Amtes und mit Sachstandsfragen per Telefon und Fax sowie der Bitte um Akteneinsicht. Dieser Bitte kam das Amt erst Ende August nach, nachdem Simone Witte, Juristin und Leiterin der Rechtsabteilung, eine Untätigkeitsklage angedroht hatte. Nun konnte sie den Widerspruch begründen. Nach der Übersendung im Oktober folgten vier weitere Monate mit Sachstandsfragen, die nicht beantwortet wurden. Der existenzielle Druck auf das Ehepaar wuchs kontinuierlich. Überleben konnten sie, weil der Vermieter die Miete stundete, sie Familienschmuck zum Pfandhaus brachten und Verwandte um Nahrungsmittel bat.

Erst Ende April 2020 kam Bewegung in den Rechtsstreit – allerdings mit einem Schreiben des Amtes an die Privatadresse des Ehepaares, dass der Antrag auf Grundsicherung unvollständig ausgefüllt worden sei. Simone Witte berichtet, dass sie einen Anruf des aufgelösten 85-Jährigen erhielt, der davon ausgegangen war, dass sich der SoVD aus dem Rechtsstreit zurückgezogen hatte.

Es folgten weitere Sachstandsfragen und letztlich die Auskunft des Amtes, dass sie die Kontoauszüge der letzten zehn Jahre einsehen wollten. Die Sachbearbeiter wollten sich davon überzeugen, dass das Ehepaar das Geld wirklich ausgegeben hatte und nicht zu Hause aufbewahrt. Simone Witte und ihr Team krempelten die Ärmel hoch und brachten Ende Oktober einen großen



Foto: Robert Kneschke/Adobe Stock

Mithilfe der SoVD-Rechtsberatung konnte sich ein Ehepaar nach langem Behördenstreit über eine hohe Nachzahlung freuen.

Umschlag zum Amt, mit über 200 kopierten Kontoauszügen sowie der letztmaligen Aufforderung zum Tätigwerden bis Jahresende. Anfang Januar 2021 kam der positive Bescheid des Amtes für Soziale Dienste und 40.000 Euro Nachzahlung.

Simone Witte freut sich über den guten Ausgang des Rechtsstreits, ist aber empört, dass

das Amt drei Jahre für die Bearbeitung benötigt hat. „Die Ämter haben zwar viel zu tun“, so Witte, „aber so etwas darf nicht passieren! Im Einzelfall dauert es manchmal länger, aber die Vielzahl der Kontakte und die Verweildauer im Amt sind nicht akzeptabel. Man darf nicht vergessen, in diesem Fall ging es um die Grundsicherung!“

AOK zahlt Schwerbehinderten das Taxi zur Impfung

Taxi-Service kostenlos

Das Land Bremen will laut Beschluss der Landesregierung allen über 80-jährigen Einwohnerinnen und Einwohnern die Fahrt in die Impfzentren in Bremen und Bremerhaven bezahlen. Davon ausgenommen sind aber Menschen, die Taxifahrten von ihrer Krankenkasse bezahlt bekommen.

Der Beitrag der AOK während der Impfkation ist es, für Menschen mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen AG, BL oder H) oder mit dem Pflegegrad 3, 4 oder 5 die Kosten der Taxifahrt zur Corona-Schutzimpfung zu übernehmen. Die AOK hatte dafür am 21. und 22. Januar die ersten 1.200 Taxigutscheine an ihre Versicherten in Bremen und Bremerhaven verschickt, für Personen ab dem Alter von 85 Jahren. Weitere Aussendungen für jüngere Altersgruppen werden folgen.

Es gibt insgesamt vier Taxigutscheine pro Person – für die Hin- und Rückfahrt zum ersten und zum zweiten Impftermin. Der Vorteil für die Betroffenen ist, dass sie damit kein Attest von ihrem Arzt oder ihrer Ärztin vorlegen müssen, welches die Taxifahrt erlaubt. Das wäre bei normalen Arztbesuchen üblich und notwendig.

Wichtig: Wer das Impfzentrum aufgrund seiner Krankheit oder Behinderung nicht eigenständig oder per Taxi erreichen kann, sollte besser die später geplanten Termine für die häusliche Impfung in Anspruch nehmen.

Quelle: AOK Bremen/Bremerhaven

OV Geestemünde

Liebe Geestemünder Mitglieder, wir erinnern uns an das letzte gemeinsame Treffen. Es war unser traditionelles Grünkohlessen im Februar 2020. Danach war alles anders. Es gab aus gegebenem Anlass keine Mitgliederversammlung mehr. Den Mitgliedern, die in den vergangenen Monaten aufgrund ihrer Zugehörigkeit geehrt werden konnten, haben wir die Unterlagen per Post zugeschickt. Es sollte ein Zeichen unsererseits sein, dass wir die Treue unserer Mitglieder zu schätzen wissen. Noch ist an ein gemeinsames Treffen nicht zu denken. Deshalb unser Wunsch an alle Mitglieder: „Haltet durch“ und „bleibt gesund“.

Ihre 1. Vorsitzende Karin Michaelsen

Die Patientenakte und die Rechte der Patient*innen auf Einsicht

Muss man für Kopien zahlen?

Ärzt*innen sind gesetzlich dazu verpflichtet, die für die Behandlung wesentlichen Maßnahmen und deren Ergebnisse in einer Patientenakte zu dokumentieren und zehn Jahre lang aufzubewahren, in Papierform oder als elektronisches Dokument. Müssen Patient*innen für eine Kopie selbst zahlen?

Will ein*e Patient*in Kopien von seiner*ihrer Akte ausgehändigt haben, so regelt das Bürgerliche Gesetzbuch für diesen Fall, dass pro Seite maximal 50 Cent für die ersten 50 Seiten und 15 Cent für jede weitere Seite verlangt werden dürfen. Allerdings gibt es eine Abweichung nach der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung: Hiernach muss die erste Kopie kostenlos sein. Hintergrund ist das erweiterte Auskunftsrecht bezüglich der personenbezogenen Daten. Erst bei der Anforderung mehrerer Exemplare müsste demnach ab dem zweiten Exemplar bezahlt werden. Hier ist jedoch nicht klar, ob diese Kostenregelungen aus BGB und DSGVO rechtlich so bestehen bleiben.

Grundsätzlich haben Patienten und Patientinnen Anspruch darauf, ihre vollständige Patientenakte einsehen zu dürfen. Es gibt zwei Ausnahmen:

1. Die Ärztin bzw. der Arzt befürchtet, dass die Einsichtnahme dem Patienten oder der Patientin erheblich schaden könnte. Dafür müssten allerdings konkrete Anhaltspunkte vorliegen. Ein solcher könnte zum Beispiel sein, dass der Blick in die Akte die Gefahr eines Suizids brächte.

2. Die Patientenakte enthält



Foto: A Stockphoto/Adobe Stock

Kopien gibt es nur beim ersten Mal kostenlos.

Informationen über die Persönlichkeit dritter Personen, die ihrerseits schutzwürdig sind. Zum Beispiel: Eine Ärztin oder ein Arzt behandelt eine*n minderjährige*n Patienten oder Patientin und die Eltern werden einbezogen. Hier könnte es der*die Mediziner*in ablehnen, die*den Minderjährige*n darüber zu informieren.

Lehnen Ärztin oder Arzt die Einsichtnahme ab, so darf das nicht ohne Begründung geschehen. Dazu sind die Mediziner*innen verpflichtet. Wird die Einsichtnahme dennoch grundlos abgelehnt, so rät die Unabhängige Patientenberatung (UDP) zu folgenden Schritten: Zunächst sollte

erstens der Arzt oder die Ärztin nochmal auf die Rechtslage hingewiesen werden. Bleibt das erfolglos, so sollten zweitens Ärztin oder Arzt schriftlich und unter Fristsetzung aufgefordert werden, die Patientenakte bereitzustellen. Hilft auch das nicht, so kann eine Rechtsanwältin oder ein Rechtsanwalt eingeschaltet werden, um die Ansprüche durchzusetzen. Außerdem kann Beschwerde bei der Landesärztekammer eingereicht werden.

Die UPD bietet ein Muster schreiben für die Anforderung der Akte an unter: https://www.patientenberatung.de/dokumente/recht_service/musterbrief_upd.pdf.

5 Termine



Foto: Wellnhofer Designs/fotolia

Sämtliche Veranstaltungen der Orts- und Kreisverbände sind bis auf Weiteres aufgrund der aktuellen Corona-Krise abgesagt. Wird diese Regelung innerhalb der kommenden Monate aufgehoben oder geändert, werden die Mitglieder des Landesverbandes Bremen kurzfristig über die Ortsverbände, per „Handzettel“ und/oder über den monatlichen Newsletter entsprechend informiert werden.

Mitstreiter*innen gesucht

Zur Unterstützung unserer Ortsverbände, die nicht nur die kulturellen Angebote für ihre Mitglieder vor Ort organisieren, sucht der SoVD Bremen interessierte Menschen, die neue Kontakte knüpfen und etwas

aus ihrer freien Zeit machen möchten.

Wenn Sie sich angesprochen fühlen, eine neue Aufgabe suchen und gerne Näheres erfahren möchten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle.

Folgende Kreisverbände freuen sich über Ihren Anruf und erläutern Ihnen gerne die Details:

Kreisverband Bremen: Tel.: 0421/16 38 490,
Kreisverband Bremerhaven: Tel.: 0471/28 006.

Sozialrechtsberatung

Hier finden Sie Kontaktadressen sowie Ansprechpartner*innen des SoVD im Landesverband Bremen. Um Termine für eine Sprechstunde zu erhalten, wenden Sie sich bitte an Ihre zuständige Kreisgeschäftsstelle!

Landesverband / Landesrechtsabteilung / Kreisverband Bremen / Kreisverband Bremen-Nord

Breitenweg 10–12, 28195 Bremen. Tel.: 0421/16 38 490, E-Mail: info@sovd-hb.de.

Kreisverband Bremerhaven

Barkhausenstraße 22, 27568 Bremerhaven. Tel.: 0471/28 006, E-Mail: kreis-bremerhaven@sovd-hb.de.

Newsletter

Falls Sie als Mitglied daran interessiert sind, einmal monatlich zu Anfang eines Monats (außer der Sommerausgabe) den Newsletter des SoVD-Bremen mit Berichten, Veranstaltungsterminen, Tipps und Tricks zu erhalten, so bitten wir um einen entsprechenden Hinweis an folgende E-Mail-Adresse: newsletter@sovd-hb.de.



Glückwünsche



Foto: eyetronic/fotolia

Allen Mitgliedern, die im April Geburtstag feiern, gratuliert der SoVD Bremen herzlich. Er wünscht diesen alles Gute, vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Allen derzeit erkrankten Mitgliedern wünscht der Landesverband eine baldige Genesung.

Ausbleibende Rentenerhöhung trifft geringe Renten am stärksten

Dringend Rentenreform nötig

Rentner*innen in Westdeutschland bekommen in diesem Jahr keine Erhöhung. „Das ist für eine große Zahl der Hamburger Senior*innen und Erwerbsminderungsrentner*innen schwer zu verkraften. 53 Prozent von ihnen haben nur eine kleine Rente bis maximal 1.000 Euro brutto.“

Klaus Wicher fordert eine umfassende Rentenreform. „Anpassungen an die Rente sind extrem abhängig von der wirtschaftlichen Lage und der Lohnentwicklung. Solange die Konjunktur gut läuft, funktioniert das. Jetzt haben wir einen coronabedingten Einbruch und das System kommt an seine Grenzen. Wir brauchen aber eine Rente, die verlässlich den Lebensstandard sichert. Unser Rentensystem muss dringend reformiert werden!“

Klaus Wicher sorgt sich um die vielen Menschen in Hamburg, denen nur wenig zum Leben bleibt: „Der SoVD Hamburg hat sich die Zahlen angesehen. Im Jahre 2019 hatten immer noch über 64 Prozent der Hamburger Senior*innen nur 1.200 Euro brutto im Monat zur Verfügung. Auch bei der Ungleichverteilung ist alles beim Alten geblieben: Männer erhalten immer noch deutlich höhere Renten als Frauen.“

Neben dem Bund müsse sich auch Hamburg engagieren: „Es stimmt einfach nicht, dass es in unserer reichen Stadt allen gut



Foto: frittix/Adobe Stock

Die Kluft zwischen Armen und Reichen nimmt seit Jahren zu. Corona hat den Trend noch beschleunigt.

geht. Bei dem Preisniveau, was wir hier haben, bekommt man weniger für sein Geld. Ohne eine Rentenerhöhung wird die Inflationsrate kleine Einkommen zusätzlich schmälern. Die Stadt muss armen Senior*innen, die Grundsicherung erhalten, endlich einen Zuschlag zugestehen! Der Antrag liegt seit Langem dem Sozialausschuss der Bürgerschaft vor.“

- 18,2 Prozent der Menschen in Hamburg sind 65 Jahre und älter.

- Mehr als 47.000 Menschen in Hamburg beziehen Grundsicherungsleistungen, mehr als die Hälfte, nämlich 27.875 Menschen, sind 65 Jahre oder älter.
- 41.000 Senior*innen über 74 Jahren erhalten Leistungen der Pflegeversicherung. Für Klaus Wicher ist klar: „Die Zahlen zeigen, Altersarmut ist auch in Hamburg seit langer Zeit ein wachsendes Problem. Daran wird auch die Einführung der Grundrente nichts ändern.“

Corona verschärft die Lage auf dem sozialen Wohnungsmarkt

Günstiger Wohnraum fehlt

In Hamburg entstehen mehr geförderte Wohnungen, knapp 3.500 wurden 2020 fertiggestellt. „Trotzdem bleibt ihre Zahl per Saldo gleich, weil viele aus der Bindung fallen“, moniert der Hamburger SoVD-Landesvorsitzende Klaus Wicher.

„Wir brauchen mindestens 5.000 neue Sozialwohnungen pro Jahr. Und zwar in allen Bezirken, nicht nur am Rand der Stadt und nicht nur an Ausfallstraßen hinter Schallschutzfenstern“, stellt Klaus Wicher fest. Für ihn ist der soziale Wohnungsbau in der prestigeträchtigen Hafen City ein Vorbild: „Hier wird bezahlbarer Wohnraum mitten in der teuersten Citylage umgesetzt“, lobt er den Hamburger Senat. Die Nachfrage sei groß in diesen Zeiten: „Nicht nur der demografische Wandel trägt zum größeren Bedarf an bezahlbarem Wohnraum bei. Auch die derzeitige, coronabedingte Lage am Arbeitsmarkt mit Kurzarbeit und einer ungewissen wirtschaftlichen Zukunft sorgt dafür, dass



Foto: SZ-Designs/Adobe Stock

Wohnungen sind Mangelware.

mehr Menschen günstigen Wohnraum brauchen.“

Wicher fordert: „Weil Grundstücke rar sind, müssen alle Bezirke neu überplant werden. Wir sollten verhindern, dass stark

vom sozialen Wohnungsbau geprägte Stadtteile nicht noch stärker belastet werden. Sozialer Wohnungsbau muss sich an den Bewohnern orientieren.“ Umweltschutz und eine Stadtentwicklung mit Augenmaß müssten dabei im Blick bleiben.

Zudem wünscht sich Wicher mehr Teilhabe: „Bürger*innen sollten bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mitentscheiden können.“ Aktuell meldet der Senat für 2020 mit 10.000 neuen Wohnungen, davon knapp 3.500 Sozialwohnungen, Planerfüllung. Seit 2011 wurden mehr als 20.000 öffentlich geförderte Wohnungen genehmigt. Damals gab es in Hamburg etwa 250.000 Sozialwohnungen, heute sind es rund 77.000.



Ansichten

Liebe Mitglieder,



Klaus Wicher

in diesem Jahr fällt die Rentenerhöhung ins Wasser. Damit müssen wir sogar zufrieden sein, denn, würde man das System der Rentenanpassung konsequent umsetzen, müssten die Renten sogar sinken. Die Realität zeigt jedoch, dass nicht nur in Hamburg viele Seniorinnen und Senioren gar keine auskömmliche Rente beziehen. Mehr als die Hälfte von ihnen hat bei uns nicht mehr als 1.000 Euro brutto im Monat. Das allein ist schon ein Skandal. Noch einmal rund ein Viertel beziehen eine Rente zwischen 1.000 und 1.400 Euro, Sozialabgaben und Steuern werden dann noch abgezogen. Mit dem Rest, der übrig bleibt, kann man in Hamburg nicht gut leben.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob es gerecht ist, dass Menschen, die ihr Leben lang gearbeitet haben, am Ende des Tages mit so wenig dastehen. Ist es ethisch und moralisch vertretbar, die Altersabsicherung so anhängig von den wirtschaftlichen Entwicklungen unseres Staates zu machen? Eine Rentenerhöhung gerade in diesem schwierigen Jahr wäre durchaus angezeigt. Der SoVD wird auf jeden Fall neue Konzepte entwickeln, damit nicht so viele Rentner*innen auf der Strecke bleiben. Im Bundestagswahlkampf werden wir die Parteien damit konfrontieren. Wie dramatisch die Situation bereits ist, zeigt sich bei den Grundsicherungsempfängenden: Mehr als 47.000 Menschen in Hamburg, knapp 28.000 von ihnen sind 65 Jahre oder älter, brauchen staatliche Hilfe, weil sie von ihrer Rente nicht leben können. Daran wird auch die Grundrente nichts ändern. Ich befürchte, wir gehen sehenden Auges in eine sehr unsichere Zukunft.

Bei der Mobilität wird heute schon viel bewegt. Nachhaltigkeit und Klimaschutz rücken immer mehr in den Vordergrund. Die Menschen mit Behinderung werden an dieser Stelle aber zu wenig gesehen. Ein trauriges Beispiel dafür ist der Umbau des Jungfernstiegs, bei dem erst argumentiert werden musste, um Ampeln wieder einzuschalten, die blinden und sehbehinderten Menschen die sichere Straßenüberquerung ermöglichen. Hier muss die Verkehrsbehörde aufmerksamer sein und dringend ihre Perspektiven verändern.

Ich bin stolz darauf, dass wir in Hamburg viel bewegen. Auch in entscheidenden Bündnissen der Stadt. Deshalb engagiere ich mich im Zukunftsrat und im Nachhaltigkeitsforum. Im Sommer planen wir als Partner im Bündnis für eine sozialökologische Transformation eine große Konferenz. Von den Ergebnissen werde ich berichten.

Ich wünsche Ihnen ein schönes Osterfest – und bleiben Sie gesund!

Ihr Klaus Wicher, 1. Landesvorsitzender

Reha muss man auch umsetzen können!

In Hamburg gibt es viel zu wenig Schwimmbäder. Selbst wenn der Arzt oder die Ärztin das Schwimmen medizinisch verordnet, ist keineswegs sicher, dass Menschen mit einer Behinderung dieses Angebot auch nutzen können. Der Senat ist durchaus willig und möchte mehr Schwimmkapazitäten schaffen. Der Bau von Bädern geht aber leider viel zu langsam voran. Dabei ist es gerade für behinderte oder auch alte Menschen so wichtig, dass sie sich bewegen, um weiterhin mobil zu bleiben. Der Hamburger SoVD fordert den Senat auf, sich dieses Problems stärker als bisher anzunehmen.

Langzeitarbeitslosen ein Angebot machen

Bündnis für Lösungen

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen ist in diesem Frühjahr dramatisch angestiegen. Trotzdem schafft es die Sozial- und Arbeitsbehörde nicht, sich diesem Personenkreis so richtig zu widmen. Sozialsenatorin Leonhard verfolgt vor allem die Strategie, Langzeitarbeitslose auf dem ersten Arbeitsmarkt zu vermitteln.

„Natürlich würden wir uns freuen, wenn das klappen könnte. Aber es funktioniert nicht. Das wissen alle Beteiligten seit Jahrzehnten, weil die Betroffenen körperlich und psychisch belastet sind und auch zum Teil zu gering qualifiziert sind“, stellt SoVD-Landesvorsitzender Klaus Wicher fest. Er fordert: „Eine gute Lösung wäre der Ausbau von Beschäftigungsträgern, die sich mit diesen Menschen auskennen und adäquate Jobangebote machen können. Auch die Behörden und die zu der Stadt gehörenden Unternehmen müssen sich als Arbeitgeber für diese Menschen viel mehr engagieren.“

Im Bündnis mit den Wohlfahrtsverbänden, dem KdA und den Beschäftigungsträgern werbe der Hamburger SoVD auf politischer Ebene dafür, mehr und bessere Lösungen für die steigende Zahl langzeitarbeitsloser Menschen zu entwickeln: „An zentraler Stelle sehe ich die Beschäftigungsträger. Damit sie verlässlich Angebote machen können, brauchen sie eine Basisfinanzierung und feste Co-Finanzierungs-Zusagen für ihre Projekte.“ Zudem fordert der SoVD, in einem ersten Schritt und in Kooperation mit den Jobcentern mindestens 3.000 Langzeitarbeitslose in feste Beschäftigungen zu bringen.

Arme Kinder und Jugendliche brauchen digitale Hilfe

Digitale Ausstattung fehlt

Das Coronavirus wirkt bei armen und damit stark belasteten Familien wie ein Turbo. Ihre ohnehin schon existente Stigmatisierung, Not und Ausgrenzung verschärfen sich zusehends.

„Dies bekommen vor allem die Kinder und Jugendlichen im Homeschooling zu spüren, wenn die Schule bei der Ausstattung mit dem technischen Equipment und der Stabilität des Internets versagt“, mahnt Klaus Wicher.

Damit alle die gleichen Chancen hätten, müsse es selbstverständlich sein, dass alle Schülerinnen und Schüler in Bezug auf die technische Ausstattung gleich gut aufgestellt seien. Für den SoVD-Landesvorsitzenden ist dies von großer Wichtigkeit: „Corona hat die soziale Spaltung unserer Gesellschaft enorm verstärkt. Kinder aus armen Familien müssen damit leben, dass es zu Hause nur wenig Platz gibt, die technische Ausrüstung für die Schule nicht entsprechend vorhanden ist und die Eltern zu geringe oder andere Bildungs- und Sprachfähigkeiten haben, um bei den Hausaufgaben zu helfen. Zusätzlich sind sie konfrontiert mit den Sorgen der Eltern, ihrer Angst um Arbeit, Geld und die Zukunft. Das belastet junge Menschen sehr“, sagt Wicher.

Er fordert die Politik auf, die Bedürfnisse von benachteiligten Kindern und Jugendlichen ernst zu nehmen.

Hilfe zu Mietrecht und Steuererklärung

Gibt's Probleme mit dem Vermieter? Kommt Ihnen die Betriebskostenabrechnung komisch vor? Dann sollten Sie sich Rat beim **Mieterverein zu Hamburg** holen. Für SoVD-Mitglieder ist der Beitritt in den Verein natürlich günstiger. Nutzen Sie die fachlich versierte Beratung, den Prozess Rechtsschutz und die fachliche Unterstützung bei Mietstreitigkeiten unter: www.sovd-hh.de und www.mieterverein-hamburg.de.

Brauchen Sie Hilfe bei Ihrer Einkommenssteuererklärung? Als SoVD-Mitglied profitieren Sie gleich bei zwei unserer Kooperationspartner: Die Finanzexperten von **Steuerhilfe Leicht** und **ExpressSteuer** erstellen für Sie Ihre Steuererklärung zu Sonderkonditionen unter www.steuerhilfe-leicht.de und www.expresssteuer.com.

Demo, Ostermarsch, Jahresempfang, Video-Talks – der SoVD bleibt am Ball

Die Aktionen stehen schon fest

Wenn die Pandemie es zulässt, beteiligt sich der SoVD Hamburg am 5. April am traditionellen Ostermarsch. Bei der Kundgebung am Jungfernstieg wird Landeschef Klaus Wicher eine Rede zum Thema Armut und soziale Ungleichheit halten.

Am 1. Mai ist Klaus Wicher Teilnehmer und Gastredner der Maidemo des DGB. Auf der Kundgebung in Harburg steht für ihn das Thema soziale Gerechtigkeit auf der Agenda.

Gemeinsam mit den DGB-Senioren lädt der SoVD Hamburg am 11. Juni zum Jahresempfang ins Gewerkschaftshaus am Besenbinderhof. Anja Piel vom DGB-Bundesvorstand wird dann über die Zukunft der Rente sprechen. „Das ist derzeit der Plan, ich hoffe sehr, dass wir diese Veranstaltungen auch

wirklich umsetzen können“, sagt Wicher. An erster Stelle stehe der Schutz vor einer Infektion, daher müsse man flexibel bleiben.

Absolut coronakonform und informativ sind dagegen die SoVD-Video-Talks, die online stattfinden. Gerade wird ein Treffen mit kompetenten Gesprächspartner*innen zum drängenden Thema Rente vorbereitet. „Sobald die Termine stehen, finden Sie sie bei uns im Netz unter: www.sovd-hh.de. Wir freuen uns auf Sie!“



Foto: S. Rahlf

Klaus Wicher und Katja Karger sind Gastgeber*in des Jahresempfanges.

Zunehmende Gewalt gegen Frauen braucht Antworten von der Politik

Mehr Schutzräume für Frauen

Die Gewaltkriminalität in Hamburg hat im vergangenen Jahr zugenommen. In acht von zehn Fällen waren Frauen die Leidtragenden. Gemeinsam mit der Hamburger Landesfrauensprecherin Susanne Langhagel mahnt er die Stadt, endlich die Istanbul-Konvention voranzubringen.

„Auch das ist eine Folge von Corona: Die Gewalt hat sich in die eigenen vier Wände verlagert. Sie findet zu Hause statt, dort, wo man sich eigentlich sicher fühlen sollte. Ich gehe von einer deutlich höheren Dunkelziffer aus“, sagt der Hamburger SoVD-Landeschef Klaus Wicher.

„Vor dem Hintergrund steigender Zahlen müssen wir in Hamburg einen konsequenten Opferschutz und eine unnachgiebige Strafverfolgung umsetzen. Wir brauchen mehr niedrigschwellige Angebote, um diejenigen besser zu erreichen, die sich nicht trauen, ihre Peiniger anzuzeigen. Dazu gehört beispielsweise die Initiative StoP-Partnergewalt, die dringend eine bessere Ausstattung benötigt. Wir brauchen außerdem mehr barrierefreie Plätze



Foto: Sunny studio / Adobe Stock

Frauen wehren sich viel zu selten gegen Gewalt.

in den Frauenhäusern, denn Frauen mit Behinderung sind öfter körperlicher Gewalt ausgesetzt als man denkt. Damit die Betroffenen danach eine Perspektive bekommen, muss es für sie mehr bezahlbaren Wohnraum geben“, stellt Klaus Wicher fest.

Susanne Langhagel ergänzt: „Ich denke auch an die Frauen, die obdachlos- und wohnungslos sind. Unter ihnen gibt es viele mit Suchtproblemen oder psychiatrischer Diagnose. Auch für sie müssen mehr spezifische und barrierefreie Wohnformen entwickelt werden.“



Sozialrechtsberatung

Wir lassen Sie nicht im Stich – damit Sie bald wieder lächeln können!

Auch wenn Corona unser Leben weiterhin einschränkt, in unserer Landesgeschäftsstelle in Barmbek finden Sie auch jetzt Hilfe und Beratung. Rufen Sie uns an oder schicken Sie uns eine E-Mail.

Die aktuellen Öffnungszeiten der Landesgeschäftsstelle erfragen Sie bitte unter Tel.: 040/61 16 070, oder sehen Sie auf unserer Webseite nach: www.sovd-hh.de.

- **SoVD-Beratungszentrum, Landesgeschäftsstelle**, Pestalozzistraße 38, 22305 Hamburg, Tel.: 040/61 16 070, E-Mail: info@sov-d-hh.de
Hier beraten wir Sie zusätzlich, wenn der Lockdown beendet ist:
- **Lurup**, Luruper Hauptstraße 149, 22547 Hamburg, dienstags bis donnerstags, 10–12 Uhr.
- **Farmsen**, Marie-Bautz-Weg 11 (im Berufsförderungswerk Farmsen, Haus W, Raum 034, EG), 22159 Hamburg, montags,

10–12 Uhr.

- **Harburg**, Winsener Straße 13, 21077 Hamburg, mittwochs, 10–13 Uhr.
- **Altona**, Gefionstraße 3, Bürgertreff Altona-Nord (BiB), jeden 3. Montag im Monat, 14–16 Uhr.
- **Langenhorn**, Tangstedter Landstraße 41, Bürgerhaus, jeden 1. Donnerstag im Monat, 16–18 Uhr.
- **Lokstedt**, Julius-Vosseler-Straße 193, Bürgerhaus Lenzsiedlung, jeden 2. Dienstag im Monat, 16–18 Uhr.

Die Aktion „One Billion Rising“ gab es in diesem Jahr nicht live

Tanzen trotz Corona

Sachsen-Anhalt Coronabedingt fand in diesem Jahr der Aktionstag „One Billion Rising“ ausschließlich virtuell statt. Seit 2012 geht es am 14. Februar vor allem um die weltweite Solidarität mit Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Im vergangenen Jahr beteiligte sich auch Monika Lück, Landesfrauensprecherin im Landesverband Mitteldeutschland, am Aktionstag.

In diesem Jahr konnte der Aktionstag wegen der Corona-Pandemie nicht in gewohnter Weise stattfinden, denn normalerweise gehen viele Frauen und Mädchen zu Flashmobs auf die Straße und tanzen dort, um Passanten das Thema näherzubringen. Wegen des Infektionsrisikos war das nicht möglich, allerdings wurden vielfältige Möglichkeiten gefunden. In zahlreichen Orten, wie zum Beispiel in Magdeburg, Halberstadt, Genthin, Burg oder Pary, filmten sich Jugendliche von Jugendhäusern, Mitglieder von Tanzclubs und Karnevalsclubs, Schülerinnen und auch Privatpersonen, machten Fotos und Selfies. Der Kreativität waren keine Grenzen gesetzt. Alle Beiträge wurden zu einem Video zusammengeschnitten, das



Foto: Monika Lück

Im vergangenen Jahr stieß die Aktion „One Billion Rising“ unter anderem in Magdeburg auf großes Interesse.

online zu sehen war.

Alle Beteiligten waren Feuer und Flamme, bei der Umsetzung des Videos mitzuhelfen.

Sie alle wollten dabei sein und auch in diesem Jahr wieder ein Zeichen gegen Gewalt an Frauen setzen.

Onlineumfrage zu Diskriminierung in Sachsen

Erlebnisse mitteilen

Sachsen Am 11. März startete eine Onlineumfrage zu Diskriminierungserfahrungen in Sachsen. Erstmals werden mit dieser Umfrage in Sachsen verschiedene Formen von Diskriminierung und ihr Zusammenwirken erfasst.

Nicht nur Diskriminierung aufgrund des Alters, einer Behinderung, des Geschlechts oder der sexuellen Orientierung, aufgrund der Religion oder aus rassistischen Gründen, wie sie das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz verbietet, sondern auch aufgrund des Gewichts, der Lebensweise oder des sozioökonomischen Status können angegeben werden auf der Webseite www.diskriminierung-sachsen.de. Sie werden dort zum Beispiel danach gefragt, ob und wie häufig sie respektlos behandelt oder ihnen unangebrachte Fragen zum Privatleben gestellt werden, ob ihnen die Teilhabe an Veranstaltungen verwehrt wird oder sie sexualisierte Übergriffe erfahren.

Die Umfrage wird vom Deutschen Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) durchgeführt. Die wissenschaftliche Studie soll helfen, ein differenziertes Bild des Lebens der von Diskriminierung betroffenen Menschen in Sachsen zu gewinnen. Das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Demokratie, Europa und Gleichstellung hat die Studie in Auftrag gegeben.

Die Fragen können dort auf Arabisch, Deutsch, Deutsch in Leichter Sprache, Englisch, Mandarin, Farsi, Russisch, Spanisch und Vietnamesisch beantwortet werden. An der Onlineumfrage teilzunehmen dauert rund 25 Minuten. Eine Papierversion des Onlinefragebogens und Infomaterial kann per E-Mail angefragt werden unter: diskriminierung-sachsen@dezim-institut.de.

Quelle: Sachsen.de

Deutsche Gerichte haben vier aktuelle und interessante Gerichtsurteile für Senior*innen gefällt

Notrufsystem von der Steuer absetzbar

Seit Beginn der Corona-Pandemie werden Seniorinnen und Senioren oft als „Risikogruppe“ oder als „reversible Gruppe“ bezeichnet. Natürlich steht in erster Linie der Schutz für diese besonders gefährdete Altersklasse dahinter. Dennoch steckt auch immer ein Mensch „drin“ – und zwar mit durchsetzbaren Rechten. Das zeigen vier aktuelle „Urteile für Seniorinnen und Senioren“.

Verbraucherrecht: Treppenlift darf zurückgegeben werden

Das Landgericht Nürnberg-Fürth hat entschieden, dass auch für einen individuell angepassten Treppenlift das gesetzliche Widerrufsrecht von 14 Tagen gilt, wenn der Kunde den Lift per Telefon, Fax, E-Mail oder Brief bestellt hatte. Der Verkaufende darf dieses Widerrufsrecht nicht in den AGBs ausschließen. Zwar gäbe es kein Recht auf Widerruf bei individuell angepasster Ware. Bei einem Treppenlift stehe aber nicht der Kauf im Vordergrund, sondern der Einbau eines Lifts, der Werkvertrag. Und für einen solchen gelte die Ausnahme vom Widerrufsrecht nicht (AZ: 7 O 5463/18).

Steuern: Hausnotruf ist absetzbar

Eine betreuungsbedürftige Dame lebte allein im eigenen Haushalt und ließ sich ein

Hausnotrufsystem installieren, damit sie im Notfall per Knopfdruck Hilfe anfragen kann. Sie zog die Kosten dafür als haushaltsnahe Dienstleistung von der Steuerschuld ab. Das Finanzamt akzeptierte das nicht – die Frau musste klagen. Mit Erfolg. Denn normalerweise würden im Haushalt mitlebende Familienangehörige Hilfe holen. Das wäre als „haushaltsnahe Tätigkeit“ anzusehen. Und das müsse auch für das Notrufsystem „als Ersatz“ gelten, so das Sächsische Finanzgericht. Es sei unerheblich, dass die Notrufzentrale nicht im räumlichen Bereich des Haushalts liege (AZ: 2 K 323/20).

Betriebsrente: Recht auf Korrektur verfällt nicht

Ein Rentner zweifelte die Höhe seiner Betriebsrente an. Allerdings erst 13 Jahre nach Beginn der Rentenzahlung. Er verlangte, dass die Berech-

nungsgrundlagen geprüft und die Höhe der Betriebsrente gegebenenfalls angepasst würde. Er bemängelte, dass es während seiner Beschäftigungszeit eine Betriebsvereinbarung gab, die den Steigerungsbetrag halbiert hätte. Der Arbeitgeber argumentierte, dass die Halbierung wegen der damaligen wirtschaftlichen Situation unumgänglich gewesen sei und außerdem der Mann sein Recht darauf, die Beträge prüfen zu lassen, nach so vielen Jahren verwirkt hätte. Das Bundesarbeitsgericht sah das anders und verwies den Fall zurück an die Vorinstanz. Eine Verwirkung ist für solche Fälle jedenfalls durch das Betriebsverfassungsgesetz ausgeschlossen (AZ: 3 AZR 246/20).

Krankenkasse: Freizeitroller gilt nicht als Hilfsmittel

Ein 80-jähriger gehbehinderter Mann hatte sich einen Elektro-Roller (einen „Eco-Fun“) zu-



Foto: Ingo Bartussek / Adobe Stock

Ein Hausnotruf gilt als haushaltsnahe Leistung, denn er ersetzt die Hilfe fehlender Angehöriger.

gelegt. Später verlangte er vor dem Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, dass seine (gesetzliche) Krankenkasse die Kosten für den Roller als Hilfsmittel ersetzt – vergeblich. Abgesehen davon, dass er den „gesetzlichen Beschaffungsweg“ nicht eingehalten hatte (vor dem Kauf hätte er bei der Kasse ein Antrag auf Kostenübernahme stellen müssen), kann ein solcher Roller nicht in die Leistungspflicht der Krankenkasse

fallen. Er ist nicht medizinisch geprägt, allein der Name „Eco-Fun“ sage bereits aus, dass es sich um ein Freizeitgerät handle. Dass der Mann den Roller – anders als einen von der Kasse zu finanzierenden Rollstuhl – zusammenklappen kann und sowohl im eigenen Pkw als auch auf Busreisen gut zu transportieren ist, ändere nichts an der Tatsache, dass er kein zugelassenes Hilfsmittel ist (AZ: L 16 KR 151/20). mh

Sprechstunden in Mitteldeutschland

Aufgrund der Corona-Krise finden alle Angebote nur unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher unter den genannten Telefonnummern, ob, wann, wo und wie die Sprechstunde stattfindet!

Landesgeschäftsstelle Mitteldeutschland

Moritzstraße 2 F, 39124 Magdeburg, Tel.: 0391/2 53 88 97. Fax: -98. Sprechzeiten nach telefonischer Vereinbarung, montags bis donnerstags, 9–15 Uhr und freitags, 9–13 Uhr.

Sachsen-Anhalt Sozialberatung

siehe Landesgeschäftsstelle, nur nach telefonischer Absprache.

Kreisverband Anhalt-Bitterfeld

Lutherhaus, Binnengärtenstraße 16, 06749 Bitterfeld-Wolfen.

Kreisverband Salzland

Räume der Volkssolidarität, Wilhelmstraße 1, 06406 Bernburg. Sprechzeit: dienstags, 9–11 Uhr.

Kreisverband Dessau

Steenische Straße 88 (Schule), 06842 Dessau, Tel.: 0340/8 82 69 23. Sprechstunde: dienstags, 15–16.30 Uhr.

Kreisverband Halberstadt

Räume der AWO (barrierefrei), Friedensstraße 27, 38820 Halberstadt, Tel.: 0151/57 38 92 71, E-Mail: sovd.hbs@gmx.de. Sprechzeit: mittwochs, 16–18 Uhr.

Kreisverband Halle (Saale) / Saalkreis

Wilhelm-von-Klewitz-Straße 11, 06132 Halle, Tel.: 0345/7 74 82 46. Sprechzeit: dienstags, 9–12 Uhr.

Kreisverband Mittelelbe

Lindenstraße 5, 39307 Genthin, Tel.: 03933/80 43 77. Sprechzeit: jeden 1. Dienstag im Monat, 9–12 Uhr.

Kreisverband Klötze

Hagenstraße 2 b, 38486 Klötze,

Tel.: 03909/4 18 14. Sprechzeit: dienstags, 8–12 Uhr.

Kreisverbände Magdeburg, Sangerhausen und Zerbst

Termine bitte über die Landesgeschäftsstelle erfragen.

Kreisverband Oschersleben

Schöninger Straße 11, 39387 Oschersleben, Tel.: 03949/9 81 58. Sprechzeit: donnerstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Quedlinburg

Café zum Freimaier (barrierefrei), Heiligegeiststraße 10, 06484 Quedlinburg. Sprechzeit: jeden 1. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr. Andere Termine und Telefonberatung unter Tel.: 03946/70 61 08 (Vorsitzender) und 03946/34 86 (Rentenberatung).

Kreisverband Salzwedel

Am Schulwall 1, 29410 Salzwedel, Tel.: 03901/6 58 88. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 14–16 Uhr.

Kreisverband Schönebeck

Otto-Kohle-Straße 23, 39218 Schönebeck, Tel.: 03928/70 20 20. Sprechzeiten: dienstags, 9–12 und 16–17 Uhr.

Kreisverband Altmark Ost

Werner-Seelenbinder-Straße 2–4, 39576 Stendal, Tel.: 03931/54 50. Sprechzeit: jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat, 10–12 Uhr.

Kreisverband Wanzleben

Markt 20, 39164 Wanzleben, Tel.: 039209/6 03 66. Sprechzeiten: dienstags, 9–11.30 Uhr.

Kreisverband Wernigerode

Heltauer Platz 1, 38855 Wernigerode. Sprechzeiten: 2., 3. und 4. Dienstag im Monat, 16–17.30 Uhr, und nach Vereinbarung unter Tel.: 03943/63 26 31 oder E-Mail: info@sovd-wernigerode.de.

Ortsverband Blankenburg

Vereinshaus „Alte Schule in der Oesig“, Am Lindenberg 1 a, 38889 Blankenburg (Harz)/Oesig, Tel.: 03944/6 47 33. Sprechzeiten:

erster Dienstag und erster Mittwoch im Monat, 11–13 Uhr, und nach Vereinbarung.

Kreisverband Burgenlandkreis

Selbsthilfekontaktstelle im Burgenlandkreis, Am Kalktor 5, 06712 Zeitz. Terminvereinbarung mit dem Kreisvorsitzenden Frank Biester, Tel.: 034443/59 99 50, Fax: 034443/59 99 49, E-Mail: blk@sovd-mitteldeutschland.de.

Sachsen

Sozialberatung

Sprechstunden siehe Thüringen.

Kreisverband Dresden-Chemnitz-Bautzen

Konkordienstraße 46 (Erdgeschoss links), 01127 Dresden, Tel.: 0351/2 13 11 45, Fax: 0351/2 13 11 46, E-Mail: kv.dresden@sovd-sa.de. Sprechzeit: dienstags, 14–17 Uhr; telefonisch donnerstags, 14–16 Uhr.

Geschäftsstelle Leipzig

Angerstraße 40–42, Haus E, 2. OG (rollstuhlgerecht), 04177 Leipzig-Lindenau. Beratung nur nach Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Ansprechpartner: Michael Fahr.

Geschäftsstelle Görlitz

Beratung nur nach Terminvereinbarung unter Tel.: 03581/87 83 022 Ansprechpartner: Olaf Anders.

Thüringen

Sozialberatung

Magdeburger Allee 138, 99086 Erfurt, Tel.: 0361/79 07 90 07, Fax: 0361/79 07 90 06, E-Mail: info@sovd-thue.de. Sprechzeit: montags und donnerstags, 10–15 Uhr. Vorherige Terminvereinbarung ist erforderlich.

Kreisverband Thüringen Mitte, West

Ortsverbände Apolda, Erfurt, Schmalkalden, Mühlhausen und Nordhausen

Ort und Sprechzeiten siehe Regionalbereich Thüringen.



Foto: Dodor_Inna/Adobe Indesign

Damit sich keine Bakterien und Viren in der Mundhöhle festsetzen, ist gründliche Mundpflege unerlässlich.

Zahngesundheit in Corona-Zeiten

Nicht zum Einfallstor für Keime werden lassen

Mit regelmäßiger Zahnreinigung und guter Mundhygiene kann dafür gesorgt werden, dass die Mundhöhle nicht zum „Einfallstor“ für Keime, die dann andere Körperregionen und Organe befallen können, wird.

Das feuchtwarme Klima in der Mundhöhle bietet hervorragende Lebensbedingungen für verschiedene Bakterien. In der bakteriellen Mischflora von Zahnbelägen sind circa 1.000 unterschiedliche Bakterienarten anzutreffen, so Schätzungen von Zahnmedizinern. Bakterien aller Art finden wunderbare Verstecke und Haftflächen im Mundraum. Allein die Formenvielfalt der Zähne bietet vielfältige Gelegenheiten zur bakteriellen Besiedlung. In den Zahnzwischenräumen sowie in den Nischen der Zahnfleischsäume und Fissuren bestehen optimale Möglichkeiten der massenhaften und bisweilen „ungestörten“ Vermehrung für die Mikroorganismen.

Solange das menschliche Immunsystem intakt ist, schützt es vor Erkrankungen und Infektionen. Zahnmediziner*innen beobachten schon seit geraumer Zeit eine stark zunehmende Ausbreitung von Zahnfleischerkrankungen, wie Gingivitis und Parodontitis.

Eine Parodontitis kann weitere Erkrankungen im ganzen Körper auslösen

Parodontitis kann nicht nur die Mund- und Zahngesundheit beeinträchtigen, sondern auch den gesamten Organismus. Der Zusammenhang zwischen Parodontalerkrankungen und schwerwiegenden Allgemeinerkrankungen, wie zum Beispiel arteriellen Verschlusskrankheiten, Diabetes mellitus und Atemwegserkrankungen gilt als wissenschaftlich erwiesen.

Eine Parodontitis (früher wurde diese fälschlicherweise als Parodontose bezeichnet) besteht, wenn die Entzündung des Zahnfleisches auf das Zahnbett und die Kieferknochen übergreift. Ursache dafür sind Bakterien und deren Giftstoffe. Aufgrund eines gestörten Immunsystems ist aber die Abwehrreaktion nicht mehr optimal auf den bakteriellen Angriff vorbereitet. Als Folge dieser tiefen Entzündung des Zahnhalteapparates wird das Bindegewebe zerstört, die Haltefasern zwischen Zahnwurzel und Kieferknochen werden aufgelöst und der Kieferknochen wird porös. Als Resultat zieht sich das Zahnfleisch zurück und es entstehen Zahnfleischtaschen. Diese Zahnfleischtaschen werden zunehmend tiefer und die darin angesiedelten Bakterien lassen sich durch übliche Mundhygiene kaum mehr entfernen. Die Zähne können sich lockern und im schlimmsten Fall droht Zahnverlust.

Zahnfleisch kräftigen und pflegen mit pflanzlichen Extrakten in der Zahnpaste

Eine gesunde Mundhöhle beugt Infektionen vor. Der beste Zahnfleischutz ist die sorgfältige Reinigung. Zur Kräftigung des Zahnfleisches werden Zahnpasten vielfach Vitamine, pflanzliche Komponenten und Kräuterextrakte zugesetzt. Sie fördern die Durchblutung, beruhigen gereiztes Zahnfleisch und schützen vor Zahnfleischbluten und -entzündungen. Häufig verwendete Inhaltsstoffe sind Extrakte der Pfefferminze, Arnika, Aloe, Echinacea, Kamille und Ringelblume, Myrrhe und Hamamelis.

Quelle: haut.de

Kreisverband Quedlinburg

In sehr schwierigen Zeiten meldet sich der Vorstand des SoVD Quedlinburg zu Wort. „Wir sind es gewohnt, durch unsere monatlichen Veranstaltungen immer lustig zu sein“, so der Vorstand und ergänzt: „Eins steht fest: Wir lassen uns durch nichts die

gute Laune verderben. Wir haben alle Veranstaltungen für das Jahr 2021 voll geplant.“ Seine große Hoffnung richtet der Vorstand auf den 6. Mai. An diesem Tag soll eine Schifffahrt auf der Elbe stattfinden. Zudem geht der Vorstand davon aus, dass „Sport mit Bea“ im April

durchgeführt wird. An diesem Tag erfolgt auch die Bezahlung für die Schifffahrt.

Der Vorstand wünscht allen SoVD-Mitgliedern und deren Familien aus Quedlinburg ein gutes Veranstaltungsjahr: „Bleibt gesund und lasst den Kopf nicht hängen!“

Wer eine Steuererklärung abgeben muss und für wen sich das empfiehlt

Meist lohnt sich die Abgabe

Bei Arbeitnehmenden zieht der Arbeitgeber die Lohnsteuer monatlich vom Arbeitslohn ab. In vielen Fällen sind die Steuern damit bereits gezahlt und Sie müssen sich nicht weiter mit dem Finanzamt auseinandersetzen. Anders sieht das aus, wenn Sie weitere Einnahmen haben.

Als Arbeitnehmer*in müssen Sie zum Beispiel eine Steuererklärung machen, wenn

- Sie oder Ihr*e Ehepartner*in einen Arbeitslohn oder eine Pension erhalten haben und eine*r von Ihnen nach Steuerklasse V, VI oder IV mit Faktor besteuert wurde.
- das Finanzamt Ihnen einen Lohnsteuerfreibetrag gewährt hat. Ausgenommen davon sind Pauschbeträge für Behinderte.
- Sie durch Lohnersatzleistungen wie etwa Arbeitslosen-, Kranken- oder Elterngeld mehr als 410 Euro im Jahr erhalten haben. Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II zählen nicht dazu.
- Ihre un versteuerten Nebeneinkünfte 410 Euro im Jahr überstiegen haben. Dazu zählen zum Beispiel Einkünfte aus selbstständiger Arbeit sowie gelegentliche Mieteinnahmen.

Als Rentner*in sind Sie grundsätzlich zur Abgabe einer Steuererklärung verpflichtet, wenn Ihr Einkommen den Grundfreibetrag übersteigt. Es sei denn, Sie haben sich vom Finanzamt von der Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung befreien lassen.

Wenn Sie Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Tätigkeit haben, besteht immer die Pflicht zur Abgabe einer Steuererklärung.

Es besteht eine Abgabepflicht für Anleger, die auf ihre Kapitaleinkünfte noch Kirchensteuer nachentrichten müssen oder

ausländische Erträge zu versteuern haben.

Ist die vom Dienstherrn berücksichtigte Vorsorgepauschale für Ihr Beamtenehalt höher als Ihre tatsächlich gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge (Basisabsicherung), müssen Sie Ihre Steuererklärung fristgerecht beim Finanzamt einreichen.

Auch wenn Sie nicht gesetzlich zur Abgabe verpflichtet sind, kann sich eine Einkommenssteuererklärung lohnen. Das kann zum Beispiel der Fall sein, wenn Sie geheiratet haben oder Kinderfreibeträge bzw. Alleinerziehendenfreibeträge bislang nicht berücksichtigt wurden. Auch wenn Sie im Laufe des Jahres den Arbeitgeber gewechselt haben, nicht das ganze Jahr berufstätig waren oder besonders hohe Werbungskosten über dem Pauschbetrag von 1.000 Euro hatten, könnte eine Erstattung entstehen. Hohe Sonderausgaben, außergewöhnliche Belastungen oder haushaltsnahe Dienstleistungen / Handwerkerleistungen, aber auch die neuen Aufwendungen für energetische Maßnahmen im selbstbewohnten Eigentum, führen ebenfalls häufig zu einer Steuererstattung. Ob es eine Rückerstattung gibt, kann zum Beispiel die kostenfreie Software der Finanzämter namens Elster (Elektronische Steuererklärung) unverbindlich schätzen.

Wenn Sie mit einer Steuererklärung rechnen, haben Sie vier Jahre Zeit, um Ihre freiwillige Erklärung (Antrags-

veranlagung) beim Finanzamt einzureichen. Das bedeutet: Im Jahr 2021 können Sie Ihre Steuererklärungen bis zum Jahr 2017 rückwirkend einreichen.

Für Pflichtveranlagungen gilt: Für zu spät eingereichte Steuererklärungen können die Finanzämter Verspätungszuschläge, Säumniszuschläge oder gar Zwangsgelder und Zinsen erheben. Im Zweifel schätzt ein* Mitarbeiter*in des Finanzamtes Ihre Steuer, was meist nicht zu Ihrem Vorteil ist, denn das Finanzamt kennt ja nicht Ihre Ausgaben. Übrigens sind Sie auch dann noch zur Abgabe der Steuererklärung verpflichtet, selbst wenn Sie die Steuer aus der Schätzung bezahlt haben. Es drohen Ihnen sogar Strafverfahren.

Um das zu vermeiden, können Sie rechtzeitig vorher beim zuständigen Finanzamt eine Fristverlängerung beantragen. In dem formlosen Schreiben müssen Sie argumentieren, weswegen Sie verhindert sind und mehr Zeit für die Steuererklärung benötigen. In dem Schreiben sollten Sie Ihre Steuernummer vermerken. Übrigens können trotz gewährter Fristverlängerung Zinszahlungen anfallen, wenn sich Nachzahlungen ergeben.

Voraussetzung für eine Verlängerung: Sie haben die Überschreitung der Steuerklärungsfrist nicht selbst zu verschulden. Gründe hierfür können zum Beispiel Krankheit, hohe Arbeitsbelastung, längere Auslandsaufenthalte oder noch ausstehende Unterlagen sein. Ob Ihr Antrag genehmigt wird, liegt im Ermessen des Finanzbeamten und sollte anhand von Unterlagen belegt werden. Mitunter bietet es sich auch an, die Erklärung fristgerecht einzureichen und auf die fehlenden Unterlagen hinzuweisen. Dann kann der Bescheid in diesem Punkt „vorläufig“ ergehen und berichtigt werden, wenn die Unterlagen vorliegen.

Genehmigt das Finanzamt Ihnen eine Fristverlängerung, teilt es Ihnen einen neuen - verbindlichen - Termin zur Abgabe der Steuererklärung mit.

Quelle: Verbraucherzentrale Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Rawpixel.com / Adobe Stock

Schon eine kleine Menge Bier oder Wein wirkt sich auf das Herz aus und kann Vorhofflimmern hervorrufen.

Die Deutsche Herzstiftung informiert

Auch wenig schadet

Regelmäßiger Alkoholkonsum, selbst in geringen Mengen, steigert das Risiko für Vorhofflimmern – selbst bei gesunden Menschen ohne Vorerkrankungen. Das hat eine repräsentative Studie des Universitären Herz- und Gefäßzentrums Hamburg gezeigt.

Wer bisher sein tägliches Gläschen Wein genossen hat und glaubte, sich damit etwas Gutes zu tun, muss ab sofort neuen Tatsachen ins Auge blicken: Selbst der recht mäßige Konsum von circa 120 Millilitern Wein oder 330 Millilitern Bier pro Tag kann gefährliches Vorhofflimmern auslösen. 0,3 Liter Bier enthalten bereits circa 10 Gramm Alkohol, ebenso ein 0,1-Liter-Glas Wein. Zu dieser Erkenntnis kamen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler des Universitären Herz- und Gefäßzentrums Hamburg. Sie analysierten Daten von rund 100.000 Menschen, die nie zuvor unter Vorhofflimmern litten. Sie wurden über einen Zeitraum von rund 14 Jahren beobachtet, währenddessen sie im Schnitt drei Gramm Alkohol pro Tag zu sich nahmen.

Es ist bereits bekannt, dass Menschen, die unter Vorhofflimmern litten, ihre Krankheit durch regelmäßigen, hohen Alkoholkonsum noch anfeuerten. „Mit der neuen Studie müssen wir nun aber zusätzlich anerkennen, dass eben auch schon kleinere Mengen Alkohol das Flimmern auslösen können“, betont Herzspezialist Andreas Götte.

Es gibt Studien, die zeigen, dass Menschen, die regelmäßig moderate Mengen Alkohol trinken, tatsächlich ein geringeres Herzinsuffizienz- und Herzinfarkt-Risiko haben. „20 Gramm Alkohol pro Tag haben eine gewisse protektive Wirkung“, ergänzt Dr. Dora Csengeri vom Universitären Herz- und Gefäßzentrum Hamburg. Sie betont jedoch auch, dass sich diese positive Wirkung nur auf Herzinsuffizienz und Herzinfarkte beziehe – keinesfalls auf Vorhofflimmern.

Was nun? Alkohol, ja oder nein? Überwiegen die positiven oder die negativen Einflüsse? „Es ist tatsächlich die Frage, wie man bei den widersprüchlichen Aussagen die richtige Balance finden kann“, sagt Andreas Götte. Er fasst seine Empfehlungen wie folgt zusammen:

- Menschen, die bereits unter Vorhofflimmern leiden, sollten den Alkoholkonsum im besten Fall komplett einstellen oder zumindest stark reduzieren.
- Wer moderat und nur gelegentlich ein Glas Alkohol trinkt, müsse in der Regel nicht um Vorhofflimmern fürchten und könne sich überwiegend über die vermutlich positiven Effekte auf sein Herzinfarkt- und Herzinsuffizienz-Risiko freuen.
- Wer regelmäßig trinkt – und sei es auch nur ein Gläschen – erhöht sein Risiko, Vorhofflimmern zu entwickeln, deutlich. Das gilt auch für Menschen, die noch nie unter Vorhofflimmern gelitten haben.
- Wer gar keinen Alkohol trinkt, weil er ihm vielleicht einfach nicht schmeckt, sollte wegen eventueller gesundheitlicher Vorteile keinesfalls damit anfangen. Andreas Götte sagt ganz deutlich: „Es gibt keine ärztliche Empfehlung für Alkoholkonsum!“



Foto: StudioLaMagica / Adobe Stock

Eine Steuererklärung füllen viele Menschen freiwillig aus in der Hoffnung, Geld vom Finanzamt zurückzubekommen.

Nachruf

Unerwartet verstarb am 19. Februar der 1. Vorsitzende

Peter Block.

Die gemeinsame Zusammenarbeit war geprägt von Vertrauen, Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, um gemeinsam ein aktives Vereinsleben zu gestalten.

Der Vorstand trauert mit seiner Familie, der seine aufrichtige Anteilnahme gilt. Gerne werden wir uns an die gemeinsame Zeit erinnern, wir vermissen ihn.

In stillem Gedenken
Der Vorstand des KV Wismar

5 Termine

Aufgrund der Corona-Krise finden die genannten Termine unter Vorbehalt statt. Bitte erkundigen Sie sich unbedingt vorher telefonisch bei dem Kreisverband, ob die Veranstaltung stattfindet.

Kreisverband Parchim

Jeden Dienstag, 9–12 Uhr: Sprechzeiten und Sozialberatung, Vergabe für Termine der Rechtsberatung unter Tel.: 03871/44 42 31.

Einspruch bei Zweifel am Rentenbescheid

Rentner und Rentnerinnen oder Versicherte, die mit einer Entscheidung der Rentenversicherung nicht einverstanden sind, können „Rechtsmittel“ einlegen. In der Rechtsbehelfsbelehrung am Ende jedes Bescheides erläutert die Deutsche Rentenversicherung, was im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage zu tun ist und welche Fristen eingehalten werden müssen.

Im ersten Schritt kann innerhalb eines Monats Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch muss grundsätzlich schriftlich beim zuständigen Rentenversicherungsträger eingelegt werden. Dies ist auch auf www.deutsche-rentenversicherung.de über die Online-Dienste mit Registrierung möglich.

Der angezweifelte Bescheid wird dann von der Rentenversicherung noch einmal geprüft. Kann dort dennoch kein Fehler festgestellt werden, untersucht ein Widerspruchsausschuss die Entscheidungen der hauptamtlichen Verwaltung und verfasst am Ende einen Widerspruchsbescheid.

Sollten Betroffene mit dieser Entscheidung nicht einverstanden sein, können sie binnen eines Monats Klage beim Sozialgericht einreichen. Widerspruch und Klage sind kostenfrei. Vor dem Sozialgericht gibt es keinen Anwaltszwang. Es ist daher möglich, sich selbst zu vertreten.

Gerne hilft das Team am kostenlosen Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung Bund unter Tel.: 0800/1000 48 00 weiter.

Rechtsberatung

Güstrow / Schwerin: 21. April, **Grevesmühlen / Wismar:** 28. April. Es berät Doreen Rauch.

Grimmen: 6. April, **Greifswald:** 13. April, **Rügen / Stralsund:** 20. April, **Röbel / Strelitz:** 27. April. Es berät Donald Nimsch.

Bitte melden Sie sich zur Terminvergabe bei den Kreisverbänden zu deren Geschäftszeiten! Die Nummern stehen rechts in der Rubrik „Kontakt“.

Die Berater*innen sind auch außerhalb der Beratungszeiten telefonisch erreichbar in den Kreisverbänden zu deren Öffnungszeiten, in der Landesgeschäftsstelle unter Tel.: 0381/76 01 09 11 (montags bis donnerstags, 8–16 Uhr, und freitags, 8–12 Uhr).

Das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung gibt bekannt

So gelingt die Nachverfolgung

Alle Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern sind an das luca-System zur verschlüsselten Kontaktnachverfolgung angeschlossen. Damit können Einrichtungen mit Publikumsverkehr und ihre Besucher im ganzen Nordosten die luca-App ab sofort nutzen und die Gesundheitsämter bei einem nachgewiesenen Corona-Fall auf die verschlüsselten Daten zur Kontaktverfolgung zurückgreifen.

„Mecklenburg-Vorpommern ist das erste Bundesland, in dem die luca-App flächendeckend genutzt werden kann. Diese schnelle Möglichkeit zur Nachverfolgung von Kontakten ist eine wichtige Voraussetzung, um öffentliche Einrichtungen Schritt für Schritt wieder für den Publikumsverkehr zu öffnen. Zugleich entlasten wir die Gesundheitsämter, die schnell und sicher Infektionsketten nachverfolgen und unterbrechen können“, sagte Ministerpräsidentin Manuela Schwesig.

„Die acht Gesundheitsämter in Mecklenburg-Vorpommern haben einen eigenen Zugang zum luca-System. Darüber können ihre Mitarbeiter*innen schnell und einfach auf den Datenaustausch zwischen den Einrichtungen und ihren Besuchern zugreifen und so Infektionsketten zurückverfolgen und schnell unterbrechen. Das geht allerdings nur, wenn diejenigen, die sich beim fraglichen Ereignis mit luca eingeklickt haben, ihre Daten dafür auf die Anfrage hin freigeben“, informiert Digitalisierungsminister Christian Pegel.

Musiker Smudo von der Band „Die Fantastischen Vier“ erklärt, wie die App funktioniert: „luca ist einfach, sicher und effizient. Für den Nutzer oder die Nutzerin, die oder der Gastronomie oder Veranstaltungen besuchen will, ist der Aufwand minimal: Download der kostenlosen App, Namen und Telefonnummer angeben – und man ist startklar.“



Foto: luca-app.de

Die luca-App soll die Nachverfolgung für Gesundheitsämter im Corona-Fall erleichtern.

Der Aufwand für den Gastgeber, Veranstalter, Gastronom ist ähnlich gering: QR-Code am Eingang scannen und fertig. Von diesem Augenblick an sind die Daten sicher verschlüsselt und die Gesundheitsämter können im Falle einer Infektion am Ort des Geschehens alle informieren. Ohne großen Aufwand, ohne Zettelwirtschaft, ohne einzelne Rückrufe ist sichergestellt, dass alle in der Infektionskette Bescheid wissen und sich gegebenenfalls testen lassen sollten.“

Über die Datensicherheit des Systems informiert Patrick Henning, Geschäftsführer des Berliner Start-ups Nexenio, das luca entwickelt hat: „Das System sorgt dafür, dass Kontaktdaten bereits auf dem Smartphone so verschlüsselt werden, dass nur das Gesundheitsamt nach

Freigabe von Betrieben oder Nutzern im Infektionsfall Zugriff auf die Daten erlangt. luca informiert damit automatisch alle betroffenen Personen, sobald für ein Gesundheitsamt Daten freigegeben werden. Das schafft Vertrauen und hilft Bürgerinnen und Bürgern dabei, sich und andere frühzeitig schützen zu können. In Kürze werden diese Anfragen der Gesundheitsämter nur noch aus dem Netzwerk des Bundes heraus erfolgen, um maximale Sicherheit zu gewährleisten.“

Auch wer kein Smartphone hat, kann sich über luca sicher einchecken und im Bedarfsfall informieren lassen: Es gibt die Möglichkeit, vor Ort über den Webbrowser einzuchecken. Weitere Infos unter: www.regierung-mv.de/Landesregierung/em/Service/Luca-App/.



Kontakt



Foto: Wellnhofer Designs / fotolia

Kreisverband Demmin: Schützenstraße 1A, Raum 3, Friesenhalle, 17109 Demmin, Tel.: 03998/22 51 24.

Kreisverband Güstrow: Clara-Zetkin-Straße 7, 18273 Güstrow, Tel.: 03843/68 20 87.

Kreisverband Ludwigslust: Möllner Straße 30, 19230 Hagenow, Tel.: 03883/51 01 75.

Kreisverband Röbel: Predigerstraße 12, 17207 Röbel, Tel.: 039931/12 96 17.

Kreisverband Neubrandenburg: Am Blumenborn 23, 17033 Neubrandenburg,

Tel.: 0395/5 44 17 26, Fax: 0395/37 95 16 22.

Kreisverband Nordvorpommern: Straße der Solidarität 69, 18507 Grimmen, Tel.: 038326/46 52 31.

Kreisverband Nordwestmecklenburg: Am Kirchplatz 5, 23936 Grevesmühlen, Tel.: 03881/71 33 23.

Kreisverband Parchim: Ludwigsluster Straße 29, 19370 Parchim, Tel.: 03871/44 42 31.

Kreisverband Rostock: Henrik-Ibsen-Straße 20, 18106 Rostock, Tel.: 0381/7 69 61 30.

Kreisverband Rügen: Störtebe-

ker Str. 30, 18528 Bergen/Rügen, Tel.: 03838/20 34 81.

Kreisverband Schwerin: Mehr- generationenhaus, Dreescher Markt 02, 19061 Schwerin, Tel.: 0385/3 97 71 67.

Kreisverband Stralsund: Wiesenstraße 9, 18437 Stralsund, Tel.: 03831/22 99 7 26.

Kreisverband Vorpommern-Greifswald: Makarenkostraße 9b, 17491 Greifswald, Tel.: 03834/84 04 88.

Kreisverband Wismar: Lübsche Straße 75, 23966 Wismar, Tel.: 03841/28 30 33.

Impfgruppe Zwei: Krankenkassen versenden Schreiben an Risikopatientinnen und -patienten

Impfberechtigung über Krankenkassen

Nach vorübergehendem Impfstopp und einer Überprüfung des Impfstoffs von Astrazeneca durch die Europäische Arzneimittel-Agentur Ema werden die Impfungen mit dem Impfstoff auch in Niedersachsen fortgesetzt. Ab Mitte April sollen Impfungen der zweiten Priorisierungsgruppe beginnen, zu der auch Menschen mit bestimmten Vorerkrankungen gehören: Diese werden nun von den Krankenkassen über ihre Impfberechtigung informiert.



Foto: Tim Reckmann / PIXELIO

Ab Mitte April sollen in Niedersachsen die Impfungen der zweiten Prioritätsgruppe starten, zu der Menschen ab 70 Jahren und besonders gefährdete Menschen mit Vorerkrankungen zählen.

Neben anderen europäischen Ländern hatte Deutschland Mitte März Impfungen mit Astrazeneca vorübergehend ausgesetzt. Grund waren Berichte über das Auftreten von Hirnvenen-Thrombosen in zeitlichem Zusammenhang zu den Impfungen und eine Überprüfung des Impfstoffs durch die Europä-

ische Arzneimittel-Agentur Ema. Nachdem Ema den Impfstoff als sicher einstufte, setzt Niedersachsen den Impfstoff seit dem 19. März wieder ein. Nach Planung der Landesregierung sollen ab April auch Arztpraxen flächendeckend in Impfungen mit Astrazeneca eingebunden werden.

Die von der Politik festgelegte Impf-Priorisierung der Bevölkerung in vier Gruppen sieht nach Abschluss der Impfungen der über 80-Jährigen eine Impfung der Priorisierungsgruppe Zwei vor. Zu dieser gehören neben über 70-Jährigen auch Menschen, die aufgrund einer Vorerkrankung besonders gefährdet

sind. Die betroffenen Personen müssen sich nicht selbst um eine Impfberechtigung kümmern: Stattdessen werden alle gesetzlichen Krankenkassen in Niedersachsen ihre Versicherten mit Vorerkrankungen über ihre Impfberechtigung schriftlich informieren. Grundlage für das Vorgehen ist die geänderte Impfverordnung des Bundes. Das Land Niedersachsen hatte angekündigt, die Krankenkassen gemäß dieser Verordnung zu beauftragen, für das Schreiben stimmen sich Krankenkassen und Land miteinander ab. Die Auswahl der impfberechtigten Risikopatientinnen und -patienten erfolgt nach bestimmten medizinischen Kriterien – für diese werden Abrechnungsdaten von Ärzten und Krankenhäusern ausgewertet, die den Krankenkassen vorliegen.

Der SoVD in Niedersachsen begrüßt das angepasste Vorgehen im Impfmanagement der Landesregierung, da dieses für die Impf-

gruppe Eins noch ungünstig gelöst war. „Anfangen hat es mit dem Chaos bei den Einladungsschreiben, weitergegangen ist es mit der schlechten Erreichbarkeit der Impfhottline. Es ist erfreulich, dass das Impfmanagement für die Prioritätsgruppe Zwei nachgebessert wurde“, sagt Bernhard Sackarendt, Vorsitzender des SoVD-Landesverbands Niedersachsen. In der Corona-Verordnung des Landes ist allerdings nur von schweren chronischen Lungen-, Leber- und Nierenerkrankungen die Rede. „Für viele wird sich die Frage stellen, ab wann eine Erkrankung schwer genug für eine Impfung ist. Das wiederum führt zu vielen Nachfragen bei den Hausärzten“, so der SoVD-Chef. Wer sich aufgrund einer Vorerkrankung für impfberechtigt einschätzt, nach Abschluss der Versandaktion der Krankenkassen aber keine Information erhält, muss sich die Impfberechtigung über ein ärztliches Attest bescheinigen lassen.

Online-Veranstaltung zum Equal Pay Day beleuchtete Auswirkungen der Pandemie auf die Lohnlücke

„Verheimlichung von Frauenleistungen“

In einem Impulsvortrag analysierte Prof. Jutta Allmendinger, Ph.D., Soziologin und Präsidentin des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, den negativen Einfluss der Corona-Pandemie auf die Lohnlücke und skizzierte Lösungskonzepte. Anlässlich des Equal Pay Day, Aktionstag für Entgeltgleichheit, hatten der DGB-Bezirk Niedersachsen - Bremen - Sachsen-Anhalt, die ver.di-Frauen des Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, das Landesbüro Niedersachsen der Friedrich-Ebert-Stiftung und der SoVD-Landesverband Niedersachsen am 11. März zu einer Online-Veranstaltung eingeladen, an der über 100 Personen teilnahmen.

Die Entgeltunterschiede zwischen Frauen und Männern seien bereits vor Corona dramatisch gewesen, so Allmendinger in ihrem Vortrag. Ein wichtiger Grund dafür sei, dass Frauen den Großteil der unbezahlten Sorgearbeit übernehmen. Frauen, die arbeiten und dennoch kein Einkommen haben, würden bei der Berechnung der Lohnlücke – von derzeit 18 Prozent – noch gar nicht berücksichtigt werden.

Diese unbezahlten Arbeitsstunden seien während der Pandemie nochmals gestiegen, etwa durch das zusätzliche Home-schooling. Gleichzeitig habe die bezahlte Arbeit bei Frauen abgenommen: Frauen würden ihre Lebensentwürfe eher der momentanen Situation anpassen, um Vereinbarkeit zu gewährleisten, schilderte Allmendinger. Besonders negative Auswirkungen hat die Pandemie aus Allmendingers

Sicht auf Mütter jüngerer Kinder, vor allem Alleinerziehende. Allmendinger befürchtet, dass diese Folgen der Pandemie nicht vorübergehend sind, sondern die Gesellschaft längerfristig beschäftigen werden. Die Pandemie habe auch zu einer „Verheimlichung von Frauenleistungen“ geführt, stellte Allmendinger fest – bedingt durch den verstärkten Rückzug ins Heimische.

Ein erster Lösungsansatz in der Pandemie könnten „Zeitgutscheine“ sein, die Mütter entlasten. Beispielsweise könnten Studierende Familien gegen Bezahlung unterstützen. Darüber hinaus müsse politisch darauf hingewirkt werden, dass Männer denselben Anteil unbezahlter Arbeit übernehmen, etwa über eine faire Verteilung von Partnerschaftsmonaten. Eine 32-Stunden-Arbeitswoche könne ebenfalls zur gerechteren Verteilung der

Sorgearbeit und einer Verringerung der Lohnlücke beitragen.

Ute Neumann von der DGB-Jugendpolitik wies darauf hin, dass junge Frauen besonders häufig schlechter bezahlte Ausbildungsberufe ergreifen. Aufgrund der Pandemie sei die Zahl der verfügbaren Ausbildungsplätze insgesamt zurückgegangen. Aufgabe der Politik sei es, die Situation auf dem Ausbildungsmarkt zu stabilisieren – etwa durch die Einführung von Ausbildungsprämien für Betriebe und die grundsätzliche Erhöhung der Ausbildungsvergütung.

Für ver.di beleuchtete Sabine Gatz die Corona-Auswirkungen auf die vielen weiblichen, überwiegend in Teilzeit, Beschäftigten im Einzelhandel. Die geringe Tarifbindung der Branche führe dazu, dass diese von Altersarmut bedroht seien. Kurzarbeit und der vom zunehmenden Onlinehandel beeinflusste Abbau von

Arbeitsplätzen verschlimmere die prekäre Lage dieser Beschäftigten zusätzlich. Die Anhebung des Mindestlohns und allgemeinverbindliche Tarifverträge könnten hier Abhilfe schaffen.

Roswitha Reiß, Landesfrauensprecherin des SoVD in Niedersachsen, wies auf die Armutsgefährdung älterer Frauen hin. Um dieser entgegenzuwirken,

sei es notwendig, sogenannte Frauenberufe finanziell aufzuwerten. Eine kostenfreie Ganztagsbetreuung würde es Frauen und Männern ermöglichen, die Familienarbeit gleichberechtigt zu teilen. Zudem forderte Reiß, dass das Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit gestärkt werde, damit Teilzeitarbeit kein Karrierehemmnis bleibe.



Foto: Juuucy / pixabay

Vor allem Mütter übernehmen seit Pandemiebeginn zusätzliche unbezahlte Sorgearbeit und treten auch im Berufsleben zurück.

Nach zwei Jahren Rechtsstreit: Fünfjähriger bekommt Elektro-Rollstuhl

SoVD gewinnt vor Gericht

Endlich bekommt der fünfjährige Nick Klein seinen Elektro-Rolli. Vor mehr als zwei Jahren beantragte Nicks Vater den Rollstuhl für seinen Sohn, der aufgrund eines seltenen Gendefekts nicht laufen können wird – doch die Krankenkasse wollte nicht zahlen. Um Nick ein selbstständigeres Leben zu ermöglichen, gaben seine Eltern aber nicht auf und wurden belohnt: Mit Unterstützung des SoVD haben sie erfolgreich vor dem Sozialgericht geklagt.

Schon einmal hat der SoVD vom Fall des kleinen Nick berichtet. Aufgrund einer spinalen Muskelatrophie (SMA) des Typs I, wird er das Laufen nicht lernen können und ist auch sonst stark in seiner Mobilität eingeschränkt. „Nick will mit anderen Kindern nach seinen Möglichkeiten mithalten. In diesem Punkt unterscheidet er sich nicht von anderen Kindern in seinem Alter“, so Sebastian Klein, Nicks Vater. Damit der lebensfrohe Junge richtig spielen und selbstständiger werden kann, braucht er einen E-Rolli. Denn: Der bisherige Rollstuhl ist für den Jungen schwer zu bedienen.

Doch die Krankenkasse lehnte den Antrag ab, begründet mit dem Alter und der Krankheit des Jungen. Dabei stützte sie sich auf ein Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK), in dem allerdings nur nach Aktenlage geurteilt wurde. Eine Tatsache, die Sebastian Klein stark kritisiert, denn ein priva-

tes Video zeigt, dass Nick schon mit zweieinhalb Jahren gut mit einem E-Rolli umgehen konnte. Nachdem ein Widerspruch keinen Erfolg brachte, wandte sich die Familie an den SoVD.

Im Juli 2020 der Lichtblick: Vom Universitätsklinikum Göttingen wurde ein gerichtlich angeordnetes, unabhängiges Gutachten erstellt, das einen E-Rolli empfahl. Jedoch zweifelte die Krankenkasse das Gutachten an und beauftragte



Foto: Sebastian Klein

Endlich kann Nick einen Elektro-Rollstuhl bekommen.

erneut den MDK für ein Gegengutachten, das wieder im Sinne der Krankenkasse befand. „Inklusion sollte heute eigentlich anders ablaufen“, kritisiert der enttäuschte Vater. Auch SoVD-Regionalleiterin Sabine Eck findet das Vorgehen der Krankenkasse nicht tragbar. „Dass eine Krankenkasse sich in solch einem Fall gegen die Zahlung eines Rollstuhls wehrt, können wir nur schwer nachvollziehen“, so Eck. „Unserer Meinung nach war dieser Gerichtsfall bereits mit Abschluss des Gutachtens entscheidungsreif“, ergänzt sie.

Um den Sachverhalt zu klären, fand schließlich eine mündliche Anhörung vor dem Sozialgericht statt. Anfang Februar 2021 dann endlich die gute Nachricht: Das Gericht hat sich dem Gutachten angeschlossen und die Krankenkasse dazu verurteilt, den Rollstuhl zu bezahlen. Sebastian Klein ist dem SoVD dankbar: „Seit über zwei Jahren kämpfen wir schon darum, dass unser Antrag bewilligt wird. Wir sind erleichtert über das Urteil.“

SoVD-Jugend im Gespräch mit Landtagsfraktionen

Inklusive Schule konsequent realisieren

„Obwohl sich Niedersachsen bereits 2012 verpflichtet hat, die inklusive Schule umzusetzen, ist hier bislang kaum etwas passiert“, kritisiert Benedict Schmidt, Sprecher des SoVD-Jugendbeirats. Die Mitglieder des Jugendbeirats haben in den vergangenen Monaten mit den jugend- und schulpolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen von SPD, CDU, Grünen und FDP Gespräche geführt und auf den Nachbesserungsbedarf hingewiesen. Sie tauschten sich beispielsweise darüber aus, wie die an den Schulen Tätigen besser auf inklusives Lernen und Lehren vorbereitet werden können. Die vier Fraktionen haben bereits zugestanden, dass es seit Beginn des inklusiven Schulsystems kaum Fortschritte gab.

Zu ihrem fraktionsübergreifenden Antrag „Umsetzung der Inklusion an Niedersachsens Schulen verbessern“ finden derzeit Anhörungen statt. Die SoVD-Jugend begrüßt diese Initiative grundsätzlich. Besonders lobt sie, dass die sonderpädagogische Unterstützung an den Schulen zukünftig mit multiprofessionellen Teams realisiert werden soll. Dass der Übergang von Schule ins Arbeitsleben stärker in die Inklusion einbezogen werde, sei ebenfalls positiv. Das Vorhaben der Fraktionen sei aber nicht ambitioniert genug. „Auch im Antrag halten die Fraktionen weiter an Förderschulen fest. Außerdem fehlt uns eine Verpflichtung, dass die inklusive Regelschule, eine Schule für alle, auch konsequent umgesetzt wird“, erläutert Schmidt.



Foto: Bastian Schmidt

Die SoVD-Jugend engagiert sich für die konsequente Umsetzung einer inklusiven Schule für alle.

Steuerliche Entlastung ab GdB 20

Behinderten-Pauschbetrag verdoppelt

Der Behinderten-Pauschbetrag wurde verdoppelt. Damit werden Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis jetzt steuerlich mehr entlastet und das schon ab einem Grad der Behinderung (GdB) von 20. Denn: Der Pauschbetrag ist nach dem GdB gestaffelt und liegt zwischen 384 Euro bei einem GdB von 20 und 2.840 Euro bei einem GdB von 100.



Foto: Marius Steinke / pixabay

Wer einen Schwerbehindertenausweis hat, wird nun steuerlich stärker entlastet.

Für blinde Menschen ist der Pauschbetrag auf 7.400 Euro gestiegen.

„Da sie oft im Alter zunehmend körperlich eingeschränkt sind, sollten auch Rentnerinnen und Rentner über die Beantragung eines Grades der Behinderung nachdenken und die steuerlichen Vorteile in Anspruch nehmen“, meint Katharina Lorenz vom SoVD-Landesverband Niedersachsen. „Außerdem empfehlen wir denjenigen, die schon einen anerkannten Grad der Behinderung haben, prüfen zu lassen, ob eine Höherstufung in Frage kommt“, rät Lorenz weiter.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD beantworten Fragen rund um das Thema Behinderung und unterstützen Mitglieder bei der Beantragung eines Grades der Behinderung oder eines Schwerbehindertenausweises. Unter www.sovd-nds.de sind die Kontaktdaten der Beratungszentren in Niedersachsen abrufbar.

SoVD klärt online wichtige Fragen rund um häusliche Pflege

Vortrag über Pflege-Themen

Um während der Pandemie ohne gesundheitliche Risiken über wichtige Themen zu informieren, hat der SoVD in Niedersachsen im Februar eine digitale Vortragsreihe ins Leben gerufen. Der bevorstehende dritte Online-Vortrag der Reihe informiert Interessierte zu Themen rund um häusliche Pflege und Pflegegrad und findet am 29. April 2021 von 15 bis 17 Uhr statt. Die Veranstaltung richtet sich an SoVD-Mitglieder sowie alle anderen Interessierten und ist kostenfrei.

Am 29. April 2021 referiert Katharina Lorenz vom SoVD in Niedersachsen zum Thema „Pflegegrad, Begutachtung & Co.: Was muss ich bei der Pflege zu Hause beachten?“. In ihrem Vortrag erläutert sie, wie ein Pflegegrad beantragt wird und welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen. Außerdem

führt Lorenz aus, wie eine Begutachtung durch den Medizinischen Dienst abläuft und was Betroffene bei der Begutachtung berücksichtigen sollten. Sie gibt auch Auskunft darüber, welche Maßnahmen ergriffen werden können, falls jemand mit der Einstufung seines oder ihres Pflegegrades nicht einver-

standen ist. Mögliche Leistungen der Pflegeversicherungen stellt Lorenz ebenfalls vor.

Der SoVD erhält häufig Fragen zum Thema häusliche Pflege und berät seine Mitglieder dazu. Denn wer beispielsweise einen Pflegegrad beantragen möchte, stößt auf viele Unklarheiten. Auch die zahlreichen Anträge, die auszufüllen sind, überfordern viele Menschen.

Der Vortrag soll Unsicherheiten entgegenwirken, indem alle wichtigen Fragen zur häuslichen Pflege beantwortet werden. Darüber hinaus erhalten die Teilnehmenden Informationen über mögliche Beratungsleistungen und Hilfestellungen des SoVD im Bereich Pflege.

Interessierte können sich unter weiterbildung@sovnd-nds.de für die digitale Veranstaltung anmelden. Anmeldeschluss ist am 22. April. Der Vortrag findet über Zoom statt.

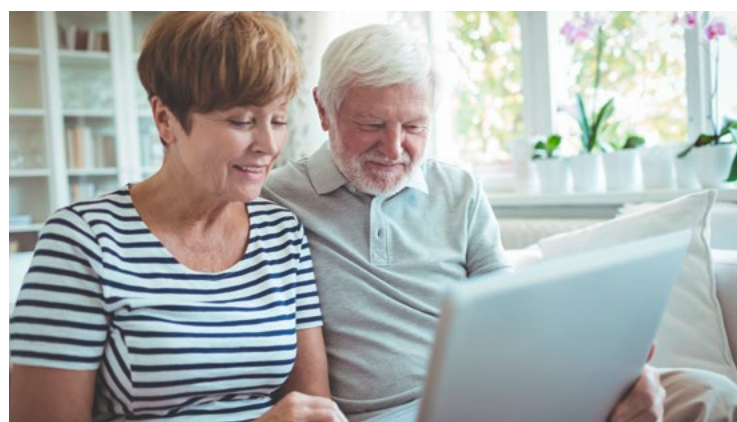


Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Nach der Anmeldung: Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten den Link zur Zoom-Konferenz per E-Mail.

SoVD-Kreisverband Friesland spendet insgesamt 3000 Euro

Spenden für vier Vereine

In der Covid-19-Pandemie denkt der SoVD-Kreisverband in Friesland auch an die, die derzeit weniger im Licht der Öffentlichkeit stehen: Mit Spenden von jeweils 750 Euro unterstützt der SoVD den Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung, die Aktion gegen Herzflimmern sowie die Jugendfeuerwehr und die Tafel in Varel.

„In der Corona-Krise richtet sich die Aufmerksamkeit selbstverständlich auf viele Berufe und Unternehmen, die in der ersten Reihe der Helferinnen und Helfer stehen oder direkt betroffen sind. Es gibt aber auch Verbände und Vereine, die etwas weniger Aufmerksamkeit bekommen, obwohl auch hier die Arbeit in der Corona-Zeit

weitergeht und weitergehen muss“, sagt Traute Hartmann, SoVD-Schatzmeisterin in Varel.

Mit einer ersten Spende über 750 Euro unterstützt der SoVD-Kreisverband die Vareler Tafel. Sie feiert in diesem Jahr ihr 15-jähriges Bestehen. 2005 kamen 20 Menschen, heute versorgen Tekla Michel und das Team aus etwa 50 Ehrenamtli-

chen über 1.000 Menschen. Die zweite Spende des SoVD erhält Aktion gegen Herzflimmern e.V. Der 2007 gegründete Verein mit mehr als 50 Mitgliedern hat das Ziel, Defibrillatoren für öffentliche Einrichtungen anzuschaffen, sie zu warten und Ersthelferinnen und Ersthelfer zu schulen. Olaf Fianke ist 1. Vorsitzender des Vereins – und gleichzeitig als stellvertretender Kreisbrandmeister gut bekannt mit Horst Steffen, 1. Vorsitzender des Vereins zur Förderung der Feuerwehr in der Stadt Varel e.V. Dieser leitet die SoVD-Spende an die Jugendfeuerwehr weiter, wo sie zur Ausbildung von knapp 30 jungen Feuerwehrleuten beitragen wird. Die vierte Spende kommt dem Verein zur Förderung von Menschen mit Behinderung e.V. zugute. Almut Bitter ist Mitglied im Vorstand des 1978 von Eltern gegründeten Vereins. Er hat das Ziel, Einrichtungen für Menschen mit Einschränkungen in der Region zu unterstützen.



Foto: Hergen Hartmann

Traute Hartmann vom SoVD-Kreisverband Friesland (2. von links) überreicht Spenden von je 750 Euro an Olaf Fianke, Horst Steffen und Almut Bitter (v.l.n.r.).

Homeschooling: Kostenübernahme für digitale Geräte möglich

Jobcenter trägt Mehrbedarf

Pandemiebedingt findet Lernen derzeit zum Teil im Distanz-Unterricht statt. Doch nicht immer steht dafür die notwendige Ausrüstung zur Verfügung. Rückwirkend zum 1. Januar 2021 trägt das Jobcenter jetzt für Schülerinnen und Schüler im SGB-II-Leistungsbezug die Kosten für zwingend benötigte digitale Geräte.

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, haben Schülerinnen und Schüler, deren Eltern Hartz IV beziehen, Anspruch auf eine Kostenübernahme von digitalen Endgeräten wie Tablets, PCs oder Druckern, die fürs Homeschooling benötigt werden. Das Jobcenter sieht in der Anschaffung einen Mehrbedarf.

Anspruch haben Schülerinnen und Schüler bis zum 25. Lebensjahr, die eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen. Das gilt auch für diejenigen, die eine Ausbildungsvergütung beziehen. Ein Mehrbedarf ist gegeben, wenn keine Ausleihmöglichkeit durch die Schule besteht und die Kosten nicht durch Einsparmöglichkeiten von Betroffenen selbst übernommen werden können.

„Wenn Berechtigte einen formlosen Antrag beim Jobcenter stellen, bekommen sie bis zu 350 Euro pro Kind. In Einzelfällen wird der Mehrbedarf nach schulischen Vorgaben ermittelt“, erläutert Katharina Lo-



Foto: Steven Weirather / pixabay

Viele Kinder und Jugendliche müssen derzeit im Distanz-Unterricht lernen.

renz vom SoVD-Landesverband Niedersachsen. Für die Beantragung ist eine Bescheinigung der Schule nötig, die bestätigt, dass kein Gerät ausgeliehen werden kann.

Die Beraterinnen und Berater des SoVD beantworten gerne weitere Fragen dazu und helfen Mitgliedern bei der Beantragung. Sie erläutern auch, welche Voraussetzungen dafür erfüllt sein müssen.

Nachruf

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. trauert zusammen mit dem SoVD-Kreisverband Nienburg und dem SoVD-Ortsverband Landesbergen um das langjährige Mitglied im Kreisvorstand

Dieter Dammeyer

Er verstarb am 3. Februar 2021 im Alter von 80 Jahren. Dieter Dammeyer trat unserem Verband im Jahr 1965 bei. Von 1990 bis 2016 leitete er als 1. Vorsitzender die Geschicke des Ortsverbands Landesbergen und war im Anschluss bis 2018 Beisitzer im Ortsverband. Darüber hinaus wirkte er von 1994 bis 2018 im Vorstand des Kreisverbands Nienburg mit. Dieter Dammeyer hat sich mit seiner langjährigen ehrenamtlichen Arbeit für unsere soziale Gemeinschaft große Anerkennung und Respekt verdient.

Der SoVD-Landesverband Niedersachsen e.V. wird dem Verstorbenen ein dankendes und ehrendes Andenken bewahren.

BERATUNG



Foto: WavebreakMediaMicro / Adobe Stock

Offene Telefonberatung zum Sozialrecht

Am Mittwoch, 21. April 2021, veranstaltet der SoVD in Braunschweig von 10 bis 12 Uhr wieder eine offene Telefonberatung zu allen Themen des Sozialrechts.

Neben Fragen zu beispielsweise Renten- oder Krankenversicherung, Schwerbehindertenrecht oder Erwerbsminderungsrente können auch Themen besprochen werden, die aufgrund der Pandemie besonders wichtig geworden sind – wie Wohngeld oder Kurzarbeitergeld. Interessierte können sich unter der Telefonnummer 0531 2444116 melden. Besonders interessante Gespräche dieser Beratung werden anonym, ohne Namensnennung, am 7. Mai 2021 ab 14 Uhr in der Radiosendung „SoVD-Regional“ auf Okerwelle 104,6 ausgestrahlt.

SoVD-Kreisverband Heidekreis lobt EDEKA-Aktion

Bringdienst für Notfälle

Einige privat geführte EDEKA-Märkte im Heidekreis bieten einen Bringdienst für Menschen an, die aufgrund der Corona-Pandemie nicht selbst einkaufen gehen können. Das betrifft beispielsweise ältere, kranke und mobilitätseingeschränkte Menschen – oder solche, die sich plötzlich in Quarantäne begeben müssen. Alexander Dankenbring, Inhaber eines EDEKA-Marktes in Hodenhagen, erinnert sich an eine Familie aus Ahlden, die aus diesem Grund ihr Haus auch zum Einkaufen nicht mehr verlassen durfte. „Wir haben

der Familie selbstverständlich geholfen. Die Bestellung wurde telefonisch aufgenommen, alle benötigten Waren zusammengestellt und vor die Haustür gebracht“, erläutert Dankenbring.

Immer mehr Menschen nehmen den Service in Anspruch, der gegen ein kleines Entgelt angeboten wird. Auch SoVD-Kreisvorsitzender Jürgen Hestermann und Annette Krämer, Kreisfrauensprecherin, begrüßen die Hilfeleistung. „Für uns ist es so wichtig, dass unsere älteren Menschen versorgt werden. Und da ist diese EDEKA-Aktion sehr hilfreich.“



Foto: Klaus Müller

SoVD-Kreisfrauensprecherin Annette Krämer lobte das hilfreiche Angebot des EDEKA-Markts in Hodenhagen.

Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Niedersachsen e. V.
Herschelstraße 31 · 30159 Hannover
Tel.: 0511 70148-0
Fax: 0511 70148-70
www.sovd-nds.de
presse@sovnd-nds.de

Redaktion:
Sara Masić | Tel.: 0511 70148-54
Elin Schweiger | Tel.: 0511 70148-67

Leitung:
Stefanie Jäkel | Tel.: 0511 70148-69

Vertrieb und Druck:
Zeitungsdruck Dierichs, Kassel

Für unverlangt eingesandte Texte und Fotos wird keine Gewähr übernommen.

Equal Pay Day: SoVD-Ehrenamtliche in ganz Niedersachsen starten Aktionen

Engagement für Lohngerechtigkeit

Die Lohnlücke zwischen Frauen und Männern beträgt in Deutschland durchschnittlich noch immer 18 Prozent und vergrößert sich durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch zusätzlich. Anlässlich des diesjährigen Equal Pay Day, Aktionstag für Entgeltgleichheit, haben sich zahlreiche Vertreterinnen der SoVD-Kreis- und -Ortsverbände trotz der Pandemie-Einschränkungen mit verschiedenen Aktionen für Lohngerechtigkeit eingesetzt und auf die Armutsgefährdung von Frauen hingewiesen.

Frauensprecherinnen und weitere Vertreterinnen aus mehreren SoVD-Kreisverbänden haben am 10. März 2021, dem Equal Pay Day, mit Gleichstellungsbeauftragten über die noch immer bestehenden Benachteiligungen von Frauen gesprochen und die politischen Forderungen des SoVD überreicht. Dazu gehören: eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie, gleicher Lohn für Frauen und Männer für gleiche Arbeit, eine finanzielle Aufwertung von sogenannten Frauenberufen und ein Rückkehrrecht von Teilzeit auf Vollzeit. Die SoVD-Engagierten wiesen außerdem auf die Armutsgefährdung von Frauen und die SoVD-Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ hin und informierten auch interessierte Bürgerinnen. Als Mitglied im „Aktionsbündnis Equal Pay Day“ war der SoVD-Kreisverband Emsland an einer Kooperation mit dem SV Meppen

beteiligt: Die Bundesligistinnen im Frauenfußball machten gemeinsam mit Vertreterinnen des Aktionsbündnisses auf die stark unterschiedliche Bezahlung von Sportlerinnen und Sportlern aufmerksam.

Auch zum Internationalen Frauentag am 8. März engagierten sich zahlreiche Ehrenamtliche aus SoVD-Ortsverbänden. Sie waren auf Marktplätzen und an anderen gut besuchten Orten unterwegs und überreichten Rosen an Passantinnen. Oft entwickelten sich daraus Gespräche über den SoVD und sein Engagement. Im Hannover beteiligten sich die Ortsverbände Groß-Buchholz/Bothfeld, Hannover-Herrenhausen, Hannover-Kirchrode, Hannover-Nord-Ost, Hannover-Süd, Hannover-West und Wettbergen, in der Grafschaft Bentheim fanden die Aktionen unter anderem in Neuenhaus, Schüttorf und Uelsen statt.



Foto: Klaus Wedemeier

Der SoVD-Kreisverband Burgdorf überreichte der Gleichstellungsbeauftragten in Burgdorf (Bildmitte) die politischen Forderungen des SoVD. Auch vor dem Rathaus in Lehrte fand eine Aktion statt.



Foto: Wilhibald Kastl

Die Frauensprecherin des SoVD-Kreisverbands Celle (Bildmitte hinten) übergab die SoVD-Forderungen unter anderem an die Gleichstellungsbeauftragte und den Bürgermeister in Lachendorf.



Foto: Studio 205

Auf die deutlich ungleiche Bezahlung von Sportlerinnen und Sportlern machte der SV Meppen zusammen mit dem „Aktionsbündnis Equal Pay Day“ aufmerksam. Der SoVD-Kreisverband Emsland ist neben anderen Verbänden Mitglied im Aktionsbündnis, das seit 2016 besteht.



Foto: Bärbel Reeh

Mit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Göttingen, Christine Müller (im Bild), diskutierte Bärbel Reeh, Frauensprecherin im Kreisverband Göttingen, über die bestehenden Ungleichheiten.



Foto: Martin Ehresmann

Trotz kühler Temperaturen engagierten sich anlässlich des internationalen Frauentags viele SoVD-Ehrenamtliche aus der Grafschaft Bentheim und aus der Stadt Hannover und verteilten Rosen an Bürgerinnen. Im Bild zu sehen ist die Aktion des Ortsverbands Groß-Buchholz/Bothfeld.



Foto: Johanna Sanders

Der SoVD-Kreisverband Diepholz und -Ortsverband Sulingen warnten vor der Armutsbedrohung von Frauen. Die Frauensprecherinnen informierten Interessierte über die SoVD-Kampagne „Armutsschatten“.

Bei der Impfreiheitenfolge darf die Gruppe der Menschen mit Behinderung nicht vergessen werden

„Die Schwächsten zuerst schützen“

„Solange der Corona-Impfstoff noch knapp ist, muss bei der Vergabe priorisiert werden“, heißt es auf der Internetseite der Bundesregierung zum Thema Corona-Schutzimpfung unter der Überschrift „Die Schwächsten zuerst schützen“. Diesen Anspruch gilt es in die Tat umzusetzen. Dabei ist uns vom SoVD-Landesverband NRW wichtig, dass die Impfreiheitenfolge nachvollziehbar ist, klar kommuniziert wird und sich am gesundheitlichen Risiko orientiert.

Der SoVD NRW nimmt im Zusammenhang mit dem Thema Corona-Impfung zwei Hauptaufgaben wahr: Zum einen geht es darum, seine Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter rund um das Thema Schutzimpfung zu informieren und auf den Stand der Dinge zu bringen. Dr. Michael Spörke, Leiter der Abteilung Politik und Kommunales, hat daher mehrere Webinare (Internet-Schulungen) durchgeführt und dort eine Vielzahl an Fragen entweder beantwortet oder „eingesammelt“, um sie an die Politik weiterzuleiten. Und damit sind wir bei der zweiten Aufgabe – dem fachlichen Dialog mit der Politik.

Dr. Spörke nimmt für den SoVD NRW an einem wöchentlichen Austausch mit dem Landesministerium für Gesundheit, Arbeit und Soziales (MAGS) teil, um Fragen zu klären und Probleme zu diskutieren. Ein wichtiges Thema ist dabei eben auch die Frage der Impfreiheitenfolge, zumal die zunächst beschlossene und kommunizierte Prioritätenliste („Höchstes Risiko,



Dr. Michael Spörke

hohes Risiko, erhöhtes Risiko“) bewusst einen gewissen Spielraum offenlässt. „Uns ist daher wichtig, dass Menschen im Zusammenhang mit dem Thema Impfung nicht gegeneinander ausgespielt werden. Und das spielen wir natürlich in die Politik und sind da in einem kritisch-konstruktiven Dialog“, so Spörke. Der SoVD NRW kämpft dafür, dass die Interessen der chronisch kranken und behinderten Menschen nicht vergessen werden. Das gelte angesichts der aktuellen Diskussion um die Impfprioritäten auch insbesondere für all jene, die nicht in Einrichtungen leben

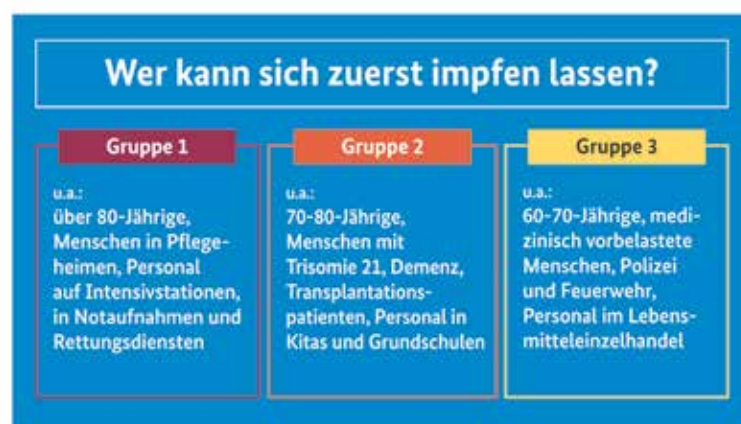
oder arbeiten – und trotzdem einem hohen Risiko ausgesetzt sind. Hier kann der SoVD NRW bereits einen großen Erfolg vermelden: Nicht zuletzt auf Drängen des SoVD NRW sollen chronisch kranke Menschen der Gruppe 2 in NRW nun schon ab Anfang April und damit früher als geplant geimpft und über ihre Hausarztpraxen dazu informiert werden.

Die Situation von Menschen mit Behinderung ist dem SoVD NRW ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Der sehbehinderte SoVD-Aktivist Heinz Pütz fragt sich zum Beispiel: „Wie soll ich denn einen Selbsttest machen, ich seh das Ergebnis doch gar nicht. Hat die Politik diese Probleme auf dem Schirm?“. Auch solche Fragen, die ebenfalls mit der Pandemie zu tun haben, nimmt Dr. Spörke mit in seine Gesprächsrunden mit der Landesregierung. Und er hat eine Bitte an unsere Mitglieder: „Ich kann nur dazu einladen und alle bitten: Melden Sie sich bei uns bei Fragen oder Problemen beim Thema Impfung und Corona.“



Foto: M.Dörr & M.Frommherz/Adobe Stock

Wer wann eine Impfung bekommt, ist nach Alter, Beruf und Vorerkrankung geregelt.



Grafik: Bundesregierung.de

Grundsätzlich gibt es eine Festlegung auf drei Kategorien, aus der sich zumindest eine grobe Impfreiheitenfolge ergibt.

Neuer stellvertretender Landesgeschäftsführer im SoVD NRW

Jede Menge Berufserfahrung

Das Team der Landesgeschäftsstelle hat Verstärkung bekommen. Der SoVD NRW konnte den erfahrenen Diplom-Ökonomen und ehemaligen Prokuristen Klaus Domhan für die Stelle des stellvertretenden Landesgeschäftsführers gewinnen.

Klaus Domhan hat seine Tätigkeit am 1. März aufgenommen und arbeitet sich bereits mit viel Elan in die Materie ein. Er ist 46 Jahre alt, verheiratet und lebt mit seiner Familie in seiner Heimatstadt Düsseldorf.

Domhan hat seine reichhaltige Erfahrung unter anderem im Management der AWO und dort insbesondere in der stationären, ambulanten und teilstationären Altenpflege erworben. Dort war er 13 Jahre lang beschäftigt, als Controller und als stellvertretender Geschäftsführer der gemeinnützigen Pflege-GmbHs. Anschließend wechselte er zur Johanniter-Unfall-Hilfe, übte die Funktionen



Klaus Domhan

des Fachbereichsleiters Soziale Dienste aus und war außerdem Beauftragter für das Qualitätsmanagement.

Klaus Domhan freut sich auf die herausfordernde und viel-

seitige Tätigkeit beim SoVD NRW und wird sich vor allem um die Bereiche Organisation und Wirtschaft kümmern. Neben der Vertretung des Landesgeschäftsführers wird die Steigerung des Bekanntheitsgrades und neue Wege der Mitgliederwerbung seinen Aufgabenbereich abrunden.

Der SoVD NRW freut sich über den neuen Kollegen, der nicht nur überaus freundlich und herzlich ist, sondern den Verband mit seiner hohen Sachkenntnis und seinem frischem Blick von außen ohne Frage erheblich bereichern wird. Kontakt: Tel.: 0211/38 60 315, E-Mail: k.domhan@sovd-nrw.de.

Heinz Pütz als Behindertenbeauftragter wiedergewählt

Weiter im Ehrenamt

Heinz Pütz ist nicht nur im SoVD sehr aktiv, er engagiert sich auch in seiner Heimat Geilenkirchen. 2009 wurde er ehrenamtlich zum Behindertenbeauftragten der Stadt gewählt. Nun ist er für weitere zwei Jahre im Amt bestätigt worden.

Viele wichtige Neuerungen gehen auf Pütz' Engagement zurück, etwa eine Bürgerbroschüre in einfacher Sprache, barrierefreie Bürgerhäuser, ein barrierefreies Schwimmbad und die Umgestaltung der Bahnhöfe. Doch ausgerechnet der zentrale Bahnhof hat noch immer keinen Aufzug, um zum Gleis 2 zu kommen. „Ein Aufzug hat weiterhin keine Priorität“, ärgert sich Pütz. Dennoch oder vielmehr deshalb geht die Arbeit auch auf dieser „Baustelle“ für ihn weiter: „So schnell gebe ich nicht auf, das verspreche ich.“ Er freut sich über seine Wiederwahl und die bevorstehende Arbeit, zumal er nun in den Ausschüssen des Rates der Stadt vertreten ist, wenn auch ohne eigenes Stimmrecht. Er wird sich Gehör verschaffen!



Heinz Pütz

SoVD Nordrhein-Westfalen greift Kampagne aus Niedersachsen auf

Wie groß ist dein Armutsschatten?

Armut betrifft immer mehr Menschen in Deutschland, ob durch zu kleine Renten oder durch Corona. Der SoVD-Landesverband NRW schließt sich der Kampagne „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ des Landesverbandes Niedersachsen an. Er wird in den kommenden Monaten unter anderem in mehreren Veranstaltungen im Lande darüber informieren.

Sabine W., Anfang 20, beginnt zunächst mit Elan eine Ausbildung in ihrem Wunschberuf, doch weil der Vater unerwartet stirbt und sie die Orientierung verliert, bricht sie die Ausbildung ab. Anders als erhofft und geplant, schlägt sie sich nun mit schlecht bezahlten Gelegenheitsjobs durch.

Marlene A., inzwischen Rentnerin, arbeitet zunächst in Teilzeit, um die Kinder groß zu ziehen – doch der Mann, mit dem sie alt werden möchte, verlässt sie überraschend. Auch Jahre später verharrt sie in der „Teilzeit-Falle“, denn nun werden ihre Eltern pflegebedürftig – und wieder springt Marlene ein, um sich zu kümmern.

Dann ist da noch Georg K., der aufgrund einer spastischen Lähmung von Kindheit an auf einen Rollstuhl angewiesen ist. Er lernt Bürokaufmann, findet Arbeit bei einem kleinen Handwerksbetrieb, doch als der Meister sein Unternehmen schließt, ist für Georg Schluss – und die Suche nach einer neuen Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt

gestaltet sich über viele Jahre äußerst schwierig.

Zu „guter“ Letzt gibt es Claudia und Andreas. Das Ehepaar bekommt drei Kinder, Mutter Claudia übernimmt die Betreuung und den Haushalt und pausiert im Job etliche Jahre. Dann plötzlich erkrankt ihr Mann an Krebs und kann nicht mehr arbeiten. Sie springt ein, kann aber nur einen 450-Euro-Job in Teilzeit annehmen, weil sie sich auch noch um Andreas kümmert.



Das Logo der Kampagne.

All diese Menschen und haben einiges gemeinsam: Sie sind – aus den verschiedensten Gründen – arm oder von Armut im Alter betroffen. Und das nicht, weil sie nichts für die Ge-

sellschaft geleistet hätten, im Gegenteil. Eine Erkrankung, ein plötzlicher Unfall, unvorhergesehene Ereignisse, Schicksalsschläge – nicht alles im Leben kann man vorausplanen und selbst entscheiden. Wie diese Beispiele zeigen, kann ein jeder Mensch in seinem Leben einen Armutsschatten werfen, der kleiner, aber eben auch größer werden kann. Deshalb hatte der SoVD-Landesverband Niedersachsen sich schon vor „Corona“ dazu entschieden, eine Kampagne mit dem Titel „Wie groß ist dein Armutsschatten?“ durchzuführen. Gemeinsam mit dem SoVD Schleswig-Holstein wird auch der SoVD NRW diese Kampagne aus Niedersachsen nun übernehmen – mit dem Ziel, möglichst viele Menschen im bevölkerungsreichsten Bundesland auf das Risiko Altersarmut aufmerksam zu machen und zugleich auch über die Hilfe des SoVD NRW zu informieren. Schließlich tritt der SoVD nicht nur auf politischer Ebene für soziale Gerechtigkeit und einen Ausbau unseres Sozialstaates



Foto: Stefanie Jäkel

In Niedersachsen wurden unter Corona-Bedingungen bereits Aktionen durchgeführt – jetzt kommt die Kampagne auch nach NRW

ein, er verhilft Menschen auch durch seine Sozialberatung zu ihrem Recht, etwa indem der Verband (beziehungsweise seine Juristinnen und Juristen in den 19 Sozialberatungszentren in NRW) Erwerbsminderungsrenten, RehaMaßnahmen und Rentennachzahlungen erstreitet.

Der Landesverband wird im Internet auf allen uns zur Verfügung stehenden Kanälen und auf der gemeinsamen Website www.armutsschatten.de für diese Kampagne werben. Dort

werden auch Möglichkeiten vorgestellt, sich aktiv zu beteiligen und deutliche Signale an die Politik zu senden. Die geplanten Veranstaltungen vor Ort in verschiedenen Städten können leider aufgrund der aktuellen Lage nicht stattfinden. Alle weiteren Informationen stehen natürlich auch auf der Kampagnen-Website <https://www.sovd-nds.de/projekte/sov-d-kampagne-wie-gross-ist-dein-armutsschatten> und in den sozialen Medien unter Facebook & Co.

Das Ministerium für Verbraucherschutz informiert

Flugärger-App ausgebaut

Die bereits über 76.000 Mal heruntergeladene Flugärger-App der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen wird jetzt noch nutzerfreundlicher. Sie bietet fortan zusätzliche Funktionen, um die persönlichen Fluggastrechte geltend zu machen. So können auch künftige Ansprüche bereits geprüft werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie mussten ab März 2020 tausende Reisen abgesagt und Flüge annulliert werden. Dies hat nicht nur die Reisebranche hart getroffen. Viele Verbraucherinnen und Verbraucher warten bis heute auf die Erstattung ihrer Vorauszahlungen durch die Luftfahrtunternehmen für die nicht durchgeführten Reisen. Nach dem Update können Ansprüche nun einfach und kostenlos geprüft und geltend gemacht werden: Wer von einer Annullierung betroffen ist, erfährt nun, ob sie oder er die Kosten für die komplette Flugreise zurückfordern kann. Ist es klug, den Flug sofort selbst zu stornieren? Und was muss ich beachten, um nicht auf den Kosten sitzen zu bleiben? Wer bereits storniert hat, kann mit Unterstützung der App Steuern und Gebühren und in manchen Fällen Teile des Flugpreises zurückfordern.

Häufig reagieren die Airlines auf die Forderungen der Flugreisenden gar nicht oder nicht fristgemäß. Die App lotst die Nutzer*innen dann direkt zur zuständigen Schlichtungsstelle – eine kostenlose Alternative zu Inkassodiensten. Im Fall der Schlichtungsstelle für den öffentlichen Personenverkehr (söp) werden jetzt zahlreiche Angaben aus der App automatisch in das Formular der söp übernommen. Mithilfe eines Fristenweckers und einer Historien-Ansicht lässt sich dieser Prozess in der App organisieren.

Die App unterstützt auch bei Überbuchung und der Änderung von Flugzeit oder Abflugort. In diesen Fällen der sogenannten Nichtbeförderung berechnet die App Ansprüche auf Basis der Fluggastrechteverordnung: Bis zu 600 Euro über einen Ersatzflug oder den Flugpreis hinaus sind möglich. Auch ist die Kostenerstattung für zusätzliche Hotel- oder Fahrtkosten möglich.

Neue Folge des SoVD NRW-Podcast „Sozialberatung to go“

Alles zur Schwerbehinderung

Sie ist mit 28 Minuten die bisher längste Folge des neuen Podcast-Formats „Sozialberatung to go“, aber es gab eben auch eine Menge zu besprechen. Folge drei trägt schließlich den Titel „Schwerbehinderung“ – ein weites Feld. Entsprechend viele Fragen hatte SoVD-Landespressesprecher Matthias Veit an den Juristen Jens Eschmann, der nicht nur Landesgeschäftsführer des NRW-Landesverbandes ist, sondern auch die Landesrechtsabteilung leitet und damit für die Berufungsverfahren der Mitglieder des SoVD NRW zuständig ist.

Wie läuft das Verfahren zur Prüfung der gesundheitlichen Beeinträchtigung dann ab? Kann es hier zu fehlerhaften Entscheidungen kommen und auf welcher Grundlage wird bewertet? Wann lohnt es sich, zum SoVD zu gehen und juristischen Rat einzuholen? Wie sind im Widerspruchsverfahren die Erfolgsaussichten? Was gibt es denn für Merkmale im Schwerbehindertenausweis und welche Bedeutung haben sie? Wann darf ich denn auf einem Behindertenparkplatz parken? Was hat man von einer anerkannten Schwerbehinderung? Sind die Bescheide über einen Grad der Behinderung eigentlich befristet? Oder die Ausweise? Kann die Behörde auch von sich aus nochmal nachhaken und den Grad der Behinderung neu bewerten?

Alle, die sich für diese Fragen



Fotos: Frank Seifert; Drobot Dean / Adobe Stock, Montage: SoVD NRW

Mit diesem QR-Code wird die Podcast-App ganz leicht auf das Smartphone geladen.

interessieren, die einen Grad der Behinderung beantragen müssen, sich gegen einen Bescheid wehren wollen oder die sich allgemein über das Thema Schwerbehinderung informieren wollen, möchte der Lan-

desverband diese Folge ans Herz legen.

Sie finden die Audios, wie alle Folgen des Podcasts, auf der Homepage des SoVD NRW unter: www.sovd-nrw.de unter dem Tab: Service / Podcast.

Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen informiert über die Unterschiede der zwei Corona-Warn-Apps

Was sind die Unterschiede bei „luca“ und CWA?

Neben der offiziellen Corona-Warn-App (CWA) der Bundesregierung soll die App „luca“ dabei helfen, gesellschaftliches Leben in der Pandemie wieder zu ermöglichen. Prominente und Politiker werben schon für sie. Was macht sie anders als die offizielle Corona-Warn-App der Bundesregierung? Die Verbraucherzentrale NRW gibt einen Überblick.

Die Corona-Warn-App (CWA) arbeitet nach ihrer Installation mit eingeschaltetem Bluetooth selbstständig im Hintergrund. Anwender*innen bleiben dabei anonym, kein Gesundheitsamt kann über die CWA mit ihnen Kontakt aufnehmen. Anders bei „luca“: luca bietet neben einer Kontaktnachverfolgung zudem eine Art Kontaktdatenverwaltung. Hier werden neben persönlichen Daten auch Aufenthaltsorte gesammelt. Darüber hinaus können so in einem Infektionsfall die Gesundheitsämter, die „luca“ an ihr System angebunden haben, die Kontaktpersonen informieren.

Die CWA kann über ein Infektionsrisiko informieren, falls infizierte Personen die App ebenfalls verwenden, stets ihr Bluetooth eingeschaltet hatten und ihr positives Testergebnis in der App eingetragen haben. Es gibt bestenfalls eine Info über ein Infektionsrisiko – da-

mit müssen Anwender*innen selbst aktiv werden und sich mit ihren Hausärzten oder Gesundheitsämtern in Verbindung setzen. Bei „luca“ können Gesundheitsämter bei Bedarf auf Kontaktdaten von Nutzenden zugreifen und sie informieren.

Wer steckt hinter den Apps?

Die CWA ist die offizielle App der deutschen Bundesregierung, entwickelt von SAP und der Deutschen Telekom. Hinter „luca“ steckt die Berliner culture4life GmbH und damit ein kommerzieller Anbieter. Außerdem sind Kulturschaffende wie die Band „Die Fantastischen Vier“ und die neXenio GmbH beteiligt, die aus dem Hasso-Plattner-Institut der Universität Potsdam hervorgegangen ist.

Gibt es Bewegungsprofile?

Bei der Corona-Warn-App (CWA) können keine Be-

wegungsprofile einzelner Anwender*innen erstellt werden, weil weder personenbezogene Daten noch Standorte erhoben werden. Das ist auch der Fall, wenn man der neu eingeführten „Datenspende“ zustimmt.

Bei „luca“ erklärten die Betreiber, dass alle Daten auf Servern in Deutschland verschlüsselt gespeichert würden und ausschließlich Gesundheitsämter die Daten wieder entschlüsseln können. Somit sei es nicht möglich, dass auf persönliche Daten der Nutzer zugreifen könnten. Deshalb wäre auch beispielsweise das Nutzen der Daten zu Werbezwecken nicht möglich. Allerdings ist der Quellcode nicht offen einsehbar. Deshalb lassen sich die Aussagen zur Verschlüsselung nicht ohne Weiteres prüfen.

Wie funktioniert „luca“?

Die App-Entwickler wenden



Foto: zigres/Adobe Stock

Die offizielle Corona-App „CWA“ der Bundesregierung bekommt Konkurrenz durch „luca“.

sich an verschiedene Nutzergruppen. Eine davon sind Verbraucher. Sie müssen nach Installation der App auf dem Smartphone einmalig ein Profil anlegen und Daten wie Namen und Telefonnummer eintragen. Damit wird ein sich minütlich ändernder QR-Code erstellt, der dem Endgerät (zum Beispiel Smartphone) zugeordnet ist und mit dem das Einchecken bei Betreibern von beispielsweise Lokalen, Veranstaltungsstätten oder Geschäften möglich ist – vorausgesetzt, diese nutzen ebenfalls die „luca“-App. Dazu wird entweder vom jeweiligen Betreiber der generierte QR-Code eingescannt oder aber die Betreiber stellen selbst einen QR-Code ihres Ortes zur Verfügung, den die Verbraucher*innen einscannen, um ihre Anwesenheit zu speichern. So wird erfasst, wer zu welchem Zeitpunkt bei ihnen war. Die Namen und Kontaktdaten der Scans können sie aber nach Angaben der App-Betreiber nicht sehen – ein Vorteil gegenüber Einträgen auf Papier. Die Betreiber der App erklären, dass Orte längstens 30 Tage gespeichert bleiben.

Als weiteres Anwendungsbeispiel für „luca“ werden auf der zugehörigen Internetseite private Treffen genannt. Und

wer die App nicht installieren möchte oder kein Smartphone hat, könne über eine Web-Anwendung oder mit einem Schlüsselanhänger einchecken.

Gesundheitsämter dabei?

„luca“ ist keine App der Gesundheitsämter oder anderer Behörden. Die Betreiber bieten aber an, ihre Anwendung an Systeme der Ämter anzubinden. Darin unterscheidet sich „luca“ von anderen vergleichbaren Apps. Dann könnte es im Falle einer Corona-Infektion zum Beispiel so laufen: Das zuständige Gesundheitsamt tritt mit der infizierten Person in Kontakt, die freiwillig dem Gesundheitsamt die Liste der besuchten Orte freigibt. Dazu erhält sie eine Transaktionsnummer (TAN). Das Gesundheitsamt bittet die betroffenen Betreiber, die zeitlich relevanten Besuchereinträge freizugeben. Danach kann das Amt alle Kontaktpersonen informieren.

Könnte luca Pflicht werden?

Eine Nutzungspflicht ist äußerst unwahrscheinlich, auch die staatliche Corona-Warn-App ist freiwillig. Die Corona-Schutzverordnung des Landes NRW regelt, dass auch die Datenerfassung auf Papier möglich sein muss.

Inklusionsscheck NRW wird fortgesetzt – Förderung für bis zu 300 Vorhaben

Inklusion vor Ort unterstützen

Auch im Jahr 2021 fördert das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales mit dem „Inklusionsscheck NRW“ Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion von Menschen mit Behinderungen. Insgesamt werden dafür 600.000 Euro bereitgestellt. Vereine, Organisationen oder Initiativen können ab sofort eine Pauschalförderung von 2.000 Euro für ihre Aktionen in Nordrhein-Westfalen beantragen.

Insgesamt können auf diese Weise landesweit bis zu 300 Maßnahmen gefördert werden. Finanziert werden zum Beispiel der Einsatz von Gebärdendolmetschern, die Erstellung von Informationsmaterialien in Leichter Sprache, die barrierefreie Umgestaltung von Webseiten, die Anschaffung mobiler Rampen sowie weitere Maßnahmen zur besseren Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

„Mit dem Inklusionsscheck unterstützen wir Inklusion vor Ort – unkompliziert und unbürokratisch. Ziel ist es, insbesondere die kleinen Vereine und Initiativen und ihre inklusiven Prozesse zu fördern. Denn diese tragen wesentlich dazu bei, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung im Sinne einer gleichberechtigten Teilhabe zu verbessern. Ich freue mich sehr, wenn auch in diesem Jahr der Inklusionsscheck wieder gut angenommen wird. Er ist ein wichtiger Baustein zur Verbesserung der Inklusion“, erklärt Minister Laumann.



Foto: denboma/Adobe Stock

Mit Förderung der Landesregierung werden Gebäude barrierefrei gemacht, zum Beispiel mit Rampen.

Der Inklusionsscheck NRW kann unkompliziert und barrierefrei online auf der Internetseite www.inklusionsscheck.nrw.de beantragt werden. Fördervoraussetzungen sind, dass die Aktivitäten in Nordrhein-Westfalen stattfinden, sich an einen möglichst großen Personenkreis richten, im Jahr des Antrags umgesetzt und nicht von anderer Stelle öffentlich

gefördert werden.

Unter folgendem Link finden sich weitere Informationen zum Inklusionsscheck, beispielsweise Fragen zum Antragsverfahren und die zugrundeliegende Förderrichtlinie: <https://www.mags.nrw/inklusionsscheck>.

Bei Bürgeranfragen wählen Sie bitte die Tel.: 0211 / 85 55.

Quelle: Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Nachruf

Am 23. Februar verstarb im Alter von 82 Jahren unser langjähriges Mitglied

Siegfried Grosch.

Er war in verschiedenen Funktionen für den SoVD Lütgendortmund über 30 Jahre lang ehrenamtlich tätig. Wir verlieren mit Siegfried Grosch einen treuen und liebenswerten Menschen und werden ihn immer in guter Erinnerung behalten.

Wolfgang Evers,
1. Vorsitzender des OV Lütgendortmund



Aktuelle Urteile zum Arbeitsrecht

Urlaubsanspruch darf bei „Kurzarbeit Null“ gekürzt werden

Gilt für eine teilzeitbeschäftigte Arbeitnehmerin, die als „Verkaufshilfe mit Backtätigkeit“ in einem Betrieb der Systemgastronomie tätig ist, coronabedingt für mehrere Monate „Kurzarbeit Null“, so kann sie sich nicht dagegen wehren, dass ihr Erholungsurlaubs-Anspruch für jeden Monat Kurzarbeit um Ein Zwölftel gekürzt wird. Weil in der „Kurzarbeit Null“ keine Arbeitspflicht bestehe, entstehe auch kein Anspruch auf Urlaub (LAG Düsseldorf, 6 Sa 824/20).

Toilettengang am Arbeitsplatz ist nicht versichert

Das Landessozialgericht Baden-Württemberg hat entschieden, dass der gesetzliche Unfallversicherungsschutz am Arbeitsplatz an der Außentür zur Toilette endet. In dem konkreten Fall war eine Mitarbeiterin eines Feinkostladens auf nassem Boden im Toilettenraum ausgerutscht und verletzte sich. Beim Sturz befand sie sich an der Türschwelle zwischen dem Vorraum mit Waschbecken und den Toilettenkabinen. Sie machte einen Arbeitsunfall geltend und be-

gehrte Versicherungsschutz von der Berufsgenossenschaft – vergeblich. „Die Verrichtung der Notdurft und der Aufenthalt am Ort ihrer Vornahme“ gehören zum nicht versicherten persönlichen Lebensbereich. Denn der Toilettengang sei unabhängig von einer betrieblichen Tätigkeit erforderlich. Das gelte für den gesamten Aufenthalt in allen zur Toilette gehörenden Räumlichkeiten – also auch zum Beispiel für das Händewaschen nach der Toilettennutzung (LSG Baden-Württemberg, L 10 U 2537/18). *wb*



Foto: Andrey Popov/Adobe Stock

Bei einem Toilettenbesuch während der Arbeit ist man nicht durch die berufliche Unfallversicherung abgesichert.



Termine



Foto: Wellnhofer Design/AdobeStock

Wegen der aktuellen Corona-Maßnahmen kann der SoVD NRW Veranstaltungen, zum Beispiel Mitgliederversammlungen, derzeit nicht oder nur unter Vorbehalt anbieten. Gesellige Treffen und Fahrten müssen entfallen. Bitte erkundigen Sie sich im Zweifel telefonisch, online oder per E-Mail bei Ihrem Kreis- oder Ortsverband, ob – oder unter welchen Bedingungen – dort Termine stattfinden!



Sozialberatung



Foto: pictworks/AdobeStock

Die SoVD-Geschäftsstellen und Sozialberatungszentren sind wegen der Corona-Krise leider derzeit für den Publikumsverkehr geschlossen. Doch der SoVD NRW hilft bei sozialrechtlichen Fragen gerne am Telefon oder per E-Mail weiter.

Fast 100 Mitarbeitende in den 19 lokalen Beratungsstellen in ganz NRW und in der Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf unterstützen Ratsuchende durch ihr Wissen, ihre Expertise und ihren Einsatz und verhelfen ihnen zu ihrem Recht. Die Landesgeschäftsstelle in Düsseldorf ist erreichbar unter Tel.: 0211 / 38 60 30.

Alle Kontaktdaten stehen im Internet unter: www.sovd-nrw.de/beratung/beratungszentren. Es gibt auch einen Flyer mit den Geschäftsstellen. Das PDF ist über die Homepage herunterladbar.

Impressum

SoVD Nordrhein-Westfalen e. V., Erkrather Straße 343, 40231 Düsseldorf, Tel.: 0211 / 38 60 30, Fax: 0211 / 38 21 75, Internet: www.sovd-nrw.de, E-Mail: info@sov-d-nrw.de.

Redaktion / Ansprechpartner Landesbeilage: Matthias Veit, Tel.: 0211 / 3 86 03 14, E-Mail: m.veit@sov-d-nrw.de.

Schlussredaktion: Redaktion SoVD-Zeitung, Tel.: 030 / 7 26 22 21 41, E-Mail: redaktion@sov-d.de.

Druck und Vertrieb: Zeitungsdruck Dierichs GmbH & Co. KG, Wilhelmine-Reichard-Straße 1, 34123 Kassel.

Keine Gewähr für unverlangt eingesandte Texte und Fotos!



Der Landesverband gratuliert

Schön, dass Sie zu uns gehören! Allen Geburtstagskindern im April sowie allen Jubilarinnen und Jubilaren wünscht der SoVD NRW auf diesem Wege alles Gute und dankt ihnen für die Treue zum Verband. Aus Platzgründen werden nur besonders hohe Geburtstage veröffentlicht.



Foto: Smileus/AdobeStock

KV Bergisches Land: Elisabeth Gründhammer (91), Hans Schifers (97), Paul Göbel (95).

KV Bielefeld: Änne Kaiser (99), Christa Beckord (90), Hermine Kickert (96), Helga Röhr (93), Maria Klimm (90).

BV Bochum-Hattingen: Gisela Clauss (91), Ottokar Dörr (90).

KV Dortmund-Lünen: Gertrud Krain (90), Helmut Dziwis (92), Ingeborg Jeuschede-Wolf (93), Theodor Netthöfel (96).

KV Düsseldorf: Maria Sommariva (92), Johann Kunz (95), Ingeborg Buntenbach (91).

KV Westliches Ruhrgebiet / Unterer Niederrhein: Alfred Best (90), Liselotte Rundt (100).

KV Essen: Ludger Lohmann (94), Ernst Hobbold (96).

KV Gelsenkirchen-Bottrop: Erich Niedrich (95), Anneliese Blischke (90), Werner Buchhaupt (91), Werner Schemkes (90), Helmut Steinweg (97).

KV Gütersloh: Katharina Hüttemann (91), Bernhard Populoh (90), Bernhard Niewöhner (98), Helga Heising (93).

KV Hamm-Unna-Münster: Ilse Lokatis (93), Irmgard Fleßenkämper (91), Günter Roggenkamp (96), Anna Marquardt (94), Wolfgang Trost (93), Erich Kluge (93), Paula Steckel (90), Elfriede Küpper (91).

KV Herford: Hermann Maschmann (95), Alfred Meier (90), Brunhilde Schulz (91), Hildegard Kuschel (96).

KV Herne: Erich Krüger (99).

KV Iserlohn-Hagen: Arno Jatzek (91).

KV Köln / Leverkusen / Erft-

kreis / Aachen: Anna Schwarzenberg (90), Irmgard Koschel (93), Werner Dunkel (93), Elisabeth Deising (92).

KV Lippe: Rosemarie Böllert (94), Gerhard Wiemer (93), Margaretha Pehlke (92), Margit Frodermann (90).

KV Lübbecke: Heinrich Südmeier (90), Hilde Nelke (95), Ilse Piel (94), Wilhelm Gerke (97), Eberhardt Hitzeroth (92), Ingeborg Schwarze (91), Monika Budde (90), Waltraud Hoßfeld (92), Helene Winkelmann (91), Martin Horstmeier (92), Elfriede Köster (93), Anneliese Gülker (90), Marie Schmidt (95), Sophie Schmidt (96), Minna Kolkhorst (94), Wilhelm Grube (94), Hildegard Arning (90).

KV Märkischer Kreis: Josefine Schmidt (93), Ernst Appel (91), Gertrud Harte (94), Leo Humpich (98), Gertrud Weiland (90), Monika Sperling (96).

KV Minden: Helga Leye (92),

Helga Pape (92), Werner Kluck (90), Helene Diekmann (92), Gertrud Giese (93), Hanna Jankowski (94).

KV Mönchengladbach: Helene Houfer (90).

KV Recklinghausen / Borken / Bocholt: Anneliese Kutella (97), Irmgard Gries (91), Hannelore Buchweitz (91), Hildegard Nagel (92).

KV Rhein-Sieg / Bonn / Oberberg: Erich Wedig (93), Eugenie Pufahl (97), Ruth Steiner (94), Edeltraut Raebel (90).

KV Siegen-Olpe-Wittgenstein: Ruth Weigel (95), Gertrud Rehfish (93), Alfred Hoppe (93), Egon Mai (91), Herbert Fischer (90).

KV Viersen: Josefa Schulz (96), Gerhard Bertram (94).

KV Westfalen-Ost: Gerhard Herdam (101).

KV Witten: Horst-Eckhardt Arndt (90), Gabriele Schidlow-ski (92).

Hohe Verbandsjubiläen

40 Jahre: Wilhelm Paßang (Gelsenkirchen), Hermann Speit (Gütersloh), Alfred Angelau, Hans Treptau (Hamm), Wilhelm Benker, Dorothea Busse (Lübbecke), Helmut Grothaus, Rosina Schweppe (Minden), Rita Denda (Recklinghausen), Ferdinand Schramm (Westliches Ruhrgebiet), Dieter Affhüpper, Walter Butterweck, Ruth Uerpmann (Witten).

45 Jahre: Walter Gardziella (Essen), Anneliese Hölscher (Herford), Anneliese Eberhard, Heinz-Detlef Fromme, Friedrich Lohmeier (Lübbecke).

50 Jahre: Manfred Rosenbaum (Dortmund).

60 Jahre: Günter Ewert (Bochum).

75 Jahre: Waldemar Ullrich (Essen).

Sven-Picker-Inklusionspreis

Sven Picker hat den SoVD Schleswig-Holstein nahezu 45 Jahre geprägt. In Gedanken, aber auch, um die Erinnerung wachzuhalten, hat der Landesvorstand beschlossen, den seit 1997 bestehenden Integrationspreis in „Sven-Picker-Inklusionspreis“ umzubenennen.

Der Preis soll stets am 10. Oktober, an Sven Pickers Geburtstag, an Organisationen, Gruppen oder Einzelpersonen verliehen werden, die



Sven Picker

sich um die Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft verdient gemacht haben. Der

Preis ist nicht dotiert.

Unter Einbeziehung der Familie Picker und durch Beschluss des Landesvorstandes erfolgt die Auswahl der Preisträger*innen. Die Verleihung findet im Rahmen einer Feierstunde statt.

Vorschläge für künftige Preisträger*innen können bis zum 15. Mai beim SoVD-Landesverband unter der E-Mail-Adresse presse@sovd-sh.de mit einer Begründung eingereicht werden.



Kommentar

Weltfrauentag 2021

Liebe Mitglieder,

der Internationale Frauentag, der jährlich am 8. März begangen wird, ist als „Weltfrauentag“ bekannt. Im Mittelpunkt steht dabei die Rolle der Frau in der Gesellschaft.

Es ist in erster Linie der Verdienst der SPD-Politikerin Elisabeth Selbert, dass Artikel 3 mit der Formulierung „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ in das Grundgesetz aufgenommen wurde. 1958 wurde dieser Grundsatz im Gleichberechtigungsgesetz umgesetzt. Dieses Gesetz kippte zwar das alleinige Entscheidungsrecht des Mannes in allen Eheangelegenheiten, zementierte aber weiterhin die Zuständigkeit der Ehefrau für den Haushalt.

Die Studentenproteste der 1968-er Bewegung brachten dann einen Wertewandel in Deutschland mit sich. Es folgte eine neue Frauenbewegung, in deren Mittelpunkt der Kampf um eine Reform des Paragraphen 218, der einen Schwangerschaftsabbruch unter Strafe stellte, stand. In den 1970er-Jahren wurde das Ehe- und Familienrecht überarbeitet. Die Reform trat 1977 in Kraft und ersetzte die Hausfrauenehe durch das partnerschaftliche Prinzip. Die Frau konnte eine Arbeitsstelle antreten oder ein Konto eröffnen, ohne dazu die Einwilligung ihres Mannes zu benötigen. Es ist zu erkennen, dass Frauen ihre Emanzipation mühsam erkämpfen mussten.

Auch heute noch gibt es gravierende, unterschiedliche Bewertungen von Frauen und Männern. Der „Equal Pay Day – gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ spricht eine deutliche Sprache. Seit mehr als zehn Jahren setzen wir Frauen im SoVD uns für Lohngerechtigkeit ein. Im Schulterschluss mit anderen organisierten Frauen, z.B. im DGB und im Deutschen Frauenrat, gingen wir für Entgeltgleichheit auf die Straße und vertraten unsere Forderungen in Protestaktionen bundes- und landesweit auch mit Unterstützung zahlreicher männlicher Mitstreiter. Das Entgelttransparenzgesetz ist zwar verabschiedet und ein errungener Meilenstein; jedoch liegt die Differenz der Lohnunterschiede heute noch bei 19 Prozent.

Heute spaltet das Coronavirus wieder einmal mehr die Gleichstellung zwischen den Geschlechtern. Rückschritte für das bislang Erreichte drohen. Mütter blieben demnach vorrangig zu Hause, um die Kinderbetreuung zu gewährleisten. Der SoVD fordert daher, eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Frauen und Männer! Wenn wir eine Gleichstellung von Frauen und Männern auch in beruflicher Hinsicht erreicht haben, dann hat der Weltfrauentag auf dieses Ziel hingewirkt und seine Berechtigung gezeigt.

Gudrun Karp, Landesfrauensprecherin



Gudrun Karp

SoVD-Landesverband im Gespräch mit dem Ministerpräsidenten

Produktiver Austausch

Coronagerecht traf sich die Landesverbandsspitze mit Ministerpräsident Daniel Günther zum virtuellen Antrittsbesuch. In dem 45-minütigen Gedankenaustausch wurden diverse Themen andiskutiert. Auch wenn man nicht immer vollständig einer Meinung ist, zeigt sich der Ministerpräsident weiterhin offen, auch die Meinung des SoVD in politische Entscheidungsprozesse mit einfließen zu lassen.

So unterstützt Daniel Günther beispielsweise die Initiative des SoVD für eine verbindlichere Regelung der Partizipation von Menschen mit Behinderung auf kommunaler Ebene und signalisierte, den Landesaktionsplan in dieser Hinsicht weiter entwickeln zu wollen. Ebenso gibt es in der Frage der Bekämpfung von Altersarmut und der Verbesserung der Pflege Einigkeit. „Ich bin an der Seite des SoVD, wenn es darum geht, die Rentensituation und die Pflege für die Menschen nachhaltig zu verbessern“, so der Ministerpräsident.

SoVD-Landesvorsitzender Alfred Bornhalm unterstrich die Sichtweise, dass nur durch eine signifikante Anhebung des steuerfinanzierten Anteils eine langfristige Sicherung der Qualität für pflegende und zu pflegende Menschen gelingen

werde. Er machte zudem deutlich, dass auch der zu leistende Eigenanteil in der Pflege trotz der ersten Schritte weiterhin deut-

lich sinken muss. Der SoVD und der Ministerpräsident vereinbarten eine regelmäßige Fortsetzung der Gespräche.



Im Uhrzeigersinn, von links oben: der stellvertretende Landesvorsitzende Hans-Otto Umlandt, Ministerpräsident Daniel Günther, der 1. Landesvorsitzende Alfred Bornhalm und die stellvertretende Landesvorsitzende Petra Lenius-Hemstedt.



Aktuelles Urteil

Außergewöhnliche Belastung auch für die Pflege-WG

Ist ein Mann, der erst knapp 50 Jahre alt ist, aufgrund eines Motorradunfalls schwerbehindert – neben einem Grad von 100 weist der Schwerbehindertenausweis außerdem die Merkzeichen G, B und H aus, – so können die Kosten, die

für die Unterbringung in einer Pflege-WG anfallen, als außergewöhnliche Belastung vom steuerpflichtigen Einkommen abgezogen werden. Das gelte für alle Miet- und Verpflegungskosten. Das Finanzamt kann das nicht mit dem Argument verweigern, es handele sich bei der Wohngemeinschaft

nicht um ein Heim. Das Finanzgericht Köln machte deutlich, dass eine „Unterbringung eines Menschen im arbeitsfähigen Alter in einer Pflege-WG außergewöhnlich ist“ und dass es steuerrechtlich keinen Unterschied mache, ob ein Heim oder eine Pflege-WG bewohnt wird (FG Köln, 3 K 1858/18).

Digitaler Girls‘ Day

Am 22. April 2021 laden Unternehmen, Betriebe und Behörden Schülerinnen ab der 5. Klasse ein, um Berufe vorzustellen, in denen Frauen bisher eher unterrepräsentiert sind. Ziel ist es, Begegnungen mit Vorbildern in Führungspositionen aus Wirtschaft und Politik sowie Einblicke in deren Arbeit zu ermöglichen. 2021 wird das Angebot erstmals überwiegend digital stattfinden, nachdem es 2020 coronabedingt abgesagt werden musste. Schülerinnen registrieren sich mit ihren Eltern im Internet und wählen ein passendes Angebot: <https://www.girls-day.de/maedchen/mitmachen/so-geht-s-auch-digital>.

Quelle: Finanzministerium SH

Monatelanger Bürokratieweg bei Beantragung der Erwerbsminderungsrente

Die DRV – Willkür mit System?

„Auf einmal ist die Luft raus“ – das spürt so mancher Arbeitnehmer und manche Arbeitnehmerin nach jahrzehntelanger Berufstätigkeit. „Wie gut, dass unser Sozialsystem die Möglichkeit bietet, eine Erwerbsminderungsrente zu beantragen, wenn gar nichts mehr geht“, mag man denken. Doch so einfach ist das nicht, denn: Probleme bei einem Antrag auf Erwerbsminderungsrente bereiten nicht nur die hohen gesetzlichen Hürden, sondern vor allem die Antragsbearbeitung der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Hier ein Erfahrungsbericht von Mitglied Michael Frömter aus Kiel.

Konkrete Ansprechpartner für Nachfragen: Fehlanzeige. Wer einen Antrag stellt – so wie ich – braucht gute Nerven, viel Zeit und Geduld. Vor allem braucht er oder sie ein finanzielles Polster, um die monatelange Wartezeit durchzustehen. Ansonsten drohen schnell Hartz IV oder Grundsicherung.

Obwohl ich bereits seit fünf Jahren eine halbe Erwerbsminderungsrente beziehe und nur noch in Teilzeit arbeite, geht zum Jahreswechsel 2019/2020 nichts mehr bei mir. Herz und Kreislauf laufen einfach nicht mehr rund. So raten mir meine Ärzte dringend dazu, einen Antrag auf eine volle Erwerbsminderungsrente zu stellen. Und damit beginnt eine wahre Odyssee, lang und mit immer neuen Herausforderungen.

Formulare über Formulare

Die erste Hürde stellt bereits das Antragsformular dar, gilt es doch 26 Seiten (zuzüglich mehrerer Vorlagen) zu bearbeiten – mehr als bei der Steuererklärung und nicht weniger bürokratisch formuliert. Da wird z. B. nach „Beitrags- oder Beschäftigungszeiten“ gefragt, ohne dass mir der Unterschied erklärt wird. Und das ist lange nicht alles. Besonders irritiert mich aber eine Frage in der Anlage R 0210. Dort soll ich eine „Beschäftigungsübersicht“ erstellen mit dem fett gedruckten Hinweis, gegebenenfalls Ergänzungsblatt R 0211 zu verwenden und dass ein Verweis auf meinen Versicherungsverlauf nicht genügt. Dabei drängen sich mir zwei Fragen auf: Wenn mein Versicherungsverlauf doch vollständig ist und all meine Arbeitgeber der letzten 40 Jahre die Beiträge abgeführt haben, warum muss ich sie alle noch einmal benennen, mit Anschrift und Kontaktdaten? Und was machen Menschen, die einmal in Betrieben beschäftigt waren, die heute nicht mehr existieren? Vielleicht denke ich aber auch zu viel über bürokratischen Unsinn nach!?

Der Antrag wird abgegeben

Endlich geschafft! Am 3. April 2020 geht mein Antrag auf die Reise – dank der Hilfe der regionalen DRV-Beratungsstelle in Kiel und trotz des inzwischen verfügbaren Corona-Lockdowns. Die elektronische Eingangsbestätigung braucht bereits



Foto: Pexel

Mit der Abgabe des Antrags beginnt eine lange Odyssee.

drei Wochen, bis sie bei mir im Briefkasten landet. Es ist eben Corona-Zeit! Daran denke ich auch noch drei Monate später, als sich meine Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, die ich inzwischen erhalte, dem Ende nähert. Eigentlich müsste zu diesem Zeitpunkt längst über meinen Antrag entschieden worden sein, aber es sind eben Ausnahmeszeiten. Deshalb räume ich in Gedanken der DRV auch mehr Zeit als die gesetzlich vorgeschriebenen 12 Wochen ein, doch es passiert nichts.

Inzwischen weiß ich, dass mein Rentenanspruch an die DRV Bund eine Deutschlandreise von Kiel über Berlin nach Stralsund gemacht hat. Selbstbewusst schicke ich am 7. Juli eine E-Mail dorthin und bitte um einen Sachstand – immerhin drei Monate nach Antragstellung. Der kommt tatsächlich – nicht per E-Mail sondern per Post und weitere 10 Tage später mit dem Inhalt, „die medizinischen Ermittlungen zum Rentenanspruch sind noch nicht abgeschlossen“. Dass eventuell noch ein weiteres Gutachten erforderlich ist, darüber findet sich kein Hinweis.

50 Minuten Telefonklingeln

Der kommt dann einen weiteren Monat später. Inzwischen ist August und ich erhalte bereits Krankengeld. Diesmal ist der Brief nicht in Stralsund, sondern wieder in Berlin aufgegeben. Darin steht die Aufforderung, einen Gutachter in Henstedt-Ulzburg aufzusuchen – 80 Kilometer entfernt von meinem Wohnort Kiel. Der Versuch, für eine Nachfrage jemanden bei der DRV telefonisch zu erreichen, scheitert kläglich: Nach fünfzigminütigem Klingelzeichen wird am anderen Ende

chisch „begutachtet“. Anschließend heißt es wieder warten. Doch schneller als erwartet kommt der Bescheid: Ablehnung! Der erste Schock sitzt tief und mir fehlt jede Kraft. So bitte ich den SoVD, für mich das Widerspruchsverfahren durchzuführen. Und so wird meine Akte von der DRV angefordert. Darin enthalten auch das Gutachten aus Henstedt-Ulzburg. Und der Inhalt sorgt für Erstaunen und Fassungslosigkeit, denn: Auch der Gutachter spricht sich für meine volle Erwerbsminderung aus, und dennoch hat die DRV völlig anders entschieden. Willkür, Unfähigkeit oder System? Eine Antwort darauf werde ich wohl niemals erhalten! Jetzt heißt es jedenfalls wieder warten.

Ein langer, steiniger Weg

Warum schreibe ich all das? Meine Geschichte ist kein Einzelfall! Immer wieder scheitern Menschen mit ihren Anträgen an der DRV, ob bei der Rente oder bei Rehamaßnahmen. Die Folgen der langen Bearbeitung und einer möglichen Ablehnung eines Antrags können immens sein, drohen doch viele Antragsteller*innen in prekäre wirtschaftliche und soziale Notlagen zu geraten. Außerdem hinterlässt der Umgang mit den Menschen auch bei Einzelnen psychische Spuren. Ihnen will ich mit diesem Beitrag Mut machen, bei Anträgen an Sozialversicherungen nicht sofort „die Flinte ins Korn zu werfen“, auch wenn die Belastung sehr groß und der Weg sehr steinig ist. Zudem habe ich die Erkenntnis gewonnen, dass es ohne rechtlichen Beistand nicht geht, also: Suchen Sie einen Anwalt oder eine Anwältin für Sozialrecht auf oder nutzen Sie als Mitglied die Unterstützung des SoVD.

Und noch ein Appell an Politiker und Aufsichtsgremien: Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr und hinterfragen Sie Strukturen und Abläufe bei den Sozialversicherungen! Versicherte sind keine Bittsteller, sondern Menschen. Die Versicherer sind Dienstleister für die Bürger. Es kann und darf nicht sein, dass Sozialversicherungen sich offenbar einen eigenen Kosmos schaffen, indem soziale Gegebenheiten der Gesellschaft und Verwaltungsrecht außer Acht gelassen werden.

Endlich geht es weiter

Dann der ersehnte Gutachtertermin Mitte September in Henstedt-Ulzburg! Ich werde noch einmal physisch und psy-



Foto: highwaystarz / Adobe Stock

Eine Depression belastet auch die Angehörigen und Freunde.

Menschen mit Depression

Angehörige für Studie gesucht

Wie Bezugspersonen von depressiven Menschen auf ihre Gesundheit achten und welche Hilfestellungen dafür nötig sind, wird derzeit im Rahmen einer Studie an der Universität Freiburg untersucht. Ziel ist es, ein Online-Selbsthilfeprogramm innovativ weiterzuentwickeln, das speziell auf die Bedürfnisse von Bezugspersonen depressiver Menschen zugeschnitten ist. Denn eine Depression ist nicht nur für Betroffene sehr belastend. Auch die Familie, der Partner, die Partnerin oder Freunde und Freundinnen fühlen sich oft hilflos und können in dieser Situation selbst krank werden. Das Programm vermittelt Wissen über depressive Erkrankungen, zeigt, wie sich Angehörige vor Überlastung schützen können und gibt Anregung für den Umgang mit den Erkrankten.

Jede*r, der oder die in einem engen Verhältnis zu einem depressiven Erwachsenen steht, kann an der Studie teilnehmen. Das kann ein Familienmitglied, der Partner, die Partnerin oder ein Freund, eine Freundin sein. Für die Teilnahme müssen Sie mindestens 18 Jahre alt sein, deutsch sprechen und eine E-Mail-Adresse besitzen.

Sie werden einer von drei Studiengruppen mit unterschiedlichen Unterstützungsvarianten zugelost. Sie befassen sich über vier Wochen mit dem Online-Programm und füllen dreimal einen Online-Fragebogen aus. Der Zeitaufwand für das Ausfüllen des Fragebogens beträgt etwa 45 Minuten. Für Ihre Teilnahme an den Befragungen erhalten Sie eine Aufwandsentschädigung.

Auf der Studienwebseite können Sie sich genauer über die Studie informieren und haben dort auch die Möglichkeit, sich für die Studienteilnahme anzumelden unter: <https://www.gemeinsam-durch-die-depression.de/>.

Quelle: AOK Nordwest



Aus den Kreis- und Ortsverbänden

Ortsverband Eddelak

Der Ortsverband Eddelak hat bei seinen Mitgliedern für eine verspätete Weihnachtsüberraschung gesorgt. Mit der Verbandszeitschrift für den Monat Februar erhielt jede*r einen Gutschein über fünf Euro, der beim örtlichen Lebensmittelhändler eingelöst werden kann. „Da wir im vergangenen Jahr wegen der Pandemie keinen Ausflug, keine Mitgliederversammlung und auch keine Weihnachtsfeier durchführen konnten, haben wir uns seitens des Vorstandes für diesen Weg entschieden“, informierte der Ortsvorsitzende Reimer Borchers.

Ortsverband Föhr

Gratulation mit Abstand auf der Insel Föhr: Weil die Corona-Maßnahmen Anfang des

Jahres nicht mehr hergaben, gratulierte Vorsitzende Heike Zimmermann mit Mund-Nasen-Bedeckung zum Jubiläum. Käthe Theis ist seit 40 Jahren dabei, Klaus Emde sogar seit 65 Jahren. *(Auf dem Foto, Mitte: Burgunde Schön leistet auf Föhr seit 20 Jahren Vorstandsarbeit.)*

Ortsverband Nordhastedt

Für 20 Jahre Vorstandsarbeit im Ortsverband Nordhastedt erhielt Klaus Jürgensen eine Urkunde vom Landesverband sowie die dazugehörige Plakette. Vorsitzende Ute Anker überreichte die Präsente, oben drauf gab es noch eine kleine Aufmerksamkeit vom Vorstand.

Klaus Jürgensen trat am 1. Juli 1998 in den Ortsverein Nordhastedt ein, war von Mai 2000 bis März 2008 stellvertretender Vorsitzender und übernahm

dann bis heute den Posten des Schatzmeisters. Weiterhin erstellt er mit viel Kreativität die Glückwunsch- und Trauerkarten für den Ortsverband und die Bilderpräsentation von allen Veranstaltungen und Fahrten, die dann bei der Mitgliederversammlung gezeigt werden. Aufgrund der aktuellen Lage wurde diese Ehrung bei ihm zu Hause vorgenommen.

Ortsverband Schafflund

Zwei Flaschen Wein und einen Roland-Bären – darüber konnten sich die drei Erstplatzierten der Kreuzworträtsel-Auslosung in Schafflund freuen. „Wenn wir uns schon nicht persönlich begegnen können, bieten wir als Ortsverband eben etwas anderes an“, so Dieter Schilling, der Vorsitzende des Ortsverbandes. Im Beisein von Christian Som-



Ortsverband Föhr

mer zog Glücksfee Ursula Nielsen unter 74 Einsendungen die Gewinner*innen.

Ortsverband Sankt Peter-Ording

Gemeinsam mit dem Ü60-Beirat will sich der Ortsverband Sankt Peter-Ording noch besser um die Senior*innen in der Gemeinde kümmern. In einem Zeitungsauftrag hat man sich an die Rentnerinnen und Rentner gewandt und will zum Beispiel wissen, ob Unterstützung zur Organisation eines Impftermins benötigt wird.

Ortsverband Zarpfen

Raus aus der trüben Jahreszeit, Sonne und Kraft tanken, um diese schwierige Zeit auch mit kleinen Freuden zu überstehen. Das möchte der Ortsverband

Zarpfen seinen Mitgliedern mit ein paar Blumen ermöglichen. Dafür wurden fleißig Primeln verpackt, versehen mit aufmunternden Worten, die dann an der Haustür abgegeben wurden. *(Auf dem Foto, von links: Vorsitzende Manuela Fick und ihre Stellvertreterin Annekatriin Middeldorf inmitten von Blumen.)*

Ortsverband Felde

Die Corona-Pause bedeutet für die Arbeit im Ortsverband nicht, dass sämtliche Arbeit ruhen bleibt. So verschickt etwa der Ortsverband Felde regelmäßig Briefe an seine Mitglieder – mit aktuellen Informationen, aber auch mit Texten aus der Historie des Ortsverbandes. *(Auf dem Foto: Vorstandsmitglied Kurt Dieckmann tütet Briefe an die Mitglieder ein.)*



Ortsverband Felde



Ortsverband Zarpfen



Ortsverband Nordhastedt

Der Auto Club Europa nennt Faustregeln zum richtigen Abstandhalten im Straßenverkehr

So einfach lassen sich Abstände abschätzen

Was während der Corona-Pandemie auch im Supermarkt gilt, ist im Straßenverkehr seit jeher Pflicht: Ausreichend Abstand halten. Zur Vermeidung von Auffahrunfällen ist der Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug wichtigste Bedingung. Um den Abstand besser einschätzen zu können, rät der ACE, Faustformeln und einfache Hilfestellungen zu nutzen.

Wie viel Sicherheitsabstand zum vorausfahrenden Fahrzeug einzuhalten ist, regelt die Straßenverkehrsordnung – jedoch nicht durch eindeutige Meterangaben oder Maßeinheiten. Der Abstand muss in der Regel so groß sein, dass auch bei einem plötzlichen Bremsmanöver hinter dem bremsenden Fahrzeug gefahrlos gestoppt werden kann. Es sind also Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsverhältnisse mitentscheidend. ACE-Hinweis: Jede*r, der oder die ein Fahrzeug selbst fährt, ist für die Ermittlung und Einhaltung des notwendigen Sicherheitsabstandes selbst verantwortlich.

Innerhalb geschlossener Ortschaften muss der Abstand zum

Vorausfahrenden mindestens der Strecke entsprechen, die das Fahrzeug in einer Sekunde zurücklegt. Bei 50 Stundenkilometern sind das etwa 15 Meter. Besser einschätzen lässt sich diese Entfernung mit Blick auf parkende Autos am Straßenrand. ACE-TIPP: Bei Tempo 50 mindestens drei gute Pkw-Längen Abstand halten.

Auf Landstraßen, Autobahnen und Schnellstraßen hat sich folgende Faustformel etabliert: Die Distanz zum vorausfahrenden Fahrzeug sollte der Strecke entsprechen, die in zwei Sekunden zurückgelegt wird. Um Rechenaufgaben am Steuer zu vermeiden, empfiehlt der ACE als Orientierung die Methode: Mindestabstand gleich min-

destens halber Tachowert. Bei 100 Stundenkilometern sollten demnach mindestens 50 Meter Abstand eingehalten werden. Bei der Ermittlung des Abstands helfen Leitpfosten, die in der Regel 50 Meter auseinander stehen. Achtung: Unter besonderen Bedingungen wie Glätte und erschwerter Sicht sowie bei stockendem Verkehr und Baustellen unbedingt den geforderten Mindestabstand vergrößern. Sonderregelungen gelten zudem für Fahrzeuge mit Tempobeschränkung und Anhänger.

Achtung bei Überholmanövern anderer: Schert ein*e Verkehrsteilnehmende*r in den eigenen Sicherheitsabstand ein, ist man plötzlich selbst in der



Foto: S_E/Adobe Stock

Wer auffährt, weil der Abstand zu klein war, bekommt in der Regel die Schuld zugewiesen.

Handlungspflicht! Das heißt: Runter vom Gaspedal und das Verkehrsgeschehen im Rückspiegel beobachten. Sobald gefahrlos möglich, kontrolliert bremsen und den erforderlichen Abstand sicherstellen.

Wer den notwendigen Sicherheitsabstand zum Vorausfahrenden nicht einhält, muss grundsätzlich mit einem Bußgeld und darüber hinaus teils mit Punkten und einem Fahrverbot rechnen.

Mitglieder werben Mitglieder

Getreu unserem Motto „Gemeinsam sind wir bärenstark“ nehmen wir ständig neue Mitglieder in unsere Gemeinschaft auf. Der Sozialverband Deutschland e. V. hat in Schleswig-Holstein bereits mehr als 160.000 Mitstreiter*innen. Für das Jahr 2021 lautet unser Wahlspruch:

Stark und kompetent – ein Sozialverband, der hilft. Werden Sie Mitglied!

Unser Ziel ist es, eine noch stärkere Gemeinschaft von sozialpolitisch interessierten Menschen in Schleswig-Holstein zu werden. Der Sozialverband Deutschland überzeugt durch sein leistungsstarkes Angebot und die persönliche Arbeit seiner ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter*innen und sein unermüdetes Engagement für soziale Gerechtigkeit.

Werben Sie mit dem Scheckheft fünf neue Mitglieder und gewinnen Sie eine Woche Urlaub in Büsum!

Für ihren großartigen Einsatz in der Mitgliederwerbung können jeden Monat sieben Werber*innen einen einwöchigen Aufenthalt im Nordsee-Erholungszentrum Büsum gewinnen.

Die Gewinner*innen im Monat März sind:

- Dieter Fabian (Kreisverband Ostholstein),
- Klaus Schlichting (Kreisverband Pinneberg),
- Georg Schütt (Kreisverband Plön),
- Elke Redzma (Kreisverband Rendsburg-Eckernförde),
- Dörte Mohr (Kreisverband Segeberg),
- Carlo Betz (Kreisverband Schleswig-Flensburg),
- André Thomas (Kreisverband Steinburg).

Werben Sie mit unserem Scheckheft fünf neue Mitglieder und Sie erhalten von Ihrem Landesverband ein Präsent nach eigener Wahl.

Volle Scheckhefte eingereicht haben in diesem Monat:

Hans-Otto Umlandt, Christa Möller, Manuela Fick, Heinz-Georg Fohrmann, Elke Köhn, Ulrich Baschke, Alexander Henneberg.

Der Landesvorstand dankt allen Werbern*innen herzlich für ihren Einsatz. Bitte denken Sie daran, wenn Sie ein neues Mitglied werben, Ihren Namen auf der Beitrittserklärung zu vermerken.

Nachruf

In unserem Landesverband verstarb

Klaus Dieter Detlefsen

ehemaliger langjähriger Vorsitzender Ortsverband Karby / Kreisverband Rendsburg-Eckernförde.

Wir werden dem Verstorbenen immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein berät

Rundfunkbeitrag zahlen?

Wenn Post vom Beitragsservice kommt, sind viele Menschen unsicher und wissen nicht, wie sie mit den Forderungen umgehen sollen. Die Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein bietet kostenlose telefonische Beratung dazu und beantwortet Fragen.

Unter anderem erfahren Verbraucher*innen, ob sie eine Befreiung oder Ermäßigung beantragen können. Vor allem Migranten und junge Menschen in der Ausbildung kennen sich mit dem System des Rundfunkbeitrags oft nicht aus und brauchen Unterstützung. In der Corona-Krise müssen zudem viele Menschen mit weniger Geld auskommen. Wer keine Sozialleistungen bezieht, aber ein geringes Einkommen hat, kann beim Rundfunkbeitragservice einen Härtefallantrag stellen. Voraussetzung ist, dass die Einkünfte pro Monat nicht mehr als 17,50 Euro über den sozialrechtlichen Regelsätzen liegen. Einen Termin für eine kostenlose Beratung kann unter Tel.: 0431/59 09 940 gebucht werden.



Interview

„Hier muss etwas mehr passieren“

In Schleswig-Holstein sind mehr als 160.000 Menschen Mitglied im Sozialverband. Ein großer Teil unseres Verbandes spielt sich regional in den Ortsverbänden ab. Damit hier etwas passieren kann, braucht es jedoch engagierte ehrenamtliche Mitarbeiter. So wie Petra Rudolph aus Wester-Ohrstedt, einem Ortsverband mit zurzeit 150 Mitgliedern. Wir haben mit ihr über ihr Ehrenamt gesprochen.

__Hallo Frau Rudolph, können Sie in einem Satz beantworten, warum Sie ein Ehrenamt ausüben?

Weil es mir persönlich gut tut. Ich mag es einfach, Menschen um mich zu haben. Und ich denke auch, das liegt mir.

__Wie sind Sie denn zum Sozialverband gekommen?

Wie die Jungfrau zum Kind. Im Gegensatz zu manch anderem bin ich nicht eingetreten, weil ich selbst ein sozialrechtliches Problem hatte. Hier in Wester-Ohrstedt hat es vor einigen Jahren Schwierigkeiten gegeben, einen Vorstand zu bilden. Ein Bekannter kam damals auf mich zu und fragte, ob ich mir das vorstellen könnte. Dann bin ich im November 2016 Mitglied geworden und einen Monat später war schon die Versammlung, in der man mich zur Vorsitzenden gewählt hat.

__Wie ging es denn beim SoVD für Sie los?

Am Anfang war das aber nicht leicht. Ich habe zwar einen Ordner mit Unterlagen von meiner Vorgängerin bekommen. Aber wie so ein Ortsverband wirklich tickt und was man machen sollte – das habe ich erst mit der Zeit verinnerlicht. Ich habe aber schon früh festgestellt, dass hier ein bisschen mehr im Ort passieren muss, wenn wir attraktiv für neue Mitglieder sein wollen. Zum Glück habe ich inzwischen ein super Team um mich. Da macht die Arbeit richtig Spaß!

__Warum setzen Sie sich für den SoVD ein? Was schätzen Sie an unserem Verband?



Petra Rudolph

Das Wichtigste ist, denke ich, dass wir den Menschen in wirklich schwierigen Phasen zur Seite stehen. Etwa bei einer schweren Erkrankung, da hat man schon genug mit sich selbst zu tun. Beim SoVD helfen wir dann bei allen Schwierigkeiten mit den Sozialbehörden – sei es mit der Krankenkasse, dem Schwerbehindertenausweis oder auch der Rente. Es kommt häufig vor, dass die Mitglieder im Ort zuerst uns hier ansprechen. Wir stellen dann den Kontakt zur Beratungsstelle nach Husum her.

__Gibt es denn auch Schattenseiten? So ein Ehrenamt kann doch nicht immer Spaß machen ...

Natürlich. Die Anfangszeit war wirklich schwierig. Jetzt mit dem tollen Team im Vorstand macht es aber einfach Freude. Selbstverständlich kommt es auch vor, dass man sich mal über jemanden ärgert. Zum Beispiel wenn ein bisschen über die Planung von Veranstaltungen oder Ausflügen gemeckert wird. Aber wo gibt es das nicht?

__Was sind Ihre persönlichen Highlights?

Eigentlich ist das Schönste,

wenn die Mitglieder nach den Veranstaltungen mit strahlenden Augen nach Hause gehen. Einige bedanken sich auch herzlich, wenn es ihnen gefallen hat. Ich muss schon sagen: Das ist einfach gut für die Seele und macht viel aus im Ehrenamt.

__Wie sieht Ihre ehrenamtliche Arbeit denn in Zeiten von Corona aus?

Ich denke, dass es hier auf dem Land nicht so schlimm ist wie in der Stadt. Wir begegnen uns hier alle immer noch regelmäßig – beim Spazierengehen, beim Einkaufen, natürlich immer mit dem gebotenen Abstand. Aber unser Leben hier hat sich nicht so stark verändert.

Für die Arbeit im Ortsverband bedeutet Corona aber natürlich schon, dass wir uns extrem einschränken mussten. Anfang des Jahres hatten wir für unsere Bingo-Veranstaltung schon jede Menge eingekauft. Das mussten wir dann der Tafel spenden. Man merkt schon, dass den Menschen der persönliche Kontakt fehlt.

__Wie meinen Sie das?

Naja, neulich haben wir zum Beispiel selbst gebastelte Futterhäuschen an alle Mitglieder im Ort verteilt. Und da habe ich gemerkt, wie groß das Bedürfnis war, einfach ein bisschen mit anderen Leuten zu klönen. Natürlich hoffen wir, dass wir in den nächsten Monaten wieder etwas anbieten können. Ein vorläufiges Programm für 2021 haben wir geplant, angefangen bei der Versammlung im Frühjahr. Wir brauchen schließlich eine Perspektive. Aber ob das dann alles möglich sein wird, weiß zurzeit niemand.



Wichtige Rufnummern

- **Ärztlicher Notdienst: 116 117:** Die Nummer gilt bundesweit, funktioniert ohne Vorwahl und ist für Patienten kostenlos. In schweren, lebensbedrohlichen Notfällen bitte direkt die Rettungsleitstelle informieren unter Kurzwahl 112.
- **Patientenombudsverein:** Rat und Hilfe für Patient*innen. Für die Kreise Kiel, Rendsburg-Eckernförde, Plön, Segeberg 04343/42 41 62. Für die Kreise Ostholstein, Lübeck, Stor-

marn und Herzogtum Lauenburg 04331/7 08 48 82. Für die Kreise Neumünster, Dithmarschen, Steinburg, Pinneberg mit Helgoland 04641/98 73 69. Für die Kreise Nordfriesland, Flensburg, Schleswig-Flensburg 04631/44 13 447. Bei Fragen zur Pflege: 04531/80 49 38.

- **Kindernottelefon:** anonym und gebührenfrei, Mo bis Sa, 14–20 Uhr: 0800/1 11 03 33.
- **Unabhängige Patientenberatung (UPD):** 0431/59 09 960,

zusätzlich Mo–Fr 8–20 Uhr, Sa 8–16 Uhr die gebührenfreie, bundesweite Hotline: 0800/011 77 22.

- **Pflegenottelefon:** Unter 01802/49 48 47 erhalten Pflegebedürftige, deren Angehörige sowie Pflegekräfte Rat und Hilfe.
- **Bürgerbeauftragte des Landes für soziale Angelegenheiten:** 0431/9 88 12 40.
- **Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung:** 0431/9 88 16 20.